



## **Protokoll Nr. 47**

**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 26. Juni 2008, 9.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Beat Züsli

**Präsenz:**  
Anwesend sind 45 bis 46 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Markus Schmid und Walter Schnider ganzer Tag.  
Franziska Bitzi Staub am Vormittag, Philipp Federer  
am Nachmittag bis 15 Uhr.

Stadtpräsident Urs W. Studer kommt etwas später;  
Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer muss sich zeit-  
weise entschuldigen. Im Übrigen ist der Stadtrat  
vollzählig anwesend.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission	4
3. Bericht und Antrag 22/2008 vom 4. Juni 2008: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	4
4. Bericht und Antrag 9/2008 vom 9. April 2008: <b>Geschäftsbericht 2007 und Rechnung</b>	6
5. Bericht und Antrag 21/2008 vom 21. Mai 2008: <b>Xundheit. Verkauf der Aktien an die Krankenkasse Concordia</b>	20
5.1 Motion 160, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. Juli 2006: <b>Veräusserung Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)</b>	s. S. 3
5.2 Interpellation 304, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. August 2007: <b>Die Krankenkasse „Xundheit“ – ein neuer Sanierungsfall?</b>	s. S. 3
– Dringliches Postulat 418, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juni 2008: <b>Xundheit: Verkauf ja – aber nicht so!</b>	38

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

6.	Bericht und Antrag 16/2008 vom 30. April 2008: <b>Sanierung Mühlenplatz</b>	42
7.	Bericht 17/2008 vom 30. April 2008: <b>Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern. Gesundheitsförderung – Prävention – Bereich Alter. Rahmen- und Umsetzungskonzept</b>	53
–	Dringliches Postulat 408, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2008: <b>Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum „Geissmättli“ trotz Abbruchs</b>	67
8.1	Postulat 359, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 23. Januar 2008: <b>Fusion Luzern und Littau: Projekte für die Bevölkerung</b>	74
8.2	Postulat 350, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: <b>Fusion ist kein Verwaltungsakt</b>	75

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 22/2008 vom 4. Juni 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Motion 412, Edith Lanfranconi-Laube und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Juni 2008: SIP weiterentwickeln: Sicherheit – Intervention - Prävention für alle!
3. Interpellation 413, Philipp Federer, Verena Zellweger-Heggli und Urs Wollenmann, vom 4. Juni 2008: Reusswehr – Wie setzt der Stadtrat den Willen der städtischen Bevölkerung um?
4. Dringliches Postulat 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, 6. Juni 2008: Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei
5. Postulat 415, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Wie kann die Quartiersversorgung erneuert werden?
6. Postulat 416, Pius Suter namens der CVP-Fraktion, Josef Burri namens der FDP-Fraktion und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: Neugestaltung Bahnhofstrasse
7. Motion 417, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 16. Juni 2008: Wer macht was? Öffentlicher Raum in der Stadt Luzern
8. Dringliches Postulat 418, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, 16. Juni 2008: Xundheit: Verkauf ja – aber nicht so!

9. Motion 419, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Juni 2008: Velofreundliche Altstadt: Planungsbericht Veloparking für die Altstadt erstellen
10. Stellungnahme zum Postulat 350, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Fusion ist kein Verwaltungsakt
11. Stellungnahme zum Postulat 359, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 23. Januar 2008: Fusion Luzern und Littau: Projekte für die Bevölkerung
12. Einladung zur 47. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Juni 2008
13. Protokoll 45 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Mai 2008
14. Protokoll 29 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Mai 2008
15. Protokoll 41 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Mai 2008
16. Protokoll 43 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Mai 2008
17. Protokoll 44 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Juni 2008
18. Protokoll 46 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 19. Juni 2008
19. Ausflug Grosser Stadtrat 2008: Einladung zum Ausflug zum Abschluss des Ratsjahres 2007/2008
20. Universität Luzern: Jahresbericht 2007
21. Erdgas Zentralschweiz AG: Geschäftsbericht 2007
22. Schuelzytig Nr. 2, Juni 2008

## **Beratung der Traktanden**

*Die Traktanden 5.1 und 5.2 entfallen aufgrund der Rückweisung des B+A 21/2008 (siehe Traktandum 5).*

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Beat Züsli** gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 408, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2008: „Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum ‚Geissmättli‘“ nicht. Nachdem der Dringlichkeit aus dem Rat nicht opponiert wird, wird dieser Vorstoss dringlich behandelt, und zwar nach Traktandum 7. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 414, Dominik Durrer und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 6. Juni 2008: „Kein Abbau bei der städtischen Quartierpolitik: Weiterentwicklung der Quartierpolizei.“ Nachdem aus dem Rat niemand an der Dringlichkeit dieses Vorstosses festhält, wird er als nicht dringlich behandelt. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 418, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juni 2008: „Xundheit: Verkauf ja – aber nicht so!“ nicht. Nachdem niemand gegen die Dringlichkeit dieses Vorstosses opponiert, wird er zusammen mit Traktandum 5 behandelt.

## **2. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Als Ersatz für den aus dem Grossen Stadtrat zurücktretenden Markus T. Schmid schlägt die SP-Fraktion Andreas Wüest als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

**Andreas Wüest wird einstimmig als Mitglied der GPK gewählt.**

## **3. Bericht und Antrag 22/2008 vom 4. Juni 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Dieser B+A beinhaltet Gesuche von 8 Männern, 10 Frauen und 6 Kindern um das Schweizer Bürgerrecht. Die Bürgerrechtskommission hat mit all diesen Personen ein Gespräch geführt und empfiehlt einstimmig, den Personen unter Ziffer 1 bis 14 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den Personen unter den Ziffern 15 bis 17 das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

**Den Personen unter den Ziffern 1 bis 14 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**

**Thomas Gmür beantragt, einzeln über die Personen unter den Ziffern 15 bis 17 abzustimmen.**

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass diesem Vorgehen nicht opponiert wird.**

Den Personen unter Ziffer 15 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert. – Den Personen unter Ziffer 16 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert. – Der Person unter Ziffer 17 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern ebenfalls grossmehrheitlich zugesichert.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 4. Juni 2008 betreffend

**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

#### **4. Bericht und Antrag 9/2008 vom 9. April 2008: Geschäftsbericht 2007 und Rechnung**

##### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Markus Elsener** weist zunächst darauf hin, dass er die Leitung der GPK-Sitzung vom 29. Mai aus persönlichen Gründen sehr kurzfristig an Vizepräsident René Kuhn übergeben musste. Er vertritt die Anträge der GPK hier aber trotzdem, weil René Kuhn ihn nachher darum bat, ihn hier zu vertreten, damit dieser die Haltung der SVP-Fraktion vertreten kann.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Rat, den Nachtragskrediten unter I gemäss Antrag des Stadtrates mit 8 Ja bei 2 Nein und 0 Enthaltungen zuzustimmen. Im gleichen Verhältnis beantragt die GPK, dem Geschäftsbericht zuzustimmen und auch den einzelnen Rechnungen unter III, Verwaltungsrechnung, Vermögensrechnung und Rechnung Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport.

**Thomas Gmür:** Zwei Ereignisse zeichnen das Jahr 2007 aus. Zum einen ist es die erfolgreiche Abstimmung zur Fusion der Gemeinden Littau und Luzern, zum anderen die Planung der Sportarena Allmend, die kurz vor Jahresende das Parlament durchlief. Beides sind wegweisende, das Gemeinwesen Luzern merklich weiterführende Projekte. Erfreut nimmt die CVP-

Fraktion das vorliegende positive Rechnungsergebnis zur Kenntnis. Die massgeblichen Faktoren für dieses gute Ergebnis sind die realisierten Buchgewinne aus veräusserten Liegenschaften, die höheren Steuereinnahmen, und dass der Stadtrat das stete Konsumwachstum dieses Mal in Griff halten konnte und das Parlament ihn dabei für einmal unterstützte. Dazu hat gewiss auch das EÜP beigetragen. Nur ist bei diesem Ergebnis anzumerken, die Buchgewinne sind einmalig und nicht wiederkehrend, und ob eine weitere Steigerung der Steuereinnahmen auch dieses Jahr wieder verzeichnet werden darf, muss aufgrund der heutigen Wirtschaftslage in Frage gestellt werden.

Ein sehr schöner Nebeneffekt der guten Rechnung ist die Senkung der Nettoschuld, dies auch wegen nicht getätigter Investitionen. Luzern bleibt in seiner Entwicklung künftig sehr stark gefordert; nicht nur stehen eigene grössere Investitionen an wie der Stadionneubau, auch auf kantonaler Ebene tut sich einiges. Die Fusion der beiden Polizeien, welche diese Woche im Parlament flott abgesehnet wurde, ist ein erster Meilenstein. Ein weiterer, ungewisser wird die Steuergesetzrevision 2011 sein mit noch unbekanntem Auswirkungen. Die Stadt muss neben diesen Projekten weiterhin eines im Blickfeld behalten: das Konsumwachstum. Dieses darf weiterhin die Zielgrösse des BIP nicht überschreiten. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung ist die CVP-Fraktion einverstanden. Namentlich die zusätzliche Einlage von 10 Mio. Franken für die Vorfinanzierung der Mobilität erachtet sie als wichtig und wegweisend, denn Luzern kann sich wohl kaum auf das „Manna“ aus Bern verlassen; vielmehr muss hier auch selbst etwas dazu beigetragen werden, nachdem der Kanton sich da vornehm zurückhält. Weitere 10 Mio. Franken als Reserve für Fusionsprojekte, nachdem die kantonale Bevölkerung diesen Beitrag an die Stadt verweigerte, federn die Fusionskosten ab. Die Einlagen von je 2 Mio. für Energiemassnahmen und für die Bildung einer Stadtregion sind richtig und sinnvoll. Die Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein; sie wird den Anträgen des Stadtrates folgen und zustimmen.

**Markus T. Schmid:** Mit dem Ja zur Fusion von Luzern und Littau fiel ein historischer Entscheid. Dieser hat auf den Geschäftsbericht 2007 bereits grosse Auswirkungen. Die Umsetzung dieser Fusion ist eine grosse Herausforderung für das Personal in beiden Gemeinden; sie hat denn auch schon umfangreiche Ressourcen gebunden. Die Erweiterung ist aber richtig. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt die Exekutiven und die Verwaltungen in beiden Gemeinden bzw. in der späteren Gemeinde Luzern den Tatbeweis erbringen müssen, dass Luzern fähig ist, eine solche Fusion gut oder besser sehr gut zu vollziehen. Das Ziel einer starken Stadtregion ist mit dieser Fusion noch nicht erreicht. Ein grösseres Luzern ist das Ziel. Man ist einen Schritt weiter, aber steht noch vor einem langen und schwierigen Weg. Ein kleiner Dämpfer war die Abstimmung über die 20 Millionen, welche im Kanton abgelehnt wurden. Offenbar ist der Graben zwischen Stadt und Kanton noch immer da. Die Exekutiven und die Parteien, welche für diese Fusion waren, haben es nicht geschafft, das Ja über die Stadtgrenzen hinauszubringen. Die Fehler, die in diesem Zusammenhang gemacht wurden, dürfen nicht mehr gemacht werden, sodass die weiteren Fusionen einwandfrei über die Bühne gehen.

Der Rechnungsabschluss 2007 „tröstet“ etwas über die verlorenen 20 Millionen hinweg. Die

SP-Fraktion ist einverstanden mit der Einlage von 10 Millionen als Kompensation für die fehlenden 20 Millionen vom Kanton. Auch die weiteren Einlagen findet sie richtig. Die Stadt Luzern und die Agglomerationsgemeinden stehen zusammen mit dem Kanton vor grossen Herausforderungen in den Bereichen Regional- und Agglomerationspolitik, Verkehr und Energie. Da sind alle gefordert; diese Probleme kann die Stadt Luzern nicht im Alleingang lösen. Darum ist es wichtig, dass hier mit dem Kanton und den Nachbargemeinden zusammengearbeitet wird.

Das Rechnungsergebnis ist sehr gut. Somit hat die Stadt Luzern nun eine Nettoschuld, die mit 20 Mio. Franken vermutlich auf einem historischen Rekordtief liegt. Der durch Liegenschaftsverkäufe erzielte Buchgewinn hat sich sehr positiv ausgewirkt, ist aber einmalig. Die Stadt hat damit einen grossen Spielraum, um Projekte angehen zu können, die viel kosten. Die SP-Fraktion ist angesichts dieses guten Ergebnisses noch weniger erfreut über die auch für das Personal schwierige EÜP-Übung. Die Prognosen aus der Gesamtplanung vom vergangenen Herbst waren leider nicht rosig.

Der Geschäftsbericht zeigt es: Es geht nicht nur um die Finanzen, sondern hinter all dem stehen Leistungen und Ziele bzw. die so genannten Meilensteine. Die Bilanz für 2007 ist gut. Von den Leistungszielen in den Abteilungen mit Globalbudget sind 23 erreicht, 5 teilweise erreicht worden, was eine sehr gute Leistung ist. Von den insgesamt 37 Meilensteinen wurden nur 5 oder 6 nicht erreicht. Allerdings ist anzumerken, dass diese Meilensteine sehr unterschiedliche Ziele beinhalten, von kleinen bis ganz grossen. Und natürlich stellt sich die Frage, ob die richtigen Meilensteine gesetzt wurden. Jetzt ist allerdings der Zeitpunkt zu klären, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden; in welche Richtung es gehen soll, wird im Rahmen der Gesamtplanung im Herbst zu diskutieren sein.

Etwas stutzig macht, dass es immer wieder Aussagen bezüglich Ressourcen beim Personal gibt, dass man keine Ressourcen hat aufgrund der grossen Projekte, an denen gearbeitet wird und kleinere, ebenfalls wichtige Projekte nicht angegangen werden konnten. Für eine Stadt wie Luzern ist es wichtig, dass sie sich nicht nur auf die grossen Projekte konzentriert, sondern sie lebt auch davon, dass kleine und gute, wichtige Sachen auch realisiert werden.

Das im Jahr 2007 Erreichte ist trotzdem nicht wenig, und das war nur dank den guten Leistungen des Personals möglich, dem ein Dank gehört. Die SP-Fraktion tritt auf Geschäftsbericht und Rechnung 2007 ein und wird auch zustimmen.

**René Kuhn:** Auch für das Jahr 2007 wird ein Geschäftsbericht vorgelegt, der gut Auskunft über das letzte Jahr gibt. Der vorliegende Geschäftsbericht ist auch für das letzte Jahr übersichtlich und ausführlich. Doch auch in diesem Jahr kann der Sprechende nichts anderes sagen als in den Jahren zuvor: Das Ganze ist Geschichte und man kann mit den Aktivitäten des vergangenen Jahres einverstanden sein oder nicht. Zu ändern gibt es erst wieder etwas bei der Gesamtplanung im Herbst. Da die meisten Punkte auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurückzuführen sind und im Parlament abgesehnet wurden, braucht es keine langen Diskussionen mehr. Die SVP-Fraktion war und ist bei vielem nicht einverstanden; sie akzeptiert jedoch die demokratisch gefällten Entscheide. Bei vielen Punkten stellt sich nach längerer oder kürzerer Zeit heraus, dass es ein Fehlentscheid war, wie dies von der SVP-Fraktion vorausgesagt

wurde. Doch das vergisst man dann schnell, dass die Fraktion gegenüber Vorlagen kritisch eingestellt war und davor gewarnt hatte. Eigentlich könnte sie glücklich sein, wenn sie im Nachhinein bei vielem Recht bekommt. Jedoch ist leider das Geld bereits verschwendet, und darüber ist die SVP-Fraktion nicht mehr so glücklich.

Zum Finanziellen: Bei einer reinen Betrachtung des offiziellen Ergebnisses könnte man zufrieden sein: Budgetiert 0,6 Millionen Franken Gewinn, nun 4,4 Millionen Gewinn. Das ist ja schön, und da wird niemand sagen, dass dies nicht gut ist. Doch tatsächlich hat man den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt 28,4 Mio. Franken zu viel abgenommen. Da wird nun einfach das Ergebnis frisiert und 24 Mio. Franken fliessen wie jedes Jahr in verschiedene Kässeli, wie bereits gewohnt. Es ist für die SVP-Fraktion sehr störend, dass diese fast 30 Mio. Franken in andere Töpfe verschwinden, damit der Gewinn nicht mehr so hoch ausfällt. Das Geld muss den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurückerstattet und nicht in der Stadtkasse verschwendet werden.

Im 2007 wurde ein Budget vorgelegt, das einen kleinen Gewinn vorausgesagt hatte – wenigstens etwas. In den Jahren zuvor bekam dieser Rat immer ein Budget mit Verlust und die Rechnung schloss dann mit grossen Gewinnen ab. Dass dies so ist und die Rechnung immer mit einem grösseren Gewinn abschliesst, ist man sich schon gewohnt. Die Frage, ob dies bewusst gemacht wird, um dann die gute Jahresrechnung und die „sparsame“ Stadt Luzern zu loben, oder ob man einfach beim Budget einen Grund haben will, um die Steuern nicht markant senken zu müssen, sei offen gelassen. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in der Stadt Luzern zu viel Geld vorhanden ist und dass die Steuern nochmals markant gesenkt werden müssen. Die verfehlte Hochsteuerpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte muss endlich korrigiert werden. Die Fraktion ist den steuergünstigen Nachbarkantonen und Nachbargemeinden sehr dankbar, denn diese zwingen den Kanton und die Stadt Luzern, diese verfehlte Politik zu korrigieren. Sie betrachtet diese Kantone und Gemeinden nicht als Tigerkantone oder -gemeinden, wie dies der Stadtrat immer meint; dank diesen kommt man in Luzern zu angemessenen Steuern, denn die Stadt und der Kanton müssen mithalten, sonst sind sie auf verlorenem Posten. Auch hier zeigt sich, dass sich die Konkurrenz auszahlt.

Was die SVP-Fraktion auch für das Jahr 2007 stört, sind die dauernden Mehrausgaben. Es ist ja nicht so, dass der Gewinn auf weniger Ausgaben gegenüber dem Budget oder auf Einsparungen zurückzuführen ist. Ganz im Gegenteil: Der Gesamtaufwand ist statt der budgetierten 583 nun 638 Millionen; das sind 55,4 Millionen Franken mehr als budgetiert. Der Personalaufwand ist um 3 Millionen höher und der Sachaufwand um 4,7 Millionen Franken. Hätte man da in der Verwaltung gespart und wäre mit den Steuergeldern nicht so grosszügig umgegangen, hätte die Stadt nochmals Millionen mehr Gewinn machen können. Aber das darf ja nicht sein, sonst kommt man nicht mehr darum herum, die Steuern massiv zu senken. Es besteht also kein Handlungsbedarf zu sparen und die Ausgaben zu senken. Und da sprechen gewisse linke Politiker von Sparwut, Leistungsabbau und dass sich der Staat zu Tode spart und die öffentlichen Aufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen könne.

Die SVP-Fraktion fordert bei allen Budgetdebatten Steuersenkungen, so auch bei der Debatte zum Voranschlag 2007. Doch da hatte sie es ja zu hören bekommen, dass dies nicht möglich sei. Nun zeigt sich, dass die geforderte Zehnteleinheit Steuersenkung problemlos möglich

gewesen wäre; die Steuern hätten gar problemlos um zwei Zehnteleinheiten gesenkt werden können. Zum Glück wurden die Steuern für 2008 um eine Zehnteleinheit gesenkt, was wenigstens ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Die Fraktion wird natürlich im Herbst auch wieder eine Steuersenkung fordern und hört jetzt schon das Gejammere des Stadtrates, dass dies nicht möglich sei. Auch dieses Gejammere ist jedes Jahr zu hören, und am Ende zeigt sich, dass es halt doch möglich gewesen wäre.

Es geht darum, die Stadt Luzern für die nächsten Jahre fit zu machen. Und das heisst: markante Steuersenkung und auch endlich Einsparungen anzustreben. Es darf in Zukunft kein Argument mehr sein, die Stadt wegen der hohen Steuerbelastung zu verlassen. Das müsste eigentlich auch das Ziel des Stadtrates sein. Die SVP-Fraktion hofft sehr, dass bei den nächsten Steuersenkungsdebatten die FDP- und die CVP-Fraktion nicht mehr auf die Angstmacherei des Stadtrates hereinfließen und auch einsehen, dass man dem Staat das Geld entziehen muss, weil sich sonst nichts bewegt und man nicht bereit ist zu sparen.

Auch der diesjährige Geschäftsbericht zeigt, dass in der Stadt Luzern sehr viele Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht Aufgaben der Stadt sind. Die Ausgaben sind für die kleine Stadt Luzern viel zu hoch. Die Nettobelastung pro Kopf ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden immer noch viel zu hoch. Diese muss in Zukunft reduziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt so viel höher sind als in den Nachbargemeinden. Irgendwo stimmt hier etwas nicht und die Stadt Luzern lebt im Luxus. Ebenso fordert die SVP-Fraktion bei jeder Budgetdebatte, dass die Konsumausgaben nicht mehr steigen dürfen, sondern reduziert werden müssen. Nun sind sie schon wieder um 6 Millionen Franken gestiegen, und man lobt sich auch noch, dass der Anstieg nur 2,8 % betrage, während das BIP bei rund 3,5 % lag.

Ein Wahnsinn sind die Ausgaben der sozialen Wohlfahrt. In diesem Bereich werden fast 190 Mio. Franken verbraten und das Budget wurde um über 6 Mio. Franken überschritten. Anstatt endlich auch einmal in diesem Bereich für Ordnung zu sorgen, redet man sich dauernd heraus und argumentiert, dass dies eine normale Entwicklung sei. Gegen Möglichkeiten, den Missbrauch zu bekämpfen, wehrt man sich aber mit beiden Händen und Füßen und wurstelt einfach weiter und man ist nicht bereit, die Sozialindustrie zu überprüfen. In der Stadt Zürich hat es sich ja gezeigt, dass in diesem Bereich viel im Argen liegt und ein enormer Handlungsbedarf besteht, und das ist bestimmt in der Stadt Luzern nicht viel besser.

Die SVP-Fraktion fordert schon lange, dass die Personalkosten viel zu hoch sind und ein grosses Sparpotenzial besteht. Man wollte beim EÜP schon nicht die schwerfällige Verwaltung unter die Lupe nehmen und sagte schon damals, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf. Nun wurde beim Personalaufwand das Budget auch wieder um 3 Mio. Franken überzogen. Das beweist der Fraktion, dass das städtische Personal als geschützte Werkstätte betrachtet wird. Die SVP ist sich bewusst, dass man dies hier nicht gerne hört; doch leider ist es so. Sie meint damit nicht, dass beispielsweise das Pflegepersonal oder die Reinigungsleute im Tiefbauamt zu hohe Löhne haben oder dass dort eine Überkapazität herrscht. Nein, sie stören die Heerscharen von Verwaltungsleuten, die im Stadthaus ein und aus gehen und Aufgaben wahrnehmen, die unnötig oder nicht Sache der Stadt Luzern sind.

Alles in allem besteht für die SVP-Fraktion im Finanzbereich ein grosser Handlungsbedarf,

und sie wird weiterhin Steuersenkungen und Einsparungen in allen Bereichen fordern. Es geht nicht an, dass man den Bürgern das Geld aus dem Sack zieht und die Steuerzahler müssen sich einschränken, damit sie die Steuern bezahlen können, und im Gegenzug ist die Stadt nicht bereit, ebenfalls zu sparen, und für gewisse Dinge wird das Geld mit beiden Händen verschwendet.

Die Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein, wird jedoch den Geschäftsbericht wie auch die Rechnung ablehnen. Sie ist nicht bereit, eine solche Finanzpolitik mitzutragen, bei welcher die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt abgezockt werden und man die Gewinne in verschiedene Kassen verteilt.

**Rita Misteli:** Die Stadtverwaltung kannte im Berichtsjahr 2007 vor allem zwei Themen: Fusion und Sport. Wegen der Integration von gut 14'000 Köpfen in eine Stadtverwaltung, die seit Jahren auf die Zielgrösse von 75'000 Einwohnern ausgerichtet ist, wird ein relativ lautes Gebrüll veranstaltet. Aufgrund des Geschäftsberichts darf man erahnen, dass diese Fusion einen grossen Teil der Verwaltung absorbiert und man sich den grossen und den kleinen Details intensiv widmet. Es ist unbestritten ein wichtiges Projekt, nicht nur für die Stadt, sondern vor allem für die künftige Agglomeration. Wenn dieses Pilotprojekt Fusion eine Meisterleistung wird, so kann sie wegweisend für die Fusionslust der umliegenden Gemeinden werden. Die diesbezügliche Dynamik scheint langsam aus dem Dornröschenschlaf zu erwachen, wenn sie auch noch durchwegs beschleunigt werden kann bzw. sollte.

Das zweite Thema, das die Verwaltung beherrscht, heisst Sport bzw. Sportarena. Für die Stadt, ihre Attraktivität als Standort und für den breit gefassten Sport ist es wünschenswert, dass die begonnene Entwicklung zu einem guten Abschluss eines guten Projektes führt und damit einen weiteren positiven Schub für das Zentrum, das ja allen am Herzen liegt, gewährleistet. Mit besonderem Interesse hat die FDP-Fraktion die lobenden Worte über die Xundheit im Geschäftsbericht des Stadtrates gelesen. Im Berichtsjahr wurden auch mindestens zwei Projekte aus der Taufe gehoben, die für angeregten Diskussionsstoff in der breiten Bevölkerung sorgten: Fixerraum und Plan Lumière. Beide dürften eine nachhaltige Wirkung für sich beanspruchen, die noch längst nicht abgeschlossen ist. Diese Erfahrung führt hoffentlich auch beim Stadtrat zur Erkenntnis, dass kritische Stimmen künftig auch ernst genommen werden sollten und begeisterter Gehorsam gegenüber dem Kanton – Stichwort Fixerraum – auch seine Tücken in sich birgt.

Die Rechnung schliesst nach dem Auffüllen sämtlicher möglicher Reservekassen doch noch mit einem Gewinn von 4,4 Mio. Franken ab. Genau genommen spricht man aber von einem Gewinn von rund 28 Mio. Franken. Die FDP-Fraktion kann sich da nur zu den letztjährigen und früheren Aussagen hinreissen lassen: Die Budgetierung war über Jahre hinweg sehr, sehr vorsichtig. Die Stadt Luzern ist in Bezug auf den Steuerfuss gegenüber den nahen Gemeinden der Kantone Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden noch immer zu wenig wettbewerbsfähig. Der Stadtrat ist gut beraten, an einer überdurchschnittlich attraktiveren Lösung zu arbeiten. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass sich die Zunahme der Gemeindesteuererträge verflacht hat; die vorsichtige Budgetierung wurde um 6 Mio. Franken verfehlt. Die Konsumausgaben stei-

gen weiterhin, nur dank EÜP konnten wenigstens die strategischen Zielvorgaben eingehalten werden. Die weitere Reduktion der Nettoschuld auf rund 20 Mio. Franken setzt gegen aussen positive Signale. Die Ertragslage der Stadt Luzern ist erfreulich, dazu haben die Veräusserungen der acht Liegenschaften beigetragen, und die Umsetzung einer verantwortungsvollen Liegenschaftspolitik zeigt erste Ergebnisse auf der positiven Seite. Der Schwachpunkt Kostenmanagement wird weiterverfolgt, ist jedoch noch lange nicht erfolgreich abgeschlossen. Hier stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmass sie erfolgen kann. Die FDP-Fraktion betrachtet die permanente Überprüfung der Kosteneffizienz als unabdingbare, permanente Führungsaufgabe auf allen Stufen und nicht als Aufgabe einer EÜP-Kommission mit wiederkehrenden Aussichten. Mit den vorgeschlagenen Einlagen zu Lasten der Rechnung 2007 und den entsprechenden Nachtragskrediten hat die FDP-Fraktion teilweise Vorbehalte. So haben die grossen und wachen Ohren der Fraktion ausgemacht, wie klar der Stadtpräsident erklärt hat, dass die Stadt an keine weitere Fusion auf Kosten der Stadt mehr zahlen werde. Deshalb ist die Einlage von 2 Mio. Franken in die Reserve Eigenkapital zur Bildung einer starken Stadtregion mehr als suspekt. Die Fraktion wird sich deshalb bei diesem Punkt, der „Kässeli“-Zuweisung, enthalten. Im Übrigen wird sie auf den Geschäftsbericht eintreten und wird ihm mit diesem erwähnten Vorbehalt auch zustimmen.

In den Ausführungen von **Hans Stutz** wird man nicht den Eindruck erhalten, dass er ein Manuskript aus den letzten fünf Jahren zum fünften Mal vorliest. Die G/JG-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht und die Rechnung eintreten und dann auch zustimmen. In der Gewichtung der Ereignisse des vergangenen Jahres teilt sie die Einschätzung anderer Fraktionen, dass die Fusion Littau-Luzern die wichtigste Entwicklung ist, die in der Stadt Luzern stattfand, und zwar weil zusammenwächst, was gesellschaftlich bereits zusammen ist. Die Agglomeration ist eine gesellschaftliche Tatsache, und es ist notwendig, dass die wichtigen Probleme der Agglomeration auch durch die Agglomeration behandelt werden. Das sind Probleme des Verkehrs, der Raumplanung, auch welche Zonen zum Beispiel freigehalten werden usw. Es ist erfreulich, dass die Fusion von Luzern und Littau, die demokratisch abgesegnet worden ist, vorangetrieben wird; sie kann Vorbild sein für kommende Fusionen.

Es gibt aber auch weitere Entwicklungen, welche der G/JG-Fraktion ein Anliegen sind: Insbesondere dass alle Personen, die in dieser Stadt leben, auch integriert sind, ob sie nun auf der Sonnen- oder auf der Schattenseite des gesellschaftlichen Lebens stehen. Dazu braucht es Geld. Die Rechnung schliesst gut ab, darf aber nicht überbewertet werden. Es ist in der Tat zwar so, dass realiter 28 Mio. Franken Gewinn da sind und dieser Gewinn transparent in verschiedene Fonds aufgeteilt wird, was eine ganz legitime und auch vorausblickende Handlungsweise ist. Nicht überbewertet werden darf sie, weil der Gewinn einerseits dank einmaliger Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen zustande gekommen ist und zweitens eine Folge ist davon, dass Investitionen, die beschlossen worden sind, nicht ausgeführt wurden, also auf die lange Bank geschoben worden sind. Würde man diese Beträge abziehen, wäre die Nettoschuld nicht auf 20 Mio. Franken gesunken. Wenn man aber die Finanzplanung für die kommenden vier oder fünf Jahre betrachtet, ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die Verschuldung der Stadt gewaltig ansteigen wird. Es werden Zahlen von bis zu 250 Mio.

Franken genannt. Das ist eine unerfreuliche Entwicklung; was mit den Investitionen realisiert wird, kann zwar genutzt werden, aber durch den massiven Anstieg der Schuldzinsen ergeben sich dann natürlich Einschränkungen bei den Ausgabemöglichkeiten. Darum kann es auch nicht in Frage kommen – und damit kommt der Sprechende auf einen der Evergreens in diesen Diskussionen –, aufgrund des jetzigen Gewinns eine Steuerfussenkungsdiskussion zu führen. Klar ist, dass alle Ausgaben demokratisch beschlossen worden sind, teilweise durch Volksabstimmungen, teilweise durch Parlamentsbeschlüsse. Es ist nicht der Stadtrat oder die Verwaltung, sondern es sind ganz andere Gremien, die dafür verantwortlich sind. Für die beschlossenen Ausgaben muss das Geld auch vorhanden sein.

Die gute Rechnung ist für die G/JG-Fraktion aber mit einem Wermutstropfen verbunden; nämlich weil dieses gute Ergebnis zum Teil auch auf das EÜP zurückzuführen ist, das in einzelnen Punkten – nicht in allen –, z. B. bezüglich Schulklassen, unerfreuliche Tendenzen ausgelöst hat. Es dürfte nicht sein, dass sozial schwache Leute aufgrund von Spardruck schlechtergestellt werden.

Insgesamt ist die Fraktion allerdings auch überzeugt davon, dass das Personal, das auch unter dem EÜP leiden musste, sehr gute Arbeit geleistet hat und dass es in den nächsten Jahren nicht stärker belastet werden kann. Bezüglich Steuerfussdiskussion sollte nicht auf jene Kantone und Halbkantone geschickt werden, die durch ihr Vorgehen zur Entsolidarisierung in dieser Gesellschaft beitragen und gerne geniessen, was andere bezahlt haben. Tatsache ist, dass die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt Luzern, wie der SVP-Sprecher sagte, in der Tat grösser sind, aber das ist so leicht erklärbar wie  $1 + 1 = 2$  ergibt. Das ist die Folge von Zentrumsfunktionen, welche die Stadt Luzern wahrnimmt, wahrnehmen will und muss und wie sie auch demokratisch beschlossen worden sind. Es ist aber auch eine Folge davon, dass der Wirtschaftsstandort Luzern auch mehr an Infrastruktur braucht: Dadurch, dass es in der Stadt Luzern so viele Arbeitsplätze gibt, braucht es auch die entsprechenden Infrastrukturen und Anlagen, die auch bezahlt werden müssen. Insgesamt beantragt die G/JG-Fraktion, auf den Geschäftsbericht und die Rechnung einzutreten und ihnen dann auch zuzustimmen.

**Finanzdirektor Franz Müller** dankt für die überwiegend positive Aufnahme des Rechnungsergebnisses 2007. Kritische Bemerkungen gab es von verschiedener Seite. Der stadträtliche Sprecher teilt die Auffassung von René Kuhn, dass sich die Stadt Luzern in den letzten Jahren nicht totgespart hat, trotz EÜP nicht. Es gibt jährlich wiederkehrend neuen strukturellen Konsumaufwand von durchschnittlich rund 10 Mio. Franken. So lange der Aufwand in diesem Ausmass steigt, kann wohl kaum von einem so starken Abspecken die Rede sein, dass man nicht mehr leben könnte. Andererseits ist dem Sprecher der G/JG-Fraktion Recht zu geben: Es zeichnen sich Anspannungen ab. Diese werden in der Finanzplanung angedeutet und haben verschiedene Gründe, auf die zurückzukommen sein wird.

Eine rechtliche Vorbemerkung: Es kann niemandem verwehrt werden, die Rechnung nicht zu genehmigen, aber das ist ein politischer Protest. René Kuhn hat sich auch so ausgedrückt. Rein rechtlich gesehen ist es nämlich die Aufgabe des Parlaments zu prüfen, ob Stadtrat und Verwaltung im Rahmen von Gesetz und Rechtsordnung gehandelt haben, das heisst sich an die Kredite und die Kompetenzen gehalten haben. Diesbezüglich war erfreulicherweise nichts

Negatives zu hören, womit rechtlich eigentlich Zustimmung gegeben wäre. Wenn jemand aus politischen Gründen Nein sagt, ist das ein politischer Protest. Es ist zum Glück so, dass nicht alle protestieren, denn was würde es heissen, wenn etwas nicht genehmigt würde, das eigentlich korrekt abgewickelt worden ist!

Der stadträtliche Sprecher möchte die Rechnung unter drei Aspekten kommentieren und die Perspektiven zum Kommenden aufzeigen, das erfreuliche Ergebnis also etwas relativieren und auf Risiken hinweisen, auch wenn ihm dann wieder vorgeworfen wird, er sei Berufspessimist. Dem ist nicht so, der Stadtrat hat eine relativ realistische Haltung, und seine Prognosen werden – teilweise leider – immer wieder bestätigt, zum Teil von der Entwicklung überholt. Das Ergebnis insgesamt ist sehr erfreulich und wird klar und transparent ausgewiesen; die angesprochenen Buchungen sind in Absprache und mit Zustimmung der GPK vorgenommen worden. Darüber kann man sich zurecht freuen. Es ist aber sehr stark geprägt durch die EÜP-Massnahmen, die nun greifen; ohne sie sähe es viel schlechter aus. Ohne ausserordentliche Buchgewinne und ohne EÜP wäre es ein Nullergebnis. Das muss klar festgehalten werden; es ist also nicht so, dass das EÜP nicht notwendig gewesen wäre.

Sehr erfreulich ist, dass mit diesem Rechnungsergebnis eine sehr tiefe Verschuldung erreicht worden ist. Das ermöglicht Raum für Investitionen. Es ist aber davor zu warnen, die tiefe Verschuldung für Konsumverschuldung zu nutzen; das ist nicht die Meinung und das hat der Stadtrat auch nie propagiert, auch dieses Parlament nicht; Konsumverschuldung muss verhindert werden. Ebenfalls erfreulich ist, dass eine insgesamt hohe Zielerreichung festgestellt werden kann. Gewisse Ziele sind möglicherweise tatsächlich zu wenig genau formuliert; darüber kann im Herbst im Rahmen der Gesamtplanung wieder diskutiert werden. Das ist ja bekanntlich auch nicht so einfach.

Relativierend ist festzuhalten, dass alle Luzerner Gemeinden zusammen um rund 105 Mio. Franken besser abgeschnitten haben als budgetiert. Die Stadt Luzern mit etwa 18 % der Bevölkerung und etwa 25 % des Steuerertrages liegt also – mit grossen Rundungen – in diesem Rahmen. Es gab bei verschiedensten Gemeinden ausserordentliche Erträge, bei der Stadt Luzern sind es die 25 Mio. Franken Buchgewinne. Würde man die ausserordentlichen Beträge wegrechnen – was nicht im Detail möglich ist, weil diese dem Sprechenden auch nicht im Detail vorliegen –, käme man wohl auf eine Grössenordnung von etwa 50 Mio. Franken. Bereinigt um die ausserordentlichen Erträge dürften die Gemeinden also etwa 50 Mio. besser abgeschlossen haben als budgetiert, die Stadt 3 Mio. Franken besser. Da sei die Bemerkung erlaubt, dass die Stadt nicht überdurchschnittlich gut abschneidet. Alle Gemeinden profitieren selbstverständlich von der Hochkonjunktur, die nun schon seit Jahren andauert. Aber es ist nicht so, dass die Stadt Luzern in einer sehr viel besseren Situation wäre als andere Gemeinden; ganz im Gegenteil: Es gibt Gemeinden, die ehemals im Finanzausgleich waren und jetzt teilweise Millionengewinne ausweisen, die sogar Finanzausgleichsexperten überraschen.

Als ein Risiko steht die Umsetzung der Reform 08 im Raum: Da wurden Fehler gefunden, welche die Stadt im Sozialbereich mit mindestens 1 Mio. Franken belasten. In der Planbilanz der Reform 08 wurde die Stadt mit etwa 3,78 Mio. Franken entlastet; bei den vom Kanton beabsichtigten Strukturveränderungen und der Einführung neuer Finanzmechanismen im öffentlichen Verkehr, die zurzeit in der Vernehmlassung sind, besteht das Risiko, dass die Stadt ohne

irgendwelchen Leistungsum- oder -ausbau mit 2,5 Mio. belastet wird. Das heisst. Mehr als die Hälfte der Entlastung durch die Reform 08 würde zunichte gemacht. Der Stadtrat hat sich denn auch bei dieser Vernehmlassung negativ geäussert und neue bzw. erstmalige Verhandlungen verlangt, denn diese Vorlage ist ohne städtischen Einbezug zustande gekommen. Das sind sehr reale Risiken. Wenn der öffentliche Verkehr bewusst ausgebaut wird und deshalb mehr geleistet werden muss, würde das nicht stören, aber es stört massiv, wenn der Bilanzgewinn aus der Reform 08 durch systemtechnische Änderungen zu 60 % wieder verloren geht. Das ist auch ein Verhalten gegen Treu und Glauben.

Ein weiteres Risiko stellt die Konjunkturentwicklung dar. Eine Abschwächung sehen inzwischen alle Auguren. Allein von den volkswirtschaftlichen Kreisläufen und Wellenbewegungen her ist wohl klar, dass so oder so eine Rezession vor der Türe steht. Rezessionen kommen immer wieder; die Frage ist wann, wie tief und wie lang. Getrieben wird die Entwicklung zurzeit von der Krise in der Finanzindustrie. Nach Informationen des Sprechenden wird die Stadt Luzern in der Rechnung 08 davon ebenfalls getroffen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es auf das gesamte Wirtschaftssystem keinen Einfluss hat, wenn Dutzende von Milliarden in den Sand gesetzt werden oder verloren gehen. Es mag vielleicht etwas weniger Auswirkungen haben, als es sie vor 10 oder 20 Jahren gehabt hätte, wegen der Globalisierung und der galoppierenden Entwicklung im Fernen Osten. Aber dass dies keinen Einfluss haben soll, ist nicht möglich. Die beiden Grossbanken sind kräftige Steuerzahler; wenn sie mit Milliardenverlusten abschliessen, ist zur Kenntnis zu nehmen, dass dies entsprechende Auswirkungen auf die Steuern hat. Das ist ein Risiko, das die Rechnung 08 deutlich beeinflussen wird. Auf den Vorwurf des SVP-Sprechers, die Steuerzahler würden abgezockt, ist zu entgegnen, dass in den letzten Jahren recht umfangreiche Steuersenkungen realisiert wurden. Vor drei oder vier Jahren verlangte die SVP, dass die Steuern um 20 Prozent zu senken seien. Jetzt, wo sie gesenkt sind – durch Steuergesetzrevisionen des Kantons, Steuerfussenkungen des Kantons (die auch Einfluss auf die städtischen Steuereinnahmen und auf die städtischen Steuerzahler haben) und Steuerfussenkungen der Stadt im Umfang von zusammen 25 % –, müsste man ehrlicherweise von einem neuen Ziel reden. Das alte Ziel ist erreicht, das sollte vielleicht einmal zur Kenntnis genommen werden, aber das einzugestehen scheint nicht interessant. Es gibt auch das Risiko Steuergesetzrevision – und darum hat der Stadtrat eine differenzierte Vernehmlassung abgegeben –; wenn sie so realisiert wird, hat die Stadt einen Ausfall von 60 Mio. zu gewärtigen bis 2010, also 25 Mio. von 240 Mio., das ist relativ viel, und darüber hinaus noch einmal fast 30 Millionen schlagen, das kann sich die Stadt nicht leisten; das führt in den Planrechnungen zu gewaltigen Defiziten. Wenn man das Rezept der SVP anwenden würde, nämlich die Kosten herunterstreichen und den Staat auf Steuersenkungen redimensionieren und Leistungen abbauen, bis es geschafft ist, kann man so leben, aber das ist nicht mehrheitsfähig. Es gibt auch in diesem Rat Leute, die andere Aufgaben sehen für den Staat als lediglich die Steuern senken. Es geht darum, Lösungen zu treffen, die mehrheitsfähig und darüber hinaus vernünftig sind. Was der Kanton angekündigt hat, ist zu schnell und zu viel; der Stadtrat hat einen Antrag gestellt: Von der Wettbewerbssituation her ist die Stadt Luzern bei den Firmen wettbewerbstauglich, ist in den Top Ten der Welt. Was macht es für einen Sinn, da noch mehr draufzuschlagen und gewaltige Einbussen hinzunehmen, die in Kürze

nicht kompensierbar sind, wenn man schon konkurrenzfähig ist? Nicht konkurrenzfähig ist Luzern bei den natürlichen Personen und insbesondere bei den Gutverdienenden. Das ist ein Fakt; die entsprechende Abwanderung ist nachgewiesen. Darum hat der Stadtrat geantwortet, dass es bei den Firmen im Moment eigentlich nichts notwendig ist, trotz Bewegungen ringsum. Wenn man trotzdem bei der Gewinnsteuerung eingreift und sie um 50 % senken will, wird an einem Ort eingegriffen, wo es nicht notwendig ist, darum schlägt der Stadtrat vor, die Besteuerung um maximal 20 Prozent zu senken. Und diese 20 Prozent könnte man, da die Konkurrenzfähigkeit bereits vorhanden ist und auf absehbare Zeit vorhanden bleibt, umlagern in die Entlastung natürlicher Personen, wo Luzern nicht konkurrenzfähig ist. Und darum schrieb der Stadtrat, man müsse mindestens so viel machen wie die Regierung vorsieht, und das heisst auch, die Stadt will sich dem Wettbewerb stellen, aber dort eingreifen, wo die Wettbewerbsfähigkeit fehlt. Das macht objektiv Sinn. Bei den Firmensteuern herun-  
terfahren ist ein Blendwerk, von dem man sich erhofft, man könne besser akquirieren. Das wurde bereits in den Neunzigerjahren einmal versucht, ohne grosse Wirkung.

Der Rechnungsabschluss ist tatsächlich sehr gut, im Quervergleich zu den anderen Gemeinden im Kanton ist er nicht überdurchschnittlich, sondern nach Abzug der ausserordentlichen Erträge eher unterdurchschnittlich. Es stehen hohe Investitionen bevor und die verschiedenen angesprochenen Risiken sind zu beachten; darüber wird im Herbst zu diskutieren sein.

**Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde und der Rat somit auf Geschäftsbericht und Rechnung eingetreten ist.**

#### **Detail**

#### **Zu 1, Das Jahr 2007 im Rückblick, Seite 3 f.**

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte hier im Zusammenhang mit dem Rückblick auf das Jahr 2007 und insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Projekts Fusion Luzern-Littau die hohe Belastung des Personals und der ganzen Verwaltung betonen. Die Belastung ist, wie auch die Besuche in den Verwaltungen gezeigt haben, wirklich hoch. Die G/JG-Fraktion möchte hier einerseits ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen für diese hohe Zusatzbelastung und andererseits darauf hinweisen, dass zum Personal Sorge zu tragen ist; es ist sehr wichtig, die betriebliche Gesundheitsförderung ernst zu nehmen, nicht nur im Sinne von etwas schauen, dass man sich genug bewegt, sondern zum Personal Sorge zu tragen und Entlastungen anzubringen, wo dies möglich ist, um Überbelastungen und Burn-outs zu vermeiden. Es ist auch im Hinblick auf weitere Fusionen sehr wichtig, dass das Personal gesund ist.

#### **Zu 2.6, Anhang zur Jahresrechnung, Seite 19 ff.**

**Thomas Gmür** zitiert aus dem Geschäftsbericht Seite 22: „Auch heute steht der Xundheit ein kompetentes Gremium vor, das Kontinuität gewährleistet.“

**Zu 4.1, Sozialdirektion, Seite 29 ff.**

**Agatha Fausch Wespe** möchte der Arbeit in der Sozialdirektion ein Feedback geben, das teilweise auch an die Bildungsdirektion geht, und sich kritisch zu einigen Details äussern. Aus dem Bericht der Sozialdirektion ist ersichtlich, dass Familien mit Jugendlichen und Kindern mehr Unterstützung und mehr Hilfe brauchen. Die Zahl von Kinderschutzmassnahmen hat zugenommen. Die G/JG-Fraktion bewertet es als positiv, dass die 50-%-Stelle der freiwilligen Familienberatung jetzt funktioniert; am Nachmittag wird zu diskutieren sein, was da weiter zu tun ist. Ein weiterer Punkt ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Was in dieser Abteilung geleistet wird, ist sehr eindrücklich. Ein erster Ausbausritt ist bereits umgesetzt worden, und die weitere Planung liegt vor und wird in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion in der Stadt und mit Littau umgesetzt. Diese Arbeit ist jetzt in zwei neuen Reglementen festgeschrieben, die alles verbindlich regeln. Aufgrund dieser Verbindlichkeit, die jetzt rechtskräftig ist, wurde Anfang Juni die Initiative für eine eltern- und kinderfreundliche Stadt zurückgezogen – und nicht, weil alles gut und erledigt wäre. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass bei der familienergänzenden Kinderbetreuung auf qualitativer Ebene noch viel zu optimieren ist. In den folgenden drei Punkten müssen die Sozial- und die Bildungsdirektion in den kommenden Jahren aktiv werden: Es geht einerseits um die Wege zwischen Elternhaus, Kindertagesstätten und Kindergärten. Diese Wege müssen sichergestellt werden. Das ist eine Aufgabe, die kosten wird. Ein weiterer Punkt ist die Entwicklung der additiven Tagesschulen; das wird sehr viel Sorgfalt brauchen. Es darf nicht sein, dass diese zu einer Verschulung der Freizeit führen, das heisst, Lehrer und Lehrerinnen müssen neue Aufgaben lernen und also auch geschult werden. Auch das wird kosten. Und der dritte Punkt ist die familienergänzende Kinderbetreuung, sei es in der Schulergänzung oder in der Vorschulkinderbetreuung: Diese ist sehr personalintensiv, weil die Qualität gut sein muss. Bildungs- und Sozialdirektion müssen da genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, um gutes Personal einstellen zu können; vielleicht braucht es auch einen Betreuungsschlüssel.

**Zu 4.2, Zu 4.2, Bildungsdirektion, Seite 57 ff.**

**Edith Lanfranconi-Laube** bemerkt zum entsprechenden Meilenstein Seite 57, wo es um eines der zuvor angesprochenen kleinen Projekte geht, die etwas untergegangen sind wegen der Grossprojekte, was zu bedauern ist: Bezüglich Planungsbericht zur Entwicklung der städtischen Museen wurde versprochen, dass bis Sommer eine Arbeitsgruppe einberufen wird, die sich damit befasst, was mit dem Amrhyn-Haus geschieht. Es ist schade, dass beim Übergang der Picasso-Bilder vom Amrhyn-Haus in die Rosengart-Stiftung noch keine Aussage möglich war zumindest darüber, was diesbezüglich im Tun ist. Die G/JG-Fraktion hofft sehr, dass die weiteren Schritte auch wirklich im Verlauf von 2008 unternommen werden.

**Zum Antrag, Seite 174**

**Viktor Rüegg** beantragt die Ablehnung der Nachtragskredite unter I., und zwar aus folgen-

den Gründen: Es ist erstens eine grundsätzliche finanzpolitische Frage, ob man in der heutigen Zeit noch „Sonderkässeli“ eröffnen soll oder nicht. Man ist sich heute wohl in der ganzen Schweiz einig, dass dies vorbei ist, unter anderem auch wegen der Übersichtlichkeit. Es ist also überhaupt nicht mehr zeitgemäss, möglichst viele Spezialtöpfe zu organisieren, z. B. einen Mobilitätstopf, der bereits besteht, einen Fusionstopf, einen Topf für Energiesparmassnahmen, daneben gibt es Kulturförderungstöpfe usw. Das ist nicht mehr die Art und Weise, wie heute die Rechnung einer Stadt geführt wird; diese sollte ja übersichtlich sein und letztlich auch das Vermögen auf einen Blick erkennen lassen. Dies ist ein grundsätzlicher Einwand. Der zweite Einwand ist, dass diese 24 Millionen Franken völlig willkürlich zugewiesen werden; man hätte sie ebenso gut in andere Töpfe schleusen können. Warum welcher Betrag in welchen Topf gehen soll, wird im Antrag des Stadtrates auch nicht begründet; dieser hat wohl die Finger in die Luft gehalten und dann entschieden. Eine sachliche Begründung fehlt. Zudem könnte bei einzelnen Punkten ernsthaft diskutiert werden, ob das Geld wirklich in den vorgesehenen Topf gehört. Zum Beispiel Mobilität: Da weiss man nicht, ob dies dann Geld für den öffentlichen oder für die Finanzierung von Privatverkehr ist; da kauft man also die Katze im Sack. Für die Fusion Luzern-Littau sind 12 Mio. Franken vorgesehen: Da wurde seinerzeit versprochen, dass sich diese Fusion dank der Synergien selber finanziert, nun sind aber plötzlich 12 Mio. Franken aus dem Gewinn dafür vorgesehen. Das ist auch deshalb fragwürdig. Es wäre ehrlicher und übersichtlicher, wenn die insgesamt 24 Mio. in Punkt I gestrichen würden und bei der Verwaltungsrechnung der Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve hinzugefügt würden. Der Sprechende **beantragt also, die 24 Mio. Franken in Punkt I zu streichen und unter III.1, Verwaltungsrechnung, die Einlage von 4,4 Mio. Franken um diese 24 Mio. Franken aufzustocken.**

**Stadtpräsident Urs W. Studer** fühlt sich herausgefordert, diese Ausführungen von Viktor Rüegg zu gegenpunktieren. Beispielsweise bezüglich Littau. Es ist wohl ausreichend begründet worden: Ende November hat der kantonale Souverän entschieden, die 20 Mio. Franken, welche hätten dazu dienen sollen, die Ausfälle durch das Erreichen der Synergieziele bei der Fusion, die damals auf Jahresende 2015 bemessen wurden und inzwischen aber in einer ehrgeizigen Projektion um zwei Jahre vorverschoben wurden, nicht zu bezahlen. Das weiss auch Viktor Rüegg. Nachdem dies nicht bewilligt wurde, geht es darum, die 10 Mio. Franken dafür auf die Seite zu legen. Übrigens nicht 12, sondern 10 Mio. Franken. Die 2 Mio. Franken dienen nicht etwa der Vorfinanzierung weiterer Fusionen mit anderen Kommunen. Aber wenn das Fusionsziel, also die Abbildung der starken Stadtregion, erreicht werden soll, braucht der Stadtrat natürlich Mittel, die es ihm möglich machen, die Kreise, welche diesem Anliegen positiv gegenüberstehen, zu organisieren und zu sammeln. –

Es ist keineswegs so, dass der Grosse Stadtrat damit die Katze im Sack kauft, weil jeder Kreditbeschluss, auch jeder im Bereich Verkehr, für den ebenfalls eine Einlage von 10 Mio. Franken vorgesehen ist, diesem Rat vorzulegen und von diesem auszumehren ist. Mit anderen Worten, auch wenn diese „Kässeli“ bestückt werden, ist die Eigenkapitalsituation der Stadt völlig transparent. Man kann auch nicht sagen, man kaufe die Katze im Sack von daher, dass die Stadt mit dem bis anhin zurückgestellten Geld beispielsweise den motorisieren Individual-

verkehr hätte fördern wollen. Diese 25 Millionen Franken werden für den Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn mit dem entsprechenden tiefgelegten Bahnhof vor dem Messeareal eingesetzt. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat also, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

### Abstimmungen

- I. Den Nachtragskrediten wird mit 27 Ja bei 9 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.
- II. Dem Geschäftsbericht des Stadtrates wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- III. Den Rechnungsabschnitten (Verwaltungsrechnung, Vermögensrechnung und Jahresrechnung Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 9. April 2008 betreffend

### Geschäftsbericht 2007,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63, Art. 68 Ziff. 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

### beschliesst:

#### I.

Zulasten der Rechnung 2007 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Fr. 10'000'000.– zusätzliche Einlage in die Vorfinanzierung Mobilität (Konto 2285.10),

Fr. 10'000'000.– Einlage in Reserve / Eigenkapital als Teilkompensation des Kantonsbeitrages zur Fusion Littau-Luzern (Konto 2390.12),

Fr. 2'000'000.– Einlage in die Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften (Konto 2285.13),

Fr. 2'000'000.– Einlage in Reserve / Eigenkapital zur Bildung einer starken Stadtregion (Konto 2390.13)

#### II.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2007 wird genehmigt.

#### III.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2007, werden genehmigt:

### 1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 638'217'079.82
Ertrag	<u>Fr. 642'624'014.13</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 4'406'934.31

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

Fr. 4'406'934.31 Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve

## **2. Vermögensrechnung**

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 493'535'113.85 abschliessen.

## **3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport**

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 512'289.36 für den Bereich Kultur und von

Fr. 479'941.02 für den Bereich Sport aufweist.

## **IV.**

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

## **5. Bericht und Antrag 21/2008 vom 21. Mai 2008: Xundheit. Verkauf der Aktien an die Krankenkasse Concordia**

**Esther Steiger-Müller befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.**

**Markus Elsener** hat sich, sobald dieses Geschäft in der GPK angekündigt worden war, sich beim Stadtrat und bei Stadtschreiber Toni Göpfert gemeldet, um abklären zu lassen, ob auch in seinem Fall ein Ausstandsgrund vorliegt. Grund für die Anfrage ist eine 10-Prozent-Anstellung seiner Ehefrau und Partnerin in der Xundheit-HMO-Praxis in Luzern als Spezialärztin; zu 90 Prozent führt sie eine eigene Spezialpraxis in der Stadt Luzern. Resultat dieser Abklärungen war, dass in diesem Fall kein Ausstandsgrund vorliegt. Der Sprechende hat darum seine Verantwortung als GPK-Präsident und als Grossstadtrat nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert. Weil er aber verhindern möchte, dass von irgend jemandem zu irgendeinem Zeitpunkt bei dem heute zu fallenden Entscheid über die Zukunft der Xundheit auch nur die geringste sachfremde Beeinflussung konstruiert werden kann, kündigt er an, dass er sich bei diesem Entscheid der Stimme enthalten wird.

**Thomas Gmür** hat bei der Xundheit eine 20-Prozent-Anstellung; er leitet dort das Archiv. Er wird sich bei der Abstimmung über dieses Geschäft ebenfalls der Stimme enthalten.

**Ratspräsident Beat Züsli:** Es liegt ein Antrag des Stadtrates auf geheime Beratung dieser Vorlage vor. Er hat offenbar Informationen, die nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden können. Nach Geschäftsreglement muss auch die Diskussion über die geheime Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Deshalb bittet der Ratspräsident alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreterinnen und -vertreter, den Saal zu verlassen. Es wird

zuerst über die geheime Beratung befunden, anschliessend wird informiert, ob die Gäste den Saal wieder betreten dürfen oder ob das Geschäft tatsächlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird.

### **Protokoll der vertraulichen Beratung siehe Anhang.**

**Ratspräsident Beat Züsli** informiert die Medienschaffenden und die Besucher/innen, dass es der Rat mit grosser Mehrheit ablehnte, die Beratung geheim zu führen, nachdem er entsprechende Informationen vom Stadtrat erhalten hatte.

Zum Vorgehen: Die beiden im B+A aufgeführten Vorstösse, Motion 160 und Interpellation 304, sollen im Rahmen der Detailberatung an jener Stelle, wo sie platziert sind, behandelt werden. Auf das dringlich erklärte Postulat 418 kann in der Eintretensdebatte ebenfalls eingegangen werden. Die Abstimmung wird am Schluss nach jener über die Motion 160 durchgeführt.

Der Ratspräsident stellt fest, dass der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Markus Elsener** möchte einleitend – das ist vielleicht ein bisschen ungewöhnlich – einen Dank aussprechen, und zwar an den Protokollführer Osi Stalder, der in einer Parforce-Leistung das Protokoll der letzten GPK-Sitzung über das Wochenende erstellt hat, und somit hatten am Abend vor dieser Sitzung alle Ratsmitglieder die Gelegenheit, sich über die Verhandlungen in der GPK nach dem Fussballspiel ins Bild zu setzen.

Als Präsident der GPK fällt es dem Sprechenden nicht ganz einfach, diesem Rat heute den Antrag der GPK zum Verkauf der Xundheit zu stellen. Der Entscheid und der Antrag der Kommission basiert auf der Faktenlage vom letzten Donnerstag. Leider hat es der Stadtrat verpasst, den GPK-Präsidenten über die neusten Fakten rechtzeitig zu informieren. Hätte er das getan, hätte der Sprechende die GPK heute früh zu einer ausserordentlichen Sitzung einberufen können. Die GPK hat in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass sie schnell, situationsgerecht und verantwortungsvoll auf neue Situationen reagieren kann und will. Das geschah zu ihrem Bedauern nicht; der Sprechende wird deshalb den Antrag der Kommission aufgrund der Sitzung vom letzten Donnerstag verlesen:

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2008 mehrheitlich beschlossen, den Verkauf der Aktien der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, abzulehnen. Für die GPK hat die Xundheit durch ihre starke Verankerung in der Stadt Luzern und in der ganzen Zentralschweiz eine grosse Bedeutung. Die Zukunft für viele Mitarbeitende und Versicherte stand deshalb neben dem Verkaufspreis im Zentrum der Abwägung der Vor- und Nachteile des vom Stadtrat vorgeschlagenen Verkaufs an die Krankenkasse Concordia. Die grosse Mehrheit der GPK lehnt den Verkauf ab, weil zum einen der Verkaufspreis von 3 Mio. Franken als deutlich zu tief eingeschätzt wurde und weil zum anderen die Überzeugung vorherrschte, dass die Xundheit auch in diesen bewegten gesundheitspolitischen Zeiten in den letzten Jahren ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis ge-

stellt und sich als Nischenplayer im hart umkämpften Gesundheitsmarkt sehr gut positioniert hat. Die GPK hat aber auch Handlungsbedarf festgestellt und erwartet vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung der Xundheit – übrigens auch von der Eigentümerin, vertreten durch den Stadtrat –, dass die anerkannten Probleme, z. B. zu hohe Verwaltungskosten, zu tiefe Reserven usw., energisch angegangen und baldmöglichst gelöst werden. Die GPK ist dezidiert der Meinung, dass nach einer Ablehnung des Verkaufs der Aktien der Xundheit in dieser Frage Ruhe einkehren soll. Ruhe auf dem politischen Parkett, nicht Grabesruhe in der Firma. Nach der Verunsicherung über die Zukunft der Xundheit muss nun eine Phase der Stabilität folgen, damit dieses Unternehmen sich auf dem eingeschlagenen Weg positiv weiterentwickeln und positionieren kann.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bittet um Verständnis dafür, dass er unüblicherweise vor der Debatte drei Bemerkung zu diesem Geschäft des Stadtrates anbringt:

1. Demokratie ist immer auch Machtausübung in der Weise, als die Mehrheit der Stimmen die Minderheit majorisiert. Dabei lässt Mann oder Frau sich bei der Stimmabgabe bisweilen nicht nur – im Sinne von ausschliesslich – von sachlichen, sondern auch von sachfremden Motiven wie beispielsweise dem Gefühl von Hierarchiebewusstsein, Rache oder Vergeltung und anderem mehr leiten. Als Demokraten und Berufspolitiker mit langjähriger Erfahrung auch in Parlamenten können alle Stadträte damit umgehen. Wenn diese Tatsache hier einleitend erwähnt bzw. unterstrichen wird, so nicht deshalb, weil der Stadtrat bei diesem Geschäft nicht verlieren kann oder will, sondern weil die Auswirkungen des Entscheides in dieser Frage die materielle Existenz von weit über 100 Personen im Dienste einer Unternehmung betreffen können, die vor ihrer rechtlichen Verselbstständigung eine Dienstabteilung der Stadt Luzern war und die allenfalls – und das ist zuzugeben – in Zeiten grösser Anspannung des Investitionsbudgets mit siebenstelligen Kapitaleinschüssen gleichsam in eine gesunde Zukunft geführt werden müsste.
2. Zum angeblich tiefen Kaufpreis: Der Kauf eines ganzen Geschäfts in der Form einer Aktiengesellschaft durch eine andere Körperschaft derselben Branche läuft nach eigenen Gesetzmässigkeiten. Eines steht aber fest: Das Motiv der Käuferschaft ist niemals ein karitatives, sondern immer ein primär geschäftliches. Der Stadtrat hat im Wissen darum den Preis von 3 Mio. Franken akzeptiert, weil die Xundheit und deren Arbeitnehmerschaft auf diese Weise die grösste Garantie für den Status quo – übrigens mit Arbeitsort hier in der Stadt Luzern – haben. Mit anderen Worten, und der Finanzdirektor hat dies der GPK gegenüber bereits erläutert: Je höher der Erlös, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine Käuferschaft ihr Investment durch Kostensenkungen auf dem Buckel des Personals wieder bezahlt zu machen trachtet. Hinzu kommt, dass der Standort Luzern volkswirtschaftlich nichts davon hat, wenn eine Krankenkasse mit Steuersitz in einem anderen Kanton die heute 37'000 Versicherten der Xundheit zu einem doppelten oder dreifachen Preis übernimmt, diese Gesellschaft deren Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsplätze hier vor Ort dann aber innerhalb kurzer Frist liquidiert.
3. Zur Kommunikation: Der vorliegende B+A enthält nicht alle Informationen oder Antworten auf Fragen, die sich das einzelne Parlamentsmitglied vielleicht wünscht oder gewünscht hätte. Das widerstrebt den Mitgliedern dieses Rates und macht sie vielleicht sogar misstrau-

isch. Der Sprechende versichert ihnen im Namen des Stadtrates, dass solches auch nicht der öffentlichen und vollständigen Informationspraxis der Stadtexekutive entspricht, und zwar in allen Geschäften. Dieser B+A ist aber das Opfer des Bestrebens, die zu verkaufende Braut Xundheit für den Fall der mehrheitlichen Ablehnung des Geschäfts durch das Stadtparlament nicht noch zu schädigen. Immerhin bestand anlässlich der GPK-Sitzung vom 19. Juni nach Meinung des Sprechenden ausreichend Zeit, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten. Und auch den Fraktionen. Ihnen wurde offeriert, den operativen Chefcontroller der Stadtverwaltung Luzern, Bruno Schmidiger, anlässlich der Fraktionssitzungen einladen und befragen zu können. Bedauerlicherweise haben nur zwei der in diesem Rat vertretenen fünf Fraktionen davon Gebrauch gemacht.

Diese drei Bemerkungen bringt der Sprechende deshalb an, weil nach Überzeugung des Stadtrates und nach seiner persönlichen Überzeugung jeder Entscheid des Parlaments, der dieses Geschäft nicht einfach ablehnt, sondern beispielsweise zurückweist oder sistiert, besser und vernünftiger ist.

**Markus Mächler:** Vor etwa einer halben Stunde hat dieser Rat neue Fakten zur Kenntnis genommen. Er kann weder deren Richtigkeit noch und vielmehr deren Wichtigkeit und deren Auswirkungen jetzt richtig einschätzen. Er wäre gehalten, sich auf Vermutungen abzustützen und seine Entscheide auf ebensolche Vermutungen und Abschätzungen zu begründen. Angesichts der Tragweite dieses Geschäfts und der Wirkung auch auf Personen und Persönlichkeiten hat die CVP-Fraktion den Eindruck, dass sie heute nicht dazu in der Lage ist, einen fundierten Entscheid zu treffen. Sie möchte die Situation noch einmal gründlich analysiert haben, eine ausführliche Diskussion führen können, allenfalls auch mit den Betroffenen, und sie möchte nachfragen können bei Experten. Das alles ist möglich, wenn die Beratung hier unterbrochen und das Geschäft nochmals in der GPK behandelt wird. Deshalb **beantragt die CVP-Fraktion, auf die Eintretensvoten der Fraktionen zu verzichten und jetzt die Sistierung dieses Geschäfts zu beschliessen.**

**Ratspräsident Beat Züsli** nimmt diesen Antrag als Ordnungsantrag für einen Abbruch der Diskussion entgegen, womit sich die anderen Fraktionen eigentlich nicht dazu äussern könnten. Er fragt nach Wortmeldungen zum Ordnungsantrag.

Nach Wissen von **Hans Stutz** ist die Regelung so, dass bei einem Ordnungsantrag jene noch reden dürfen, die sich bereits gemeldet haben; sie dürften also auch die Eintretensdebatte fortführen. Zum Antrag der CVP-Fraktion nur dies: Die G/JG-Fraktion erachtet die zuvor zusätzlich abgegebenen Informationen als nicht so wichtig, dass sie eine Abtraktandierung erfordern. Sie sind insgesamt nicht von Bedeutung für die Einschätzung dieses Geschäfts. Der Sprechende behält sich vor, allenfalls noch zum Eintreten zu reden.

**Ratspräsident Beat Züsli:** Der Hinweis von Hans Stutz ist absolut richtig; jene, die sich bereits gemeldet haben, haben noch die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Neben Hans Stutz ist dies noch Alice Heijman.

**Alice Heijman:** Die SP-Fraktion will die Diskussion jetzt, also keinen Abbruch.

### **Der Ordnungsantrag der CVP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Alice Heijman** hat die neuen Fakten nicht wirklich einfließen lassen können in ihr Votum, weshalb sie beim vorbereiteten Text bleibt. Wenn man bedenkt, dass die Wurzeln der Xundheit, nämlich die Krankenverpflegungsanstalt lediger Gesellen, bis ins Jahr 1626 zurückreicht, also fast 400 Jahre, muss man sich einen Verkauf gründlich überlegen. Wenn man sieht, wie die heutige Generation mit diesem Geschäft umgeht, wären die damaligen Leute wahrscheinlich sehr erstaunt. Der Umstand, dass es um 175 Mitarbeitende geht, ist eine Mahnung, Vorsicht walten zu lassen. Durch die Zahlungen, die Xundheit in den Risikoausgleich des Bundes leisten musste, ist im Jahr 2005 für sie eine schwierige Situation entstanden. Sie konnte aber nachher ihre Situation kontinuierlich wieder verbessern. Dank günstigen Prämien bei den Zusatzversicherungen ist es der Xundheit gelungen, den Anteil mit 24 % Zusatzversicherten hochzuhalten. Das ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt der anderen Kassen. Ob sich der einzelne Versicherte nach dem Verkauf die Zusatzversicherung noch leisten könnte, ist sehr fraglich.

Zur allgemeinen Entwicklung der Krankenkassen in der Schweiz ist festzuhalten, dass heute 80 % der Bevölkerung bei den 8 grössten Krankenkassen versichert sind. Insgesamt gibt es 90 Kassen. Es wird in den nächsten Jahren eine weitere Konzentration der grossen Kassen geben, und trotzdem werden auch die Kleinen, wenn sie mehr als 20'000 Versicherte haben, eine Überlebenschance haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben es verstanden, der Xundheit einen eigenständigen und erfrischenden Auftritt zu verschaffen. Jeder Luzerner und jede Luzernerin kennt Xundheit; sie ist für sie etwas Besonderes. Das positive Image wird durch die mitarbeiterorientierten Ziele unterstützt, was sich in einem hohen Anteil an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Plätzen für Menschen mit Behinderungen auszeichnet und das Bild eines sozialen Arbeitgebers ergibt. Dass sie Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen anbietet, ist für die SP-Fraktion ein wichtiger Aspekt. Die Xundheit hat aus eigener Kraft aus ihrem Tief von 2005 herausgefunden. Sie musste Prämien erhöhungen durchführen und hat damit auch Versicherte verloren. Der Stadtrat schreibt, dass sich die Xundheit in einer relativen Stärke befinde und hält den Zeitpunkt für den Verkauf richtig und den Verkauf für die richtige Lösung. Die SP-Fraktion ist da anderer Meinung. Sie überzeugt der Verkaufspreis nicht und der Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls nicht. Sie ist der Meinung, dass Xundheit weiterarbeiten und sich verbessern können sollte. Die Kurzanalyse von Dr. Willy Oggier kommt keineswegs zum Schluss, dass Xundheit verkauft werden müsste, sondern dort wird eher die Variante der Überführung in eine Stiftung favorisiert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Xundheit zum heutigen Zeitpunkt und zu diesem Preis nicht verkauft werden sollte. Es ist tatsächlich so, dass man Xundheit jetzt in Ruhe arbeiten lassen sollte, was nicht heisst, dass sie nicht innovativ arbeiten soll, um ihre Situation zu verbessern. Was es braucht, um die Xundheit auf Kurs zu bringen, ist allerdings auch Führung auf allen Ebenen, einerseits durch die Vorgesetzten und den Verwaltungsrat, aber auch den Aktionär,

und da ist der Stadtrat aufgefordert, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt ihn jedoch grossmehrheitlich ab.

**Hans Stutz:** Zuerst eine persönliche Vorbemerkung: Man sieht, dass die Verhältnisse in diesem Ratssaal heute kaum zumutbar sind, sowohl für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wie – und dies vor allem – für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Der Sprechende bittet darum, daran zu denken, wenn es um seinen Vorstoss zur Verlegung des Ratssaals gehen wird. Zur Sache: Die Fraktion der Grünen beantragt, erstens auf den B+A einzutreten und zweitens, ihn danach abzulehnen. Dies aus mehreren Gründen: Gesundheit ist ein Thema der öffentlichen Hand und muss ein Thema der öffentlichen Hand bleiben. Krankenkassen, vor allem auch die 1626 gegründete Vorgängerorganisation der heutigen Xundheit, sind Solidaritätsgemeinschaften für Menschen, die das Unglück haben, krank zu werden, und dieses Unglück haben alle. Die ökonomischen Auswirkungen sind dann jeweils je nach sozialer Lage der Betroffenen anders. Aber Gesundheit und das ganze Krankenkassenwesen ist immer eine politische Angelegenheit und wird es auch bleiben; das lässt sich nicht verändern. Und in diesem Zusammenhang ist auch der Verkauf bzw. Nichtverkauf der Xundheit zu behandeln. Feststellungen sind zuerst zum Prozess und zum gesamten Vorgehen zu machen: Das Geschäft begann vor eineinhalb Jahren, wurde dann aber zunehmend, vor allem in den letzten Tagen, zu einem Schleuderkurs: Plötzlich wurde mit neuen und mehr oder weniger wichtigen Fakten versucht, nochmals Einfluss zu nehmen. Wenn wichtige Fakten vorhanden sind, sind diese notwendigerweise in der GPK zu diskutieren; dann können sie in die entsprechenden Anträge im Parlament einfließen. Es ist aber so, dass es solche Diskussionen schon immer gegeben hat, auch um die ÖKK, Vorgängerorganisation der Xundheit; es sei erinnert an einen Artikel in der gewesenen Zeitung „Luzern heute“ vom November 1996, der übertitelt war mit „Das Verwirrspiel um die ÖKK“. Damals wurde dem Stadtrat ein Schleuderkurs vorgeworfen, womit man fast am gleichen Ort ist wie heute, weil ein Schleuderkurs stattfindet. Damals ging es um die Frage, welche Rechtsform die Xundheit haben soll, wenn sie verselbstständigt wird und auch um die Frage der Höhe des Aktienkapitals.

Es ist klar, dass – ob die Xundheit nun in städtischem Besitz oder in nicht städtischem Besitz weitergeführt wird – Konzepte erarbeitet werden müssen, wie die anstehenden Probleme, welche die Xundheit wie andere Krankenkassen auch hat, behandelt werden müssen. Diese Konzepte, dessen ist sich die G/JG-Fraktion bewusst, werden zum Teil unangenehme, harte Schritte bedeuten. Aber sie ist überzeugt, dass Xundheit in städtischem Besitz weiterhin eine soziale Arbeitgeberin bleiben wird, insbesondere auch für Leute, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt eingestellt zu werden. Das ist eine Positionierung, welche der Fraktion sehr wichtig erscheint und die auch erfreulich ist. Allerdings ist die Fraktion auch überzeugt, dass Xundheit dies in der heutigen Form lösen kann; gewisse Probleme, welche der Stadtrat in seiner Medienmitteilung vom 23. Juni angetönt hat: Eines ist z. B. die ungenügende Kapitalisierung, aber das ist auch eine Schuld der Politik: Bei der Verselbstständigung vor rund 10, 12 Jahren wurde die ÖKK bzw. die heutige Xundheit mit sehr wenig Aktienkapital ausgestattet, und deswegen ist die Eigenkapitalbasis relativ schmal. Es ist aber auch klar festzustellen, dass die ÖKK bzw. die Xundheit einiges an Rückstellungen gemacht hat und auch bereits 50

Prozent der Annuitäten, welche sie zu Gunsten der städtischen Pensionskasse hätte abliefern sollen, in letzter Zeit auch tatsächlich abgeliefert hat. Im vergangenen Jahr hat sie bei einem Gewinn von etwas über 2 Mio. Franken zusätzliche 600'000 Franken an die städtische Pensionskasse abgeliefert, das heisst aus der Gesellschaft herausgenommen. Die G/JG-Fraktion lehnt diesen Verkauf also insgesamt ab; sie ist wie andere Fraktionen davon überzeugt, dass ein höherer Preis zu erzielen gewesen wäre – es steht zwar im B+A, dass die Offerte die beste war, aber es hat gewisse protektionistische Züge, wenn wie im gewählten Verfahren nur einheimische Krankenkassen zu einer ersten Offerte eingeladen und die Möglichkeiten auf den kleinen Raum Luzern beschränkt werden. Die G/JG-Fraktion tritt also ein, wird den Verkauf jedoch ablehnen. Dann müssen Wege gesucht werden, wie es mit der Xundheit weitergeht.

**Pius Suter:** Nachdem das Parlament verwehrt hat, die neuen Informationen vertieft abzuklären und die Schlüsse in die Entscheidungen miteinzubeziehen, müssen diese ausser acht gelassen werden. Die CVP-Fraktion bedauert dies ausserordentlich. Ihr geht es, wie dem Stadtrat, um die Mitarbeitenden und die Versicherten. Es geht hier ohnehin um einen B+A, der für die Grossstadträte schwierig zu beurteilen ist. Die Abwägung der Vor- und Nachteile, der Chancen und Gefahren eines Alleingangs bzw. der Veräusserung an einen Dritten ist diffizil. Der Markt des Krankenversicherungswesens folgt nicht den Grundsätzen des freien Marktes, obwohl dieser von der Bundespolitik immer wieder heiliggesprochen wird. Verschiedene Prognosen und Berechnungen tragen zur Verunsicherung bei. So spricht der Stadtrat für eine Veräusserung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung der Xundheit und verschiedene Branchenexperten sprechen sich für einen Alleingang aus. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass sie eigentlich eine selbstständige Xundheit behalten möchte mit Geschäftssitz hier in Luzern. Daran hat sie den Bericht und Antrag des Stadtrates auch gemessen.

Der Hauptgrund, der gegen einen Alleingang der Xundheit spricht, ist wohl die knappe Reservebildung. Das Management und der Verwaltungsrat sehen aber offenbar einen Weg, um aus der möglicherweise schwierigen Situation herauszukommen. Insbesondere der in der jüngsten Vergangenheit sehr innovativen Geschäftsleitung der Xundheit vertraut die CVP-Fraktion. Mit einer Vorwärtsstrategie hat sie Neukunden gewonnen, und sie hat es verstanden, die neue Marke Xundheit in kurzer Zeit erfolgreich zu positionieren. Aufgrund der beantragten Einlage in den Sozialfonds muss davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat aufgrund von Personalentlassungen bei einer Veräusserung an die Concordia mit mehr Ausgaben in der Sozialhilfe rechnen muss.

Mittel- oder langfristige Zielsetzung bleibt für die CVP-Fraktion aber nach wie vor die Loslösung von der Politik. Um dies und die Eigenständigkeit zu gewährleisten, ist eine Ablehnung des stadträtlichen Antrages ein probables Mittel. Damit wird der Weg geöffnet, damit der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gemeinsam die nächste Zukunft auf einer klaren Grundlage planen und umsetzen können.

Für die Fraktion ist wichtig und für die Xundheit bedeutsam und entscheidend, dass heute entschieden wird, damit das Management, die Mitarbeiter und die Kunden der Xundheit wissen, woran sie sind. Nur so kann die Xundheit ziel- und erfolgsorientiert und seriös weiterarbeiten. Es braucht jetzt eine Phase der Ruhe, um die Weiterführung der Erfolgsstrategie

Xundheit zu gewährleisten.

Wenn nun dieser Antrag abgelehnt wird, so heisst das, dass der Eigner der Firma sich mit dem Verwaltungsrat und dem Management aussprechen muss und damit zu einer guten Zukunft beitragen kann. Der Stadtrat hat sich medial verlauten lassen und angekündigt, dass er die Verantwortung in Zukunft ablehnen wird. Bei einem Vorgehen, wie es der Stadtrat bei diesem Geschäft vorgelegt hat, muss er nicht erstaunt sein, wenn sein Antrag abgelehnt wird. Die Exekutive muss in einer Demokratie immer mit der Ablehnung eines Antrages im Parlament rechnen. Sonst müsste dieses ja sich mit einem Geschäft gar nicht mehr auseinandersetzen.

Es wurde die Motion 160 eingereicht. Der Stadtrat wartete lange, bis er mit einer Verlängerung ankündigte, dass diese Motion bis Ende Februar 2008 beantwortet sein würde. Er wollte dies aber in der GPK diskutieren und nicht an die Öffentlichkeit bringen, da das Geschäft sehr heikel sei und man der Xundheit nicht schaden dürfe. Doch die Motion wurde nie beantwortet. Der Grosse Stadtrat konnte nicht entscheiden, ob er sie überweisen wollte oder nicht. Nichts an die Öffentlichkeit bringen und der Xundheit nicht schaden – das war die Devise, was ja noch einigermaßen verständlich war. Was aber machte der Stadtrat? Er brachte einen B+A mit heiklen Informationen. Er entschied aufgrund seiner Beurteilung, die Firma zu verkaufen. In einem Teil der Fachwelt aber ist die Situation, in der die Xundheit offenbar steckt, auch anders beurteilt worden.

Der Grosse Stadtrat wurde nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ vor die Tatsache gestellt, diesen B+A nun zu behandeln. Er hatte nie eine Alternative. Wenn er die Xundheit nicht verkaufen will und eine andere Zukunftsperspektive in diesem sehr undurchsichtigen Markt sieht, so bleibt ihm nur, diesen Antrag abzulehnen. Diese Übungsanlage hat einen Systemfehler in sich. Die Vorgehensweise ist nicht sympathisch, da das Parlament nicht frei beurteilen und entscheiden kann. Die Xundheit wird nun fast zwangsläufig Schaden nehmen. Der Imageaufbau bis heute war hart. Heute läuft dieser Rat Gefahr, dieses Image zu zerstören – was immer er auch beschliesst!

Manche mögen über dieses Votum erstaunt, vielleicht sogar erzürnt sein. Aber es gibt ja wieder Vorlagen, bei welchen es Stadtrat und Parlament besser machen können. Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist zum Entschluss gekommen, auf diesen B+A einzutreten, den Antrag zum Verkauf aber abzulehnen. Die Motion 160 wird sie konsequenterweise ablehnen, auch das dringliche Postulat.

**Yves Holenweger:** Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für einen Verkauf, denn es ist keine hoheitliche Aufgabe des Staates, eine Krankenkasse zu führen. Er kann dies nicht und es macht keinen Sinn, wenn man das Staatsempfinden der SVP-Fraktion hat. Sie ist für einen Verkauf, aber nicht in dieser Art und Weise. So kann man bei einem Verkauf nicht vorgehen. Die vom Stadtrat eingeschlagene Vorgehensweise ist unakzeptabel, der minimale Verkaufserlös ist unakzeptabel und die vorgeschlagene Lösung ist auch nicht im Interesse der Versicherten. Die Fraktion ist auch dagegen, dass mit dem Verkaufserlös der Sozialfonds geäuft werden soll. Die Xundheit hat langjährige Partner, die im wahrsten Sinne des Wortes desavouiert werden. Wenn man zusammenarbeitet, ist es eigentlich das Normalste

der Welt, dass wenn eine Firma verkauft wird, ein Zusammenarbeitspartner auch angefragt wird, ob er interessiert wäre an einem Kauf. Es ist nicht sinnvoll, dass nur Platzhirsche in der Stadt angefragt werden, also CSS und Concordia und ein kleiner Rückversicherer. Der Letzte fällt schon deshalb weg, weil er nicht im aktiven, sondern im passiven Rückversicherungsgeschäft tätig ist, und einer hat am Ende Ja gesagt, nur die Concordia ist noch übrig geblieben. Bis Ende 2003 ist die Xundheit, damals ÖKK, aus dem ÖKK-Verband ausgetreten. Es hat, um es vorsichtig auszudrücken, mit gewissen Fakten zu tun, die menschlich bedingt waren, dass man zu diesem Entschluss gekommen ist. Der Sprechende weiss jedenfalls aus Insiderkreisen, dass am Freitagabend beschlossen wurde, dass alle ÖKKs miteinander fusionieren wollen, und am Montag hatte die ÖKK Basel auf dem Tisch, dass Luzern aus dem ÖKKV austritt. Daraus ist dann die Xundheit entstanden.

95 % der Produkte der Xundheit sind adäquat mit den Produkten der Sympany (der Nachfolgeorganisation der ÖKK Basel) und der ÖKK Landquart. Die Produkte sind absolut deckungsgleich; sie sind sehr adäquat. Deshalb macht es für die Versicherten Sinn, wenn entsprechende Gespräche aufgenommen und mit diesen Aktiengesellschaften Kontakt aufgenommen würde. Der Sprechende hat mit diesen gesprochen: mit Herrn Stefan Schena und Herrn Lukas Mühlemann. Herr Schena, CEO der ÖKK Landquart, hat einen deutlich höheren Preis genannt, den er zu zahlen bereit wäre; dieser liegt zwischen 6 und 8,5 Mio. Franken, vorbehaltlich einer Due Diligence. Es wurde auch gesagt, dass man interessiert wäre, den Standort Luzern zu stärken und Leute anzustellen. Das Gleiche gilt für die Sympany, sie nannte ebenfalls einen Preis in diesem Bereich. Xundheit hat aber auch weitere Zusammenarbeitspartner wie die Swica. Mit ihr zusammen hat Xundheit ein neues EDV-Programm erarbeitet, das topmodern ist, etwas vom Modernsten, das es zurzeit im Krankenversicherungsbereich gibt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Unternehmung auch anzufragen gewesen wäre. Das wurde aber nicht gemacht; man hat sich auf die Platzhirsche beschränkt.

Das Concordia-Modell ist auch nicht im Interesse der Versicherten. Es ist KVG-bedingt, dass die kleineren Kassen eine höhere Reservebildung haben müssen als eine grössere Kasse. Die diesbezügliche Situation wird sich noch verschärfen. Concordia beabsichtigt, die Xundheit als alleinstehende Unternehmung weiterzuführen, und genau das ist der Punkt: Das heisst, dass die Xundheit weiterhin die höheren Reserven ausweisen muss als etwa Concordia. Das kann nicht im Interesse der Versicherten sein, weil das natürlich bedingt, dass die Prämien für die Xundheit weiterhin sehr hoch sind und nicht zurückgehen können. Das ist KVG-bedingt und keine Frage von für oder gegen die Xundheit. Würde man die Xundheit verschmelzen oder fusionieren mit einer grösseren, gleich welcher Kasse, müsste man tiefere Reserven haben und der Druck auf die Prämien wäre wesentlich kleiner.

Die SVP-Fraktion hat mit dem Dringlichen Postulat 418 eindrücklich geäussert, was diese Unternehmung ihrer Ansicht nach für einen Wert haben könnte. Doch dies ist vorbehaltlich einer Due Diligence und der Kenntnisnahme der internen Zahlen. Sie ist der Auffassung, dass die eingenommenen Mittel aus dem Verkauf zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Die Xundheit ist Volksvermögen und somit soll dies zur Schuldentilgung verwendet werden; das hat nicht im Sozialfonds zu suchen. **In diesem Sinne beantragt die SVP Rückweisung des B+A zwecks Neuverhandlungen.** Sie glaubt, dass man da relativ rasch vorwärts machen könn-

te, ohne dass Xundheit damit Schaden nehmen würde und dass noch vor der nächsten Prämierrunde dem Parlament eine Lösung präsentiert werden könnte. Es müsste halt eine ausserordentliche GPK und eine ausserordentliche Sitzung des Grossen Stadtrates durchgeführt werden.

**Rita Misteli:** Einig ist die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat, dass die Führung einer Krankenkasse nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Luzern gehört. Uneinig ist sie mit dem Stadtrat, dass die Verschleuderung einer Krankenkasse zum Spottpreis allerdings auch nicht die Aufgabe des Stadtrates ist, auch wenn die Versuchung noch so gross ist. Einig ist sie mit dem Stadtrat, dass die Führung einer Krankenkasse nicht zu dessen Kernkompetenzen gehört. Das hat er in den vergangenen Tagen deutlich gezeigt. Dieses Xundheit-Geschäft birgt eine hohe Verantwortung in sich und bedingt auch einen verantwortungsvollen Umgang und Prozess. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie emotional dieses Thema ist, bei dem es um Sachaspekte, Perspektiven und Chancen, um Menschen und noch viel mehr um Vertrauen geht. Den Prozess, der vom Stadtrat gesteuert wurde, kann man nicht gerade als Meisterstück bezeichnen. Die erst sehr spärliche und auch noch sehr späte Information an die GPK und schliesslich an das Parlament betrachtet die FDP-Fraktion nicht als vertrauensbildende Massnahme. Ein neues Angebot wurde heute über die Medien nochmals kommuniziert, und die Mitteilung der Fraktion an den Stadtrat heisst: So nicht. Sie wird dieses Paket in dieser Art nicht akzeptieren.

Die Fakten: Xundheit hat eine gute Verankerung in der Zentralschweiz. Der Brand ist bekannt und mit einem guten Image verknüpft. Die jungen Versicherten lachen von den vbl-Bussen und von Plakatwänden; sie sind das junge Segment, nach denen sich auch die Mitbewerber sehnen. Xundheit schreibt Gewinn, kontinuierlich. Das hat auch den Stadtrat zu anerkennenden Worten im Geschäftsbericht der Stadt veranlasst. Und Xundheit ist ein starker Partner bei den Zusatzversicherten: Sie liegt im Vergleich doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Schweizer Kassen. Damit soll nur aufgezeigt werden: Es gibt durchaus Perspektiven als Nischenplayer. Die Xundheit betreibt drei HMO-Praxen in Luzern, Zug und Altdorf und ist seit Jahren mit zukunftsweisenden Management-Care-Methoden vertraut. Allein die HMO-Praxen sind mehr als den Verkaufspreis für die gesamte Unternehmung wert. Und Xundheit ist auch ein engagierter Ausbilder: Zurzeit beschäftigt sie 13 kaufmännische Lehrlinge. Das ist sicher eine deutlich höhere Zahl als bei der Übernahmefirma.

Aber Xundheit hat auch hohe Verwaltungskosten. Im Klartext: Mit einem Personalabbau ist zu rechnen. Es liegt auf der Hand, dass bei einer Übernahme durch eine grössere bestehende Organisation der Personalabbau in jedem Fall erheblich grösser sein wird als bei einem Alleingang.

Der Preis: ein sehr attraktives Versichertensegment, drei moderne HMO-Praxen in Luzern, Zug und Altdorf, zwei Liegenschaften an bester Lage in der Stadt Luzern, ein eingespieltes Team, allerdings mit eher geringfügigen Auflagen, ein neuer Brand mit bester regionaler Verankerung, und das alles zum Preis von 3 Mio. Schweizer Franken – dieser Preis stimmt für die FDP-Fraktion nicht. Ihre Zweifel konnten auch in der ganztägigen GPK-Sitzung nicht ausgeräumt werden. Im Gegenteil: Vieles bleibt undurchsichtig, ein gewaltiges *Fait accompli*, leider wiederum ohne dass eine Alternative erkennbar ist, die vom Stadtrat angedacht worden wäre.

Die FDP-Fraktion ist definitiv nicht einverstanden mit der Vorgehensweise des Stadtrates. Auf der anderen Seite betrachtet sie die Stiftungsvariante auch nicht als eine wirklich valable Lösung. Sie erwartet eine gute, verantwortungsvolle Lösung und ein transparentes Vorgehen des Stadtrates, das von einem hohen Verantwortungsgefühl begleitet wird.

Bis vor wenigen Minuten war die FDP-Fraktion der Ansicht, dass sie diesen Verkauf ablehnen will. Aufgrund der zusätzlichen Informationen ist sie zur Überzeugung gelangt, dass ein verantwortungsvolles Vorgehen nur darin bestehen kann, den B+A zurückzuweisen an die Kommission mit der Auflage, dass mit ausserordentlich schnellen Terminen und Fristen gearbeitet wird, sodass schnell eine definitive Entscheidung herbeigeführt werden kann. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion den Antrag des Vorredners.

**Viktor Rüegg** bringt zunächst zwei Bemerkungen zu den drei Vorbemerkungen des Herrn Stadtpräsidenten an: Er erachtet es als deplatziert, wenn der Stadtpräsident über Ehrlichkeit und Sachlichkeit der Entscheidungsgründe von Parlamentariern im Vorfeld einer gefährdeten Vorlage philosophiert und hält zuhanden des Protokolls fest, dass der Stadtpräsident nach dem Votum des Kommissionsberichterstatters gemäss Art. 26 des Geschäftsreglements gar nicht hätte das Wort erhalten dürfen, weil die Reihe an den Fraktionsprechern gewesen wäre. Zum B+A selber bzw. zu dessen Kernfrage: Was macht der wackere Parlamentarier, wenn alle drei möglichen Entscheidungen – eine Rückweisung, eine Ablehnung oder die Annahme einer Vorlage – das Prädikat unbefriedigend oder gar schlecht verdienen? Es bleibt ihm nichts anders übrig, als sich knurrend für die am wenigsten schlechte Variante zu entscheiden. Bezogen auf die Xundheit-Vorlage bedeutet dies Folgendes:

1. Die Rückweisung der Vorlage als eine Form der Entscheidung zur Einholung verbesserter Kaufofferten ist deshalb schlecht, weil die Unsicherheit über die Zukunft der Kasse sie beim Mitgliederbestand und bei der unerlässlichen internen Reorganisation schwächen wird. Darüber hinaus steht vorläufig in den Sternen, ob tatsächlich bessere Offerten eintreffen werden oder würden.
2. Die Ablehnung der Vorlage und damit die Ablehnung des Verkaufs an die Concordia befriedigt deshalb nicht, weil damit der unhaltbare Status quo während längerer Zeit weitergeführt wird. Unhaltbar ist die heutige Situation deshalb, weil die Krankenkasse nicht zu den Kernaufgaben einer Stadt gehört, zumal die Stadt als Eigentümerin der Xundheit mit Blick auf die Vorgaben des KVG und VVG sowie wegen der juristischen Selbstständigkeit der Kasse betrieblich und ökonomisch wenig bis nichts zu sagen hat. Und beim Fortführen des Status quo besteht auch die Gefahr, dass das offensichtlich ungenügende Kostenmanagement der Xundheit perpetuiert wird. Ein Verwaltungskostenanteil von sage und schreibe 14 %, und das sagt der Sprechende ausdrücklich auch als Mitglied der Xundheit, stellt jedenfalls weder der Geschäftsleitung noch dem Verwaltungsrat ein gutes Zeugnis aus. Für ihn ist auch die Überführung in eine Stiftung keine ehrliche Lösung, sondern der eher untaugliche Versuch, die seines Erachtens nötige Ablösung von der Stadt durch eine juristisch wenig durchschaubare Konstruktion zu verschleiern.
3. Die dritte Variante der Entscheidung eines Parlamentariers liegt in der Annahme des Geschäfts, vorliegend beim vorgeschlagenen Verkauf, und diese Variante ist deshalb unbefriedi-

gend, weil sowohl der vereinbarte Kaufpreis von 3 Mio. Franken wie die vom Stadtrat beschlossene Evaluation der richtigen Käuferschaft unter wettbewerblichen Gesichtspunkten gewaltige Fragezeichen aufwerfen. Das bilaterale Aushandeln eines Kaufpreises unter Mitberücksichtigung personalpolitischer Auflagen lässt jeden Vergleich zu anderen Bewerbern und zu Alternativen ohne Auflagen scheitern. Damit wird den Parlamentariern verunmöglicht, die Güte des vorgeschlagenen Kaufgeschäftes in wirtschaftlicher Hinsicht schlüssig zu beurteilen. Fragwürdig bleibt zudem in grundsätzlicher Hinsicht der Anschluss der Xundheit an eine Grosskasse, nachdem eine neuste Umfrage des Internet-Vergleichsdienstes Comparis unter 5000 Kunden ergeben hat, dass Kunden kleinerer Kassen zufriedener sind als solche grosser. Das Fazit: Der Sprechende freut sich nicht, sondern muss sich förmlich zur Erkenntnis durchringen, dass von diesen drei schlechten Wegen die Rückweisung der Vorlage noch die am ehesten vertretbare ist. Sie gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, breite, auch über Luzern hinausgehende Verhandlungen mit grossen und kleinen Kassen zu führen und deren wesentliche Ergebnisse später dem Parlament zur echten Auswahl und zur echten Entscheidung vorzulegen. Gleichzeitig steht der Stadtrat in der Pflicht, via Verwaltungsrat der Xundheit ab sofort massiv auf deren Kostenmanagement einzuwirken, so dass auch auf diesem Weg bessere Verkaufsbedingungen entstehen sollten. Denn bei allem Verständnis für die Situation der Angestellten der Xundheit – es ist nicht Aufgabe der Stadt, via eine eigene Krankenkasse betrieblich unnötige Arbeitsstellen unterhalten zu lassen. Der Sprechende unterstützt also den Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

**Ratspräsident Beat Züsli** hält zu den Bemerkungen von Viktor Rüegg bezüglich Platzierung des Votums des Stadtpräsidenten fest: Nach Art. 26 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates hat der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit, sein Votum zu platzieren. Das wurde bisher so interpretiert, dass er nach den Sprecherinnen bzw. Sprechern der Kommission sein Votum halten kann, wenn das gewünscht wird.

**Markus T. Schmid:** Alice Heijman sagte, dass die SP-Fraktion dieses Geschäft grossmehrheitlich ablehnen wird, also muss es auch eine Minderheit geben. Diese ist der Sprechende. Er hat auch in der GPK, wo der Entscheid ebenfalls grossmehrheitlich fiel, dem Geschäft zugestimmt. Er möchte seine Haltung etwas erläutern, weil es doch etwas speziell ist, wenn gerade der Fraktionschef zustimmt, die anderen Mitglieder der Fraktion jedoch nicht. Das ist kein Geschenk an den Stadtrat, weil es die letzte Ratssitzung des Sprechenden ist, sondern er ist zu dieser Haltung gekommen aufgrund der Faktenlage, wie sie in der GPK präsentiert wurde. Die zusätzlichen Fakten, welche der Stadtrat heute Morgen präsentierte, haben ihn in der Haltung bestärkt, dass es richtig ist, erstens heute zu einem Entscheid zu kommen und zweitens, diesem Verkauf heute zuzustimmen. Die Xundheit hat einige Probleme. Diese sind anzugehen. Die Frage ist, welcher Weg der bessere ist. Der Weg der Rückweisung ist aus Sicht des Sprechenden wohl der schlechteste, weil Xundheit so sicher nicht in eine ruhige Phase hineinkommt. Die Unsicherheit bleibt sowohl bei den Angestellten wie bei den Versicherten. Als Versicherter würde sich der Sprechende überlegen, ob er dabei bleiben oder nicht möglichst schnell eine neue Versicherung suchen soll, und als Angestellter würde er sich fragen,

ob die Situation noch sicher ist oder er sich nicht besser nach einer neuen Stelle umsehen soll. Damit die Xundheit auf gutem Weg weiterfahren kann, ist der Entscheid heute notwendig. Der Alleingang überzeugt ebenfalls nicht, denn aufgrund der Fakten glaubt der Sprechende nicht, dass der Turnaround geschafft wird. Es ist nicht so, dass er den Leuten in der Geschäftsleitung oder im Vorstand dies nicht zutraut, sondern der Markt im Gesundheitswesen ist so, dass es fast unmöglich ist, dies in einer sinnvollen Zeit zu schaffen. Das heisst also: Der Sprechende möchte den sicheren Weg gehen. Das ist vielleicht etwas konservativ, aber es wäre der richtige Weg im Interesse des Personals. Ihm ist natürlich bewusst, dass er hier wohl niemanden mehr überzeugen kann; die Meinungen sind gemacht. Aber man sollte bedenken: Wenn man den Alleingang wagt und es dann doch nicht klappt, gibt es grosse Fragezeichen, und vor allem gibt es die Möglichkeit, welche Concordia für die Angestellten anbietet, bestimmt nicht. Der Sprechende glaubt auch nicht, was der CVP-Sprecher sagte, nämlich dass der Stadtrat das Geld in den Sozialfonds einbringen will, weil er den Eindruck hat, bei einem Verkauf gäbe es viele Arbeitslose. Da wären vorher noch einige andere Kassen für diese Leute zuständig, bevor man den Sozialfonds angehen müsste. Der Grund liegt darin, dass die Krankenkasse eine soziale Aufgabe hat und der Gewinn, der aus diesem Geschäft erzielt wird, somit auch diesem Bereich zukommen soll. Der Gewinn – der Preis – ist relativ tief. In der GPK wurde aufgezeigt, wie er sich zusammensetzt. Der Sprechende ist kein Krankenkassenexperte, hat aber etwas Ahnung von Zahlen und kann nachvollziehen, was dort aufgezeigt wurde. Unter dem Strich erhält die Stadt 3 Mio. Franken. Man wollte Sicherheiten für das Personal auf mehrere Jahre hinaus. Dass diese nicht garantiert werden können, ist klar, aber es gibt doch eine relativ grosse Sicherheit für das Personal. Und das bewegt den Sprechenden dazu, diesem Geschäft zuzustimmen, falls es überhaupt zu einer Abstimmung kommt. Auch wenn die Fraktionssprecher die Positionen klar dargelegt haben, bittet der Sprechende die Ratsmitglieder trotzdem, nochmals zu überlegen, ob dies wirklich der richtige Entscheid ist und ob nicht vielleicht besser der sichere Weg gegangen werden sollte. So risikofreudig, wie sich das Parlament hier verhalten will, hat er dieses in den Jahren seiner Mitgliedschaft bisher noch nie erlebt. Sollte das Parlament diese Vorlage zurückweisen, weil es risikoreich vorangehen will, freut er sich darauf, dass es in den nächsten Jahren auch im Sinne einer sozialen Stadt Luzern risikoreiche Entscheide fällen wird.

**Agatha Fausch Wespe** ist nicht GPK-Mitglied und auch nicht Mitglied der Xundheit. Sie hat gut zugehört und die Unterlagen sehr genau studiert und ist froh um das Votum von Markus T. Schmid, weil sie zu einer ähnlichen Einschätzung der Situation gekommen ist. Es ist richtig, heute zu entscheiden, denn ein Hinausschieben wohl mindestens bis in den September wäre nicht gut für die Xundheit, denn schon im Oktober folgt wieder eine für Krankenkassen schwierige Zeit, weil die Mitglieder sich dann überlegen, ob sie bleiben wollen oder nicht. Ohne in Details gehen zu wollen: Die Haltung von Markus T. Schmid ist nachvollziehbar, die Sprechende kommt zu einer ähnlichen Einschätzung und wird in diesem Sinne denn auch nicht mit ihrer Fraktion für Zurückweisung stimmen.

**Finanzdirektor Franz Müller** will sich aus verschiedenen Gründen kurz halten: weil das meiste

schon gesagt wurde und sich der Stadtrat auch schriftlich festgelegt hat, letztmals mit der Antwort auf das Dringliche Postulat, das noch zu behandeln ist, darin enthalten ist auch die Medienmitteilung der laufenden Woche.

Zum gewählten Verfahren: Die Kompetenzordnung der Stadt Luzern ist sehr gut geeignet, Häuser zu bauen, Strassen zu planen und zu bauen und Reglemente zu erlassen, und auch das Budget- und das Gesamtplanverfahren sind sauber geregelt. Eine Ausnahme bzw. gar nicht geregelt ist der Verkauf einer Firma, einer Aktiengesellschaft. Wenn man an einen solchen Verkauf geht, ist zu überlegen, wie man am besten vorgeht. Der Stadtrat hat sich an die Praxis, wie sie in der Privatwirtschaft üblich ist, angelehnt. Weil der Verkauf einer Firma nicht sein Kerngeschäft ist, hat er sich auch professionelle Begleitung gesucht, und der Sprechende ist überzeugt, dass das gewählte Verfahren von der Auftragstellung her die richtige Lösung war. Das Problem ist Folgendes: Bei Due-Diligence-Prüfungen macht man keine öffentliche Ausschreibung. Beim Verkauf von Aktien gibt es dazu auch gar keine Verpflichtung; der Stadtrat hat also nicht etwa widerrechtlich gehandelt, um dies klar festzuhalten. Auch wird die Auswahl sehr stark eingeschränkt, weil die vertiefte Prüfung von Zahlen, Protokollen, Berichten usw. sehr aufwendig ist und in einer Vorprüfung auch geklärt wird, wer unternehmenskulturell zusammenpassen könnte. Damit ist die Auswahl eingeschränkt worden, was zuzugeben ist. Dass in einem solchen Verfahren aber das Personal, die ganzen Geschäftsleitungen (nicht nur die absolute Spitze), das Parlament und die Fraktionen eingebunden werden könnten, ist seriöserweise nicht möglich. Denn so können Mergers-and-Acquisitions-Geschäfte nicht abgewickelt werden. Aber es gibt sie ja praktisch nie, und bei allen anderen Geschäften wird der Gemeindeordnung nachgelebt.

Der Sprechende hat von Rückweisungsanträgen gehört, wonach sich der Stadtrat bereit erklärt habe, nochmals die Diskussion in der GPK zu führen, was auch eine Art Rückweisung wäre. Die jetzt vorliegenden Rückweisungsanträge sind aber offenbar im Sinne des Postulates gemeint, und das heisst ausschreiben und das ganze Verfahren neu eröffnen. Das lehnt der Stadtrat ab, denn das ist nicht zielführend und bedeutet die grösstmögliche Verunsicherung für die Kasse und die Mitarbeitenden.

Die für den Stadtrat wichtigsten Punkte, weshalb er diesen Verkauf vorschlägt, sind folgende: Mit dem Verkauf der Aktien der Xundheit an die Krankenkasse Concordia schlägt der Stadtrat eine sozialverträgliche Lösung vor. Diese stärkt zudem den Versicherungscluster Luzern mit Arbeitgebern wie CSS, Concordia, Suva, Bundesversicherungsgericht usw., auch die Fachhochschule gehört dazu. Der Verkauf erlaubt es, sich in verantwortungsbewusster Weise von der stadteigenen Krankenkasse zu trennen. Dies macht deshalb Sinn, weil es keine kommunale Aufgabe ist, eine Krankenkasse zu führen. Die mit der Concordia ausgehandelte Vertragslösung ist sowohl für die Stadt als auch für die Xundheit nachhaltig. Der Stadtrat dankt der Concordia für die harte, aber jederzeit transparente und faire Verhandlungsführung, denn dabei wurde alles auf den Tisch gelegt.

Den Preis bezeichnet der stadträtlicher Sprecher als beiderseitig fair, macht aber keine weiteren Ausführungen dazu, um nicht noch mehr Ratereien und Spekulationen in die Luft zu setzen. Es scheint sich der Antrag, die Kasse eigenständig weiterzuführen, durchzusetzen. Um es mit Bildern zu sagen, die der Sprechende auch gegenüber den Medien verwendete: Der Ver-

kauf ist wie ein Wanderweg, etwas coupiert, aber machbar, ohne grössere Probleme, nicht ohne Probleme; es kommt auf die Länge der Wanderung an und wie sie angegangen wird. Die Entscheidung für den Alleingang hingegen ist ein steiniger und stotziger Weg. Er ist mit Sicherheit risikoreich für die Mitarbeitenden der Xundheit, die Xundheit selber, für die Stadt und die Versicherten. Warum? Die Problematik der zu hohen Verwaltungskosten ist bekannt; ohne Mitarbeiterabbau ist diese nicht lösbar. Ein Mitarbeiterabbau im Schosse einer grossen und starken Mutter mit Fluktuationen von 50 und mehr Stellen pro Jahr ist wesentlich einfacher zu bewerkstelligen als im Alleingang, denn da ist kein Auffangbecken da. Darum ist die vorgeschlagene Lösung sozialverträglich, während der Alleingang sehr viel risikoreicher und weniger sozialverträglich ist.

Steinig ist der Alleingang auch für die Xundheit. Es besteht Einigkeit darin, dass die Xundheit Probleme hat; das haben die Diskussionen in der GPK bestätigt. Probleme, die so oder so gelöst werden müssen: ungenügende Kapitalisierung, ungenügende Reserven, zu hohe Verwaltungskosten, hohe Prämien insbesondere hier vor Ort und damit im zentralen Gebiet, Mitgliederschwund, Liquidität. Diese Probleme sind nicht zu unterschätzen. Sie sind aufgrund des Umfeldes im Krankenkassengeschäft schwierig zu lösen: Der Bund begünstigt durch die neuen Vorschriften betreffend Reservebildung die grossen Kassen, was den Druck auf die kleinen zusätzlich erhöhen wird. Diese Probleme im Alleingang zu lösen ist also wesentlich risikoreicher als im Schosse einer grossen Mutter, wo Synergien rasch realisierbar sind – Synergien vor allem im Leitungsbereich.

Der Alleingang ist auch risikoreicher für die Stadt. Rechtlich ist die Stadt nicht verpflichtet, ob für eine Stiftung oder eine bestehende Aktiengesellschaft, Kapital einzuschliessen bzw. nachzuschliessen. Bei Unterkapitalisierung sollte man allenfalls Kapital nachschliessen, aber man muss nicht. Der Sprechende fragte in der GPK ausdrücklich, wie viele Millionen man bereit wäre einzuschliessen bei der Variante Alleingang, um eine genügende Kapitalisierung zu erreichen, hat aber leider keine Antwort erhalten. Er geht aber davon aus, dass die Kasse, wenn sie selbstständig bleibt, irgendwann den Antrag auf mehr Kapitalisierung stellen wird, weil diese insgesamt zu tief ist. Das zeigt sich am Markt. Das bedeutet ein zusätzliches Finanzrisiko für die Stadt Luzern, denn Aktienkapital ist bekanntlich Risikokapital.

Der Alleingang ist auch risikoreich für die Versicherten, nämlich dann, wenn hohe Prämien als Risiko für die Versicherten betrachtet werden. Wenn das keine Rolle spielt, dann nicht, aber am Markt wird das ein Risiko sein, und viele Versicherte werden sich für eine andere Kasse entscheiden. Denn Reserven können nur über höhere Prämien gebildet werden. Es gibt wohl auch andere Massnahmen, aber dieser enge Zusammenhang ist klar.

Zusammenfassend hält der stadträtliche Sprecher fest: Der Weg des Verkaufs ist einfacher und sicher sozialverträglicher, er ist nicht sehr risikoreich und machbar; der Weg des Alleingangs ist stotzig und steinig und mit hohen Risiken belastet.

**Rolf Krummenacher:** Es geht hier um eine 100-Prozent-Tochterfirma der Stadt Luzern, und die Diskussion zeigt, dass die politischen Prozesse für die Führung – darüber wurde weniger gesagt – wie für den Verkauf etwas problematisch sind. Die Position der FDP-Fraktion ist klar: Eine Krankenkasse zu führen ist kein Kerngeschäft der Stadt und die Politik ist dafür nicht

geeignet, aber die Stadt hat die Xundheit nun einmal und muss die Verantwortung für sie wahrnehmen. Es wird viel von Verantwortung gesprochen. Das heisst für den Sprechenden: für die Mitarbeitenden der 100-Prozent-Tochter, für die Werte der Stadt, die von einer Seite sehr betont wurden, das Vermögen (Asset), das allenfalls verscherbelt wird, die Bevölkerung, welche die Leistungen der Xundheit zugute hat. In der Verantwortung sind der Grosse Stadtrat und der Stadtrat, und es zeigt sich, wie schwierig das ist, auch dass der Stadtrat als Eigentümer eine Strategie durchsetzen soll, die der Grosse Stadtrat verabschiedet hat. Zudem hat er in seiner Rolle als Verwaltungsrat fast eine Doppelfunktion. Zur Verantwortlichkeit für den Prozess ist festzustellen, dass dieser einmalig und schwierig ist. Die Stadt muss sich das Know-how bei Externen einholen. Die Parlamentarier verlangen, dass der Prozess situationsgerecht ist, dass den Interessen der Stadt, der Mitarbeiter, der Bevölkerung und den Werten auch Rechnung getragen wird und die Abwicklung professionell ist. Das Ganze ist nach den vielen Diskussionen schwierig beurteilbar. Man kann aber sicher sagen, dass es in diesem Rat niemanden gibt, der nicht das Beste will für die Xundheit; alle wollen das Beste.

Zu den drei Varianten. Es gibt die Variante Nein, wenn man die Xundheit so belassen will, wie sie ist. Da hat die FDP-Fraktion als liberale eine andere Haltung. Man muss sich bewusst sein, dass man mit einem Nein der Concordia offen lässt, dass sie aussteigen kann. Also muss man aufpassen, dass nicht eine Variante verloren geht. Eine Zurückweisung ist nur akzeptabel, wenn man die Verantwortung wahrnehmen will und es schnell geht. Zudem braucht der Rat Transparenz und Klarheit. Die Risikobeurteilung, die nun noch etwas ausgedeutet wurde, und all die Neuigkeiten, die auf die Parlamentarier niederprallen, all die Schreiben und Öffentlichkeitsmitteilungen müssen eingeordnet werden können und vor allem müssen die Parlamentarier ein gutes Gefühl haben. Der Verkauf, wie er vorgeschlagen wird – da teilt der Sprechende die Meinung von Markus T. Schmid – ist etwas Sicheres. Die Unsicherheit kommt nur von daher, dass man nicht weiss, ob es bessere Varianten gibt. Das weiss man nicht. Und genau das ist das Dilemma, in welchem der Rat steckt, aber es ist eigentlich schon so: Es ist eine Variante aus heutiger Sicht mit den geringsten Risiken, aber der Sprechende hat immer noch ein ungutes Gefühl, zwar nicht gerade Bauchweh, aber er möchte dieses ungute Gefühl weghaben. Und deshalb möchte er für die Rückweisung plädieren, aber den Ball zum Stadtrat zurückspielen und fragen, was zu tun er in der Lage ist in der kurzen Zeit. Das ist wichtig: Was ist an Beurteilung in dieser kurzen Zeit möglich? Wenn nämlich der Prozess einfach nur verzögert wird, dann ist der Schaden gross und dieser Rat hat dann die Verantwortung, die alle wahrnehmen wollen, sicher nicht wahrgenommen.

**Pius Suter:** Der Finanzdirektor hat verschiedene Punkte angeführt, weshalb die Xundheit verkauft werden soll. Das sind die tiefen Reserven, die hohen Verwaltungskosten, die Prämien in der Zentralschweiz, der Mitgliederrückgang und die Liquidität. Der Sprechende möchte hier begründen, weshalb die CVP-Fraktion zu einem anderen Schluss kommt – nicht um den Stadtrat umzupolen, sondern um darzulegen, warum die Fraktion zu einer anderen Meinung und zu einer anderen Beurteilung des Geschäfts kommt.

Zu den Reserven: Es ist so, da gibt es eine Unterdeckung. Die Xundheit hat rund 7 %, die Empfehlung des Bundes lautet auf 10 bis 20 %. Es gibt zwei Gründe dafür: Der eine ist, dass

es von 2000 bis 2004 bei der Xundheit ein relativ grosses Wachstum gab. Die Risikoausgleichszahlung ist von 1,5 auf 12,4 Mio. Franken gewachsen, und das hat dann auch den Reservesatz absacken lassen. Der zweite Grund sind die hohen Investitionen in die Positionierung der Marke und die Installation einer modernen IT-Plattform. Man sieht aber aufgrund der Erfolge in den letzten zwei Jahren, dass Xundheit diesen Missstand erfolgreich korrigiert. Die hohen Verwaltungskosten sind auch ein Grund. Es ist auch so, dass die Verwaltungskosten der Xundheit als zu gross betrachtet werden, aber im OKP-Bereich liegen sie bei rund 7 %, der höhere Bereich ist bei den Zusatzversicherungen. Diesbezüglich ist zur Kenntnis zu nehmen, dass Xundheit 24 % Anteil hat und der Durchschnitt der Schweiz bei rund 12 % liegt. Dann kommt natürlich auch dort wieder die Installation der IT-Plattform; das waren einmalige Kosten, die man in einem bestimmten Jahr voll übernommen hat. Aber – und auch das ist zugesichert – auch diesen Umstand will man in den Griff bekommen.

Zu den hohen Prämien in der Zentralschweiz: Es ist so, im OKP-Bereich ist man im oberen Segment. Aber man kann dies ausgleichen mit den verschiedenen Managed-Care-Modellen im Bereich von HMO, Hausarztmodell und Telmed. Also auch dort hat man ein Instrument, mit dem man sich im Markt gut positionieren kann.

Bezüglich Mitgliederrückgang ist darauf hinzuweisen, dass das Mitgliederwachstum von 1997 bis 2007, also bei einer längeren Betrachtungszeit, äusserst erfolgreich ist. Zur Liquidität: Es ist so, dass zweimal im Jahr grosse Zahlungen in den Risikoausgleich geleistet werden müssen; das sind 2007 9,2 Mio. Franken. Der Grund liegt darin, dass das Durchschnittsalter bei der Xundheit 35,8 Jahre ist, während der Durchschnitt in der Schweiz einiges höher ist. Verglichen mit anderen Anbietern in Luzern hat man dort sicher eine sehr gute Position; aber das bedingt natürlich wieder, dass man relativ viel in den Risikoausgleich bezahlen muss. Das sind alles in allem wichtige Gründe. Die Xundheit hat die Erkenntnis bewiesen, dass sie reagieren muss, und zeigt, dass der Wille da ist und dass man Vertrauen haben kann in dieses Management.

**Yves Holenweger** muss hier einen Antrag stellen, von dem nicht gedacht hätte, dass er ihn je stellen müsste. Ihm ist über den Mittag mitgeteilt worden, dass die Informationen, welche der Stadtrat am Morgen gegeben hat und die er als vertraulich klassifiziert hat, diplomatisch ausgedrückt nicht ganz korrekt sind. **Deshalb beantragt er den Abbruch der Diskussion und die Weiterführung ohne Publikum.** Er kann nicht genauer sagen, worum es geht, weil er sonst die Punkte, die als vertraulich klassifiziert worden sind, öffentlich machen müsste.

**Ratspräsident Beat Züsli** stellt fest, dass dies ein Ordnungsantrag ist auf Abbruch der Diskussion und geheime Beratung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, muss über diesen Antrag abgestimmt werden, wobei wiederum eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Falls zu dieser Frage Diskussion erwünscht ist, müsste man dies jetzt bekannt geben und zuerst wiederum den Saal räumen.

**Rita Misteli:** Die FDP-Fraktion steht unter dem gleichen Eindruck, weshalb sie diesen Ordnungsantrag sehr wohl unterstützen kann; das hat aber auch mit den Grund, dass sie den

Eindruck hat, dass dieses Geschäft langsam so chaotisch wird, dass man sich fragen muss, ob nicht die Diskussion zum heutigen Zeitpunkt abgebrochen werden soll.

**Viktor Rüegg** möchte, dass über die Frage der geheimen Beratung ohne Publikum diskutiert werden kann, denn er bräuchte mehr Informationen, ohne die er unmöglich abstimmen kann.

**Christa Stocker Odermatt:** Die G/JG-Fraktion hat auch davon gehört; das ist ein Fakt. Aber sie ist der Meinung, dass dies nicht matchentscheidend ist für die Beurteilung dieses Geschäfts. Sie ist darum nicht der Meinung, dass die Diskussion abgebrochen werden soll; aus ihrer Sicht kann damit weitergefahren werden.

**Finanzdirektor Franz Müller** wurde am Morgen gefragt, wie sich der Stadtrat zu den Rückweisansanträgen stellt und in welchen Varianten er dazu stehen könne oder nicht. Dazu folgende Auskunft: Die Rückweisung im Sinne des dringlichen Postulates der SVP-Fraktion lehnt der Stadtrat nach wie vor ab, denn eine Ausschreibung öffentlich oder auf Einladung an x verschiedene Firmen löst die höchstmögliche Unsicherheit in allen Kreisen aus, und das will der Stadtrat dieser Tochtergesellschaft nicht zumuten. Alle diese Briefe und Angebote enthalten, soweit Preise genannt werden, den Vorbehalt der Due-Diligence-Prüfung, und es ist richtig gesagt worden, man könnte spekulieren, ob der Preis nach oben oder unten geht. Das kann heute nicht entschieden werden, aber diese Unsicherheit ist nicht erwünscht. Dieser Weg wäre auch rechtlich nur dann zulässig, wenn zuerst das Angebot der Concordia abgelehnt wird, denn die Stadt ist vertraglich, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Stadtrates, gebunden. Es ist also nicht möglich, diesen Vertrag noch „warm“ zu behalten, um es populär auszudrücken, und gleichzeitig herauszufinden, ob jemand nicht mehr bieten würde. Es gilt die Ausschliesslichkeit bis zum Entscheid des Grossen Stadtrates.

Ein Entscheid, über diese Offerte nicht zu befinden und auszuschreiben, ist sehr komplex und rechtlich fragwürdig. Mit der zweiten Möglichkeit der Rückweisung wäre der Stadtrat, wie am Morgen schon angedeutet, einverstanden, das heisst, dass der Rat alle offenen Fragen, und solche gibt es jetzt offenbar nicht zur bezüglich Preis, sondern auch andere, zur vertieften Beurteilung und Verantwortung an die GPK zurückweist. Damit kann der Stadtrat leben. Damit kann auch der Verwaltungsratspräsident der Xundheit leben. Das würde bedeuten, dass diese ausserordentliche Sitzung der GPK im August oder September stattfinden würde, und die Ratssitzung, wohl ebenfalls ausserordentlich, im September durchgeführt würde. Diesbezüglich müsste noch mit der Concordia gesprochen werden, damit in der Abwicklung sicher keine Fristen verpasst werden, aber das scheint möglich zu sein. Das ist auch das, was der Stadtrat beantragt.

Zur Idee des Abbruchs und der weiteren geheimen Beratung: Damit kommt man sicher nicht weiter. Der Sprechende bestätigt hier aber, und darauf legt er Wert, dass der Stadtrat sicher nichts gesagt hat, was nicht stimmt.

**Der Antrag auf geheime Beratung wird grossmehrheitlich abgelehnt, womit auch die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wird.**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Damit steht der Rückweisungsantrag zur Diskussion. Es gibt verschiedene Motive dafür, aber lediglich die Möglichkeit einer Rückweisung bzw. Nichtrückweisung. Der Stadtrat hat selbstverständlich die Motive und Anliegen im Zusammenhang mit diesem Antrag gehört und ist in der Pflicht, diese entsprechend aufzunehmen, sei dies den B+A nochmals in der GPK zu besprechen oder allenfalls weitere Partner in die Verhandlungen einzubeziehen. Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, bleibt das Dringliche Postulat 418, über das auch noch beraten werden sollte. Die Abstimmung war im Rahmen des B+A 21 vorgesehen; wenn der Rückweisungsantrag angenommen würde, müsste separat darüber abgestimmt werden.

**In der Abstimmung entscheiden sich 17 Ratsmitglieder für Eintreten, 24 für Rückweisung des B+A 21/2008.**

**Dringliches Postulat 418,**

**Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. Juni 2008:**

**Xundheit: Verkauf ja – aber nicht so!**

Die SVP-Fraktion ist wie der Stadtrat der Auffassung, dass die Führung und der Betrieb einer Krankenkasse nicht eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Luzern ist. Sie ist aber nicht einverstanden mit dem Ergebnis der Verkaufsverhandlungen. Dies einerseits mit der eingeschlagenen Vorgehensweise, mit dem minimalen Verkaufserlös weil die vorgeschlagene Lösung nicht im Interesse der Versicherten liegt und auch mit der Tatsache, dass der Verkaufserlös zu einem guten Teil dem Sozialfonds zugewiesen werden soll.

**Langjährige Partner der Xundheit nicht angefragt**

Ausserdem ist es stossend, dass bisherige und ehemalige Zusammenarbeitspartner der Xundheit nicht angefragt wurden, ob ein generelles Kaufinteresse bestünde. Die Xundheit arbeitete bis Ende 2003 im Verbund ÖKKV mit. Aus diesem Verbund sind 2 gewichtige Kassen wie ÖKK und Sympany entstanden, welche beide auf dem Platz Luzern Arbeitsplätze geschaffen haben und noch schaffen wollen. Beide Kassen wurden nicht angefragt! Noch unverständlicher ist etwa, dass die Krankenkasse Swica nicht angefragt wurde: Die Krankenkassen Swica und Xundheit arbeiten zurzeit auf folgenden Gebieten zusammen:

Realisierung einer modernen Informatik-Lösung zusammen mit der Firma Centris AG;

Aktive Förderung und Angebot von HMO-Praxen;

Krankenkassen sind Sozialversicherungen und unterliegen daher ethischen und moralischen Geschäftsgepflogenheiten. Dies sollte eigentlich auch beinhalten, dass Partner, die so eng zusammenarbeiten, angefragt werden, ob ein Kaufinteresse bestünde.

Ausserdem hat die Krankenkasse Swica in der Stadt Luzern im 2008 eine Agentur in eine Regionaldirektion aufgestockt und dabei 12 zusätzliche Angestellte eingestellt. Die Swica plant

die Einstellung von weiterem Personal.

### **Concordia-Modell ist nicht im Interesse der Xundheit-Versicherten**

Gemäss B+A 21/2008 möchte Concordia die Krankenkasse Xundheit als eigenständige Tochtergesellschaft weiterbetreiben. Mit diesem Konzept darf jedoch nicht mit einer Verbesserung der dringend notwendigen Konkurrenzfähigkeit gerechnet werden. Die Prämien von Xundheit müssten nämlich gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bedarf von Xundheit (ohne Miteinbezug von Concordia) berechnet werden. Da bei Xundheit der Reservebedarf erheblich ist und die letzten Jahre aufgrund der notwendigen Prämien erhöhungen zu einem massiven Rückgang der Versicherten und zu einer Verschlechterung der Prämienattraktivität geführt haben, wird sich die Konkurrenzfähigkeit in den nächsten Jahren nicht ohne „Zuschuss von fremden Mitteln“ verbessern können.

Da Concordia diesbezüglich keine Zusagen macht, wird sich die Situation der Krankenkasse Xundheit nicht verbessern können, respektive es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Xundheit trotz der heutigen Bekenntnisse in die Concordia integriert wird. Der Stadtrat hält diesbezüglich im B+A 21/ 2008 aus S. 22 Ziff. 1 Abs. I fest: „Die Prämienentwicklung verläuft so, wie wenn die Gesellschaft ausserhalb der Concordia-Gruppe weiterhin aktiv bleiben würde.“ Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die Versicherten mit dem vorgeschlagenen Modell weiterhin sehr hohe KVG-Prämien bezahlen müssen und der Schwund an Versicherten weitergeht!

Die Interessen der Xundheit-Versicherten könnten deshalb viel besser dadurch gewahrt werden, dass eine Integration ins Portefeuille der erwerbenden Gesellschaft erfolgen würde, welche aufgrund ihrer Risikostruktur und Prämienattraktivität ein kontinuierliches Wachstum in Luzern garantieren würde. Die Zugeständnisse von Concordia bezüglich Weiterführung von Xundheit und Personal sind deshalb im Lichte der Versicherteninteressen kritisch zu hinterfragen und zu bewerten.

Die Frage Integration Ja oder Nein ist nicht eine Fragen für oder gegen die Xundheit, sondern ist eine Frage der zu tiefen gesetzlichen Reserven der Xundheit und der heutigen Ausgestaltung des KVG.

### **Geschenk für die Concordia**

Die SVP-Fraktion hat ebenfalls mit Experten eine vorsichtige approximative Wertschätzung vorgenommen:

#### **Substanzwert**

- |  |             |
|--|-------------|
| ▪ Wert Versicherungsportefeuille KVG<br>36'000 Versicherte,<br>davon 75% interessante Risiken              | 8'100'000.– |
| ▪ Versicherungsportefeuille VVG (Zusatzversicherungen, Krankentaggeld)<br>Jahresgewinn 0,5 Mio. x 10 Jahre | 5'000'000.– |
| ▪ HMO-Praxen (Portefeuille/Praxiswert)   | 1'500'000.– |

Total Substanzwert		14'600'000.–
Wertberichtigungen		Zirka 5'000'000.–
./. Unterdeckung gesetzliche Reserven KVG		
Nettowert Xundheit per 31.12.07		Zirka 9'600'000.–
./. Sozialverträgliche Personalmassnahmen		Zirka 2'000'000.–
Total		Zirka 7'600'000.–
+ Goodwill (10% – 50% des Nettowertes) <sup>1</sup>	Zirka 800'000.– bis	4'800'000.–
Verkaufserlös	Zirka 8'000'000.– bis	12'400'000.–

<sup>1</sup>) Die Ermittlung des Wertes der immateriellen Werte bezeichnet man in deren Gesamtheit als Goodwill.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der gebotene Verkaufspreis der Concordia für die Xundheit weit unter dem effektiven Marktwert für diese Unternehmung liegt.

#### **Verkaufserlös soll zur Tilgung der Schulden verwendet werden**

Ein allfälliger Verkauf der Krankenkasse Xundheit ist eine Veräusserung von Volksvermögen. In diesem Sinne kann ein Verkaufserlös nur zur Schuldentilgung verwendet werden.

Aus den erwähnten Gründen bitten wir den Stadtrat, den B+A 21/2008 zurückzuziehen und über den Sommer 2008 Verkaufsverhandlungen mit einem grösseren Kreis an Interessenten zu führen mit dem Ziel:

- bisherige/heutige Partner der Xundheit sollten ebenfalls angefragt werden;
- Modelle vorzuschlagen, welche effektiv im Interesse der Versicherten sind und dazu dienen, dass die Prämien für die Versicherten der Xundheit sinken;
- dass ein marktgerechter Preis für die Krankenkasse Xundheit bezahlt wird;
- dass ein Verkaufserlös zur Schuldentilgung verwendet wird;

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Auskünfte an Mitglieder des Grossen Stadtrates dürfen mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit der Beratungen nur so weit erteilt werden, als sie nach dem Obligationenrecht nicht der Geheimhaltung unterliegen. Während die Mitglieder des Verwaltungsrates ein umfassendes Auskunfts- und Einsichtsrecht haben (Art. 715a OR: „...kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen“), ist der Gesellschafter gemäss Art. 697 OR lediglich ermächtigt, an der Generalversammlung Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Das Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt des Geschäftsgeheimnisses oder anderer schützenswerter Interessen der Gesellschaft. Abgeordnete Vertreter des Gemeinwesens haben der delegierenden Körperschaft über Gesellschaftsangelegenheiten zu berichten und auf Verlangen Auskunft zu geben. Dieser Informationstransfer vom delegierten Verwaltungsrat zum Gemeinwesen führt dazu, dass ein Gemeinwesen selber verpflichtet ist, die Informationen so geheim zu halten wie ein gewählter Verwaltungsrat (Basler Kommentar-WERNLI, Art. 762 OR N25). Träger von Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten sind die Kommissionen des Grossen Stadtrates. Der Stadtrat hat der Geschäftsprüfungskommission an ihrer

Sitzung vom 19. Juni 2008 in Anwesenheit des Postulanten umfassend Auskunft erteilt. Die Geschäftsprüfungskommission steht unter dem Kommissionsgeheimnis.

Die Neue Luzerner Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom Samstag, 21. Juni 2008, breit über die Haltung der GPK zum geplanten Verkauf der Xundheit berichtet. Die NLZ beginnt ihren Kommentar wie folgt: „Es ist verwirrend und widersprüchlich. Einesteils lehnt die Kommission des Stadtparlamentes den Verkauf der Xundheit ab, weil ihr der Verkaufspreis zu tief scheint und die Kasse sehr gut positioniert sei. Andererseits ortet sie schwerwiegende Probleme und sieht klaren und raschen Handlungsbedarf.“

In dieser Situation, in der die Xundheit ohnehin Gegenstand öffentlicher Diskussionen ist, kann das Schweigen des Stadtrates zu zusätzlichem Mutmassen Anlass geben. Das öffentliche Interesse an einer transparenten Information und Meinungsbildung überwiegt in diesem Moment das Geheimhaltungsinteresse der Gesellschaft. Der Stadtrat kommt nicht darum herum, seine Einschätzung der Lage als Begründung für die Höhe des Kaufpreises offen zu kommunizieren. Es wird auf die Medienmitteilung vom 23. Juni 2008 verwiesen (Beilage).

Der Postulant ersucht den Stadtrat, den B+A 21 zurückzuziehen und Verkaufsverhandlungen mit einem grösseren Kreis an Interessenten zu führen mit dem Ziel:

- bisherige und heutige Partner der Xundheit einzubeziehen,
- Modelle vorzuschlagen, welche effektiv im Interesse der Versicherten sind und dazu dienen, dass die Prämien für die Versicherten der Xundheit sinken,
- dass ein marktgerechter Preis für die Krankenkasse Xundheit bezahlt wird,
- dass der Verkaufserlös zur Schuldentilgung verwendet wird.

#### a) Erneute Ausschreibung

Der Stadtrat lehnt eine erneute Ausschreibung beziehungsweise die Einholung von Konkurrenzofferten ab. Ein solches Vorgehen würde zu weiterer Verunsicherung führen, was der Xundheit nicht zuträglich und ihr auch nicht zumutbar ist. Der Stadtrat möchte durch den Verkauf der Xundheit den Versicherungscluster Luzern nicht schwächen, sondern im Gegenteil eine derjenigen Gesellschaften, die ihren Hauptsitz in der Stadt haben, im schweizerischen Konkurrenzkampf stärken. Die Wertschöpfung von Firmen mit einem Hauptsitz vor Ort ist ungleich grösser als diejenige von Zweigbetrieben.

#### b) Modelle vorschlagen, damit die Prämien für die Versicherten sinken

Versicherungsmodelle zu entwickeln ist Aufgabe der Gesellschaft. Die Xundheit hat sich stets bemüht, für ihre Kundschaft attraktiv zu sein. Die aktuellen Probleme (ungenügende Kapitalisierung, ungenügende Reserven, zu hohe Verwaltungskosten, hohe Prämien vor Ort, Mitgliederschwund, Liquidität) erschweren dieses Ziel.

#### c) Marktgerechter Preis

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der von der Concordia angebotene Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Probleme der Xundheit marktgerecht ist.

#### d) Verkaufserlös zu Gunsten der Schuldentilgung

Es ist Sache des Grossen Stadtrates, die Verwendung der Verkaufssumme zu bestimmen. Die vom Postulanten vorgeschlagene Verwendung ist ebenfalls möglich. Der Stadtrat will mit dem Verkauf des gesamten Aktienpakets der Xundheit an die Krankenkasse Concordia eine sachgerechte, sozialverträgliche und volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung erreichen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

**Ratspräsident Beat Züsli** stellt fest, dass es zum Dringlichen Postulat 418 keine Wortmeldungen gibt.

**Das Dringliche Postulat 418 wird mit 25 Nein bei 16 Ja abgelehnt.**

**Thomas Gmür** bittet den Stadtrat, bis zur nächsten Verhandlung des Geschäfts Verkauf der Xundheit-Aktien Stillschweigen zu walten, weil das, was im Verlaufe dieser Woche vom Stadtrat in der Zeitung gekommen ist, derart rufschädigend ist, dass die Xundheit gerne auf solche Rufschädigungen verzichtet.

## **6. Bericht und Antrag 16/2008 vom 30. April 2008: Sanierung Mühlenplatz**

### **Eintreten**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die eigentliche Sanierung des Mühlenplatzes war in der Baukommission unbestritten. Einerseits war die technische Notwendigkeit der Sanierung der Kanalisation und Werkleitungen unbestritten, andererseits war auch unbestritten, dass der „politische“ Entscheid über die Zukunft des Mühlenplatzes in Zusammenhang mit der Abstimmung zur Aufstockung des Parkhauses „Zentrum“ von der Bevölkerung gefällt wurde. Trotzdem gab es einen Rückweisungsantrag auf Überarbeitung: Die Rückweisung forderte einerseits die Verlegung der Veloparkplätze, andererseits die Reduzierung der Kosten, insbesondere im Honorarbereich. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt. Trotz Ablehnung der Rückweisung wurde die Thematik der Veloparkplätze wie auch die der über den Mühlenplatz führenden Velorouten weiterhin intensiv diskutiert. Eine knappe Mehrheit überwies eine Protokollbemerkung (sie folgt im Detail), welche die Aufhebung der Veloparkplätze vor dem Coop fordert. In der Diskussion wurde aber klar argumentiert, dass Veloparkplätze in nächster Umgebung, zum Beispiel Löwengraben, zusätzlich erstellt werden sollen, es sich also nicht um eine ersatzlose Aufhebung handeln soll. Ergänzt mit dieser Protokollbemerkung empfiehlt die Baukommission mit 7 zu 2 Stimmen, dem Sanierungskredit zuzustimmen.

**Josef Burri:** Für die FDP-Fraktion sind zwei wichtige Grundvoraussetzungen im Vorfeld erfüllt worden, damit sie auf diesen Bericht eintreten kann und will:

1. Der Versuchsbetrieb „Sommerleben Mühlenplatz“ ist ein Erfolg geworden. Die Nutzung

dieses Platzes durch die Gastronomie hat sich als sehr gutes Konzept herausgestellt, das massgeblich zur Attraktivierung dieses Teils der Luzerner Altstadt geführt hat. Wichtig war dabei, dass während der drei Jahre des Pilotprojekts die Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung doch stark gestiegen ist.

2. Mit dem Ausbau des Parkhauses Zentrum werden genügend Parkplätze vorhanden sein, welche die wegfallenden auf dem Mühlenplatz kompensieren. Im Abstimmungskampf vor gut einem Jahr hat die FDP diese Kompensation gutgeheissen und sie war natürlich erfreut über das positive Abstimmungsergebnis zum Parkhaus. Die Fraktion möchte darum auch Wort halten und kann so heute einem autofreien Mühlenplatz zustimmen, auch wenn die Autofahrer jetzt etwas weiter laufen müssen und dies gerade bei den FDP-Wählern nicht nur Jubel und Jodelgesänge auslösen wird.

Die vorgesehene Gestaltung des sanierten Mühleplatzes erachtet die FDP-Fraktion als richtig. Sie findet es äusserst positiv, dass nicht alles vollumfänglich umgekrempelt, modernisiert oder neu möbliert wird, sondern eine Sanierung des bisherigen Zustandes angestrebt wird. Zur Erhaltung des „Charmes“ dieses Platzes innerhalb der schutzwürdigen Altstadtbauten ist dies klar der richtige Weg. Für Diskussionsstoff sorgten in der Fraktion der Erhalt der bestehenden Veloparkplätze vor dem Coop sowie der Velodurchgangsverkehr, schliesslich ist es ja ein künftiges strategisches Ziel des Stadtrates, den Mühlenplatz verkehrsfrei zu machen. Betreffend Veloparkplätze ist die Fraktion der Meinung, dass diese am bestehenden Standort aufgehoben werden sollen. Die Situation, wie man sie heute antrifft, ist wirklich alles andere als attraktiv und muss manchmal als Schandfleck bezeichnet werden. Diesen Zustand will die FDP-Fraktion auf dem neuen, teuer sanierten Mühlenplatz nicht mehr antreffen und sie plädiert daher klar für einen neuen Standort dieser Veloparkplätze in unmittelbarer Nähe des Mühlenplatzes; vorstellbar wären solche im unteren Teil des Mühlenplatzes im Eingangsbereich, beim St.-Karli-Quai oder auch z. B. ein Ausbau der Veloparkplatzanlagen Löwengraben/Grabenstrasse. Dort gäbe es die Möglichkeit, gedeckte Parkplätze zu realisieren. Die Möglichkeiten sollen dem Stadtrat offen gelassen werden. Die Fraktion wird die Protokollbemerkung der Baukommission unterstützen.

Mittel- bis langfristig sollte auch über eine Verlegung der überregionalen Velorouten nachgedacht werden. Mit der neuen Nutzung des Platzes durch die Gastronomie wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu vielen Nutzungskonflikten kommen. Die Unfallgefahr ist erheblich. Zum Wohle aller sollte eine Lösung erarbeitet werden, welche eine attraktive Veloroute durch die Altstadt zwar zulässt, den Mühlenplatz aber trotzdem verkehrsfrei macht. Bis es aber soweit ist, ist die Fraktion mit der Weiterführung des jetzigen Regimes einverstanden, weist den vorliegenden B+A nicht zurück und vertraut auf die Sorgfalt und die Disziplin der Velofahrer, welche diesen Platz künftig noch queren werden.

Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sind gut nachvollziehbar; die angestrebte Koordination mit den dringend notwendigen Leitungsarbeiten ist sicher lobenswert. Betreffend Kosten ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass diese doch als sehr hoch einzustufen sind. Bei genauer Betrachtung stellt man nämlich fest, dass beispielsweise bei der Pflasterung – wohl aus denkmalgeschützerischen, aber auch aus betrieblichen Aspekten – eine sehr teure und aufwendige Variante gewählt wurde. Auch der doch sehr hohe Kostenpunkt Honorare hat in der Fraktion

einiges an Kopfschütteln ausgelöst. In einer nachträglichen Aktennotiz wird der Punkt Honorare zwar massiv verkleinert, wofür sich die Fraktion beim Stadtrat bedankt, aber es handelt sich dennoch um einen recht hohen Prozentanteil bei diesem Projekt. Die FDP-Fraktion hofft, dass das Projekt Mühlenplatz wieder einmal ein Projekt ist, das unter dem Projektierungskredit abschliessen wird. Der Sprechende hofft, dass der Baudirektor dies so entgegennimmt und mit deutlichen Worten den zuständigen Stellen weiterleiten wird. Trotz der Vorbehalte möchte die Fraktion vorwärts machen und den Mühlenplatz schnell sanieren, auch die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten zusammen mit dem Reusswehr in Schwung bringen und sie wird deshalb auf den B+A eintreten. Ausserdem ist sie für die Abschreibung von Postulat 260.

**Markus Mächler:** Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag zur Sanierung des Mühlenplatzes eintreten und den Anträgen des Stadtrates voraussichtlich zustimmen können – dies allerdings mit der zusätzlichen Forderung, die bereits angetönt wurde; davon aber später. Die Werkleitungen im Mühlenplatz werden erneuert. Diesen Umstand kann man gut oder schlecht finden; dieser Rat entscheidet nicht darüber, sondern die „Werke“, was übrigens auch richtig ist. Der Platz wird damit allerdings quasi umgepflügt. Und es ist also richtig, wenn man sich damit befasst, gleichzeitig die Oberfläche zu sanieren und die Platzgestaltung zu überprüfen. Eine Koordination der Bauarbeiten ist aufgezeigt; sie ist vernünftig und wird von der CVP-Fraktion unterstützt. Zudem verlangt und erwartet diese natürlich eine gute Abstimmung mit der kantonalen Baustelle des Reusswehrs.

Die Schlussbilanz des Versuchs „Sommerleben“ bleibt für die CVP-Fraktion allerdings etwas unklar. Es wäre sicher gut gewesen, wenn der Stadtrat das Ergebnis des vierjährigen Versuchsbetriebes etwas deutlicher dargestellt hätte. Die knappe Aussage, er hätte eine positive Schlussbilanz gezogen, ist doch etwas dürftig.

Die geplante Oberflächengestaltung des Platzes kann die Fraktion mittragen. Sie bedauert, dass der St.-Karli-Quai nicht in eine umfassendere Planung wird einbezogen werden können. Aber sie hat dafür auch Verständnis. Die Pendenz bleibt aber natürlich bestehen. Nicht einverstanden ist die CVP-Fraktion in der grossen Mehrheit allerdings mit der Wiedererstellung der Veloparkierung vor dem Coop. Der Mühlenplatz wird laut Strategie des Stadtrates (und übrigens abgestützt durch verschiedene Beschlüsse des Parlaments) verkehrsfrei bzw. in das allgemeine Verkehrsregime der Altstadt einbezogen. Die Autoabstellplätze werden zu Recht entfernt. Nun ist nicht einzusehen, warum die Verkehrsfreiheit nicht konsequenterweise auch für den Fahrradverkehr gelten soll. Die Fraktion wird daher die Protokollbemerkung der Baukommission unterstützen. Im Detail wird diese etwas detaillierter zu begründen sein.

Die CVP-Fraktion tritt also auf den B+A ein, wird zustimmen und dann auch die Abschreibung von Postulat 260 unterstützen.

**Dominik Durrer:** Der autofreie, sorgfältig sanierte Mühlenplatz ist ein Gewinn für die Stadt Luzern, vor allem auch für die Luzerner Altstadt. Die vorliegende Sanierungsvorlage ist einerseits dadurch bedingt, dass der Mühlenplatz in seiner neuen Funktion ein neues Kleid erhalten soll. Grund für die Sanierungsvorlage in dieser Tiefe sind aber Kanalisationsleitungen, die unter dem Platz verlaufen. Die architektonische und ästhetische Lösung, die mit dieser Vorla-

ge präsentiert wird, überzeugt. Überzeugt ist die SP-Fraktion auch vom partizipativen Verfahren mit dem Einbezug der Bevölkerung, der Dienstleistungs- und der Gastronomieunternehmen, das gewählt wurde. Die Fraktion ist auch sehr erfreut, dass mit der Sanierung und dem ganzjährig autofreien Mühlenplatz ein Postulat des heutigen Ratspräsidenten aus dem Jahre 1999 abgeschrieben werden kann. Für sie ist eine attraktive, innovative Luzerner Altstadt als Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum von höchster Bedeutung für die Stadt. Darum steht sie auch für die Veloparkplätze auf dem Mühlenplatz ein. Diese dienen der Altstadt und den Besucherinnen und Besuchern, die in die Altstadt kommen. Die Protokollbemerkung, welche die Aufhebung dieser Veloparkplätze fordert, lehnt die SP-Fraktion klar ab. Dort, wo sich die Veloparkplätze heute befinden, ist offensichtlich der bestmögliche Ort auf dem Mühlenplatz. Eine markierte kleine Parkfläche dient auch gegen das wilde Parkieren der Velos auf dem Mühlenplatz und in seinem näheren Umfeld. Der Verzicht auf die Veloparkplätze und die da ebenfalls angetönte Forderung nach einer längerfristigen Verlegung der Veloroute über den Mühlenplatz und über die Reuss erachtet die SP-Fraktion als nicht überdacht. Sie findet, die städtische Gesamtpolitik fordert attraktive Veloverbindungen möglichst nahe auch an Läden, Gastronomieangeboten und auch in der Altstadt. Sie bittet darum den Rat, dieser Protokollbemerkung nicht zuzustimmen.

**Monika Senn Berger:** Die G/JG-Fraktion ist erfreut, dass der Mühlenplatz nach der Versuchsphase ganzjährig autofrei werden soll – und nicht verkehrsfrei! Sie tritt auf den B+A ein und wird zustimmen. Es ist sinnvoll, dass gleichzeitig mit dem Sanierungsbedarf die heutige Nutzung bedacht und an das Konsum- und Freizeitverhalten angepasst wird. Velofahrende sind auch gute Konsumenten, und auch deren Verhalten soll bei dieser Anpassung beachtet werden. Velofahren ist als Ausgleich zur Arbeit sehr beliebt, auch in der Freizeit und vor allem auch als Verkehrsmittel in einer Stadt, in der es viel Autoverkehr gibt. Die G/JG-Fraktion begrüsst es, wenn der Stadtrat mit dem Beibehalten der Veloparkplätze am Eingang in die Altstadt weiterhin einen Anreiz fürs Velofahren schaffen will.

Damit man vom linken Reussufer in der Altstadt einkaufen geht, sind die Veloparkplätze am heutigen Standort nach wie vor wichtig. Das sieht man gerade an der Anzahl Velos, die jeweils dort stehen. Die Sprechende ist übrigens am Mittag über diesen Platz gelaufen, und die Velos standen schön ordentlich da. Sie kann sich auch vorstellen, dass die Benützer/innen der internationalen Radroute eher am Sommerleben auf dem Mühlenplatz teilnehmen, wenn sie ihr Velo gleich in der Nähe abstellen und vielleicht auch noch das Gepäck im Auge behalten können. Das könnte man eventuell auch touristisch vermarkten. Die G/JG-Fraktion ist also nicht einverstanden mit der beantragten Protokollbemerkung.

Dass es weiterhin möglich sein soll, den Mühlenplatz und den Reusssteg von Velos befahren zu können, ist für die Verbindung der beiden Stadtteile wichtig. Gerade in Stosszeiten ist die Überquerung der Seebrücke mit dem Velo sehr unangenehm und gefährlich; die Sprechende tut dies selbst oft. Darum braucht es eine Ausweichroute – besonders für Velos mit Kinderanhängern. Wie der Stadtrat ist auch die G/JG-Fraktion der Meinung, dass die Pflasterung das schnelle Velofahren über den Mühlenplatz verhindern kann. Sollte es doch einmal Raser/innen geben, kann man dem auch dort mit Bussen Einhalt gebieten. Die Fraktion ist mit

der im B+A beschriebenen Sanierung und Nutzung des Mühlenplatzes einverstanden und schätzt es, wenn sich der Stadtrat bemüht, das Budget einzuhalten oder gar zu unterschreiten. Sie stimmt diesem B+A also zu.

**Anton Holenweger:** Die SVP-Fraktion unterstützt im Allgemeinen die Sanierung des Mühlenplatzes. Sie sieht die Notwendigkeit ein, dass dieser Platz mit einer neuen Attraktivität erneuert wird: Er wird autofrei, frei für Gastwirtschaften, Anlässe usw. Dieser Platz wirkt bereits durch seine Kulisse sehr stark; er hat ein sehr schönes Erscheinungsbild. Deshalb begrüsst es die Fraktion auch, dass nicht noch zusätzliche Möblierungen angeordnet werden. Was ihr aber weniger gut passt, ist, dass man dort noch einen Veloparkplatz erstellen möchte und dass das Veloroutenkonzept über diesen Platz führt; das könnte man ja durchaus ändern.

**Daher weist die SVP-Fraktion diesen B+A zurück**, ausser sie erhalte vom Stadtrat die Zusicherung, dass es im ganzen Bereich des Mühlenplatzes keinen Veloabstellplatz gibt. Die Altstadt ist autofrei, also soll sie auch velofrei sein, denn die Besucher der Altstadt wollen nicht immer zurückschauen, ob noch jemand mit dem Velo kommt, der vielleicht ihre Kinder gefährden könnte. Die Leute wollen frei laufen können. Und diesbezüglich muss man eben Konzessionen machen. Die Veloroute kann man an die Altstadt heranzuführen als Zubringer, aber nicht durchführen. Das gibts auch in Verkehrskonzepten sonst, z. B. gibt es in St. Gallen Zubringer von der Autobahn direkt nach St. Gallen hinein, zwei Anschlüsse, die Zubringer sind, dann aber nicht weiter gehen. So kann man dies auch mit Velos machen: einen Zubringer zur Altstadt, aber nicht durchziehen.

Die SVP-Fraktion möchte aber auch einen Dank an den Baudirektor ausdrücken für seine weise Einsicht, dass die Sache mit den Honoraren doch nicht ganz so stubenrein war und dass er dem Antrag der SVP-Fraktion entgegengekommen ist und eine gewisse Reduktion vorgenommen hat. Sie weist diesen B+A zurück und ersucht den Rat, diesem Begehren zu folgen.

**Viktor Rüegg:** Drei Sätze zu einem insgesamt stimmigen B+A: Das Sanierungskonzept ist zwar teuer, im Ergebnis aber überzeugend und unverzichtbar. Aus Velofahrersicht ist die Beibehaltung der Befahrbarkeit des Platzes für die bestehenden nationalen und regionalen Velorouten und die Beibehaltung der Veloabstellplätze äusserst wichtig. Das Fazit: Der Sprechende tritt auf den B+A ein, stimmt ihm zu und bedauert gleichzeitig, dass dieser nicht schon vor 20 Jahren vorgelegt und umgesetzt wurde.

**Christa Stocker Odermatt:** Die städtische Politik macht immer wieder Lippenbekenntnisse, dass man das Velofahren fördern möchte. Wenn es dann aber darauf ankommt, wirklich etwas Entscheidendes zu tun, damit die Leute auf das Velo gelockt werden können und das System Velo zum Funktionieren gebracht werden kann, wird gekniffen und nicht so gehandelt, dass das Velo wirklich gefördert wird. Jedes Verkehrsmittel hat seine Gesetzmässigkeiten, wie es funktioniert. Der Vorteil des Velos ist, dass man damit sehr nahe an den Zielort fahren kann. Die Velofahrenden leisten dafür auch einen Beitrag an die Gesellschaft: Sie sind nämlich ruhig, produzieren keine Abgase und brauchen sehr wenig Platz – und sie sind gute Kundinnen und Kunden, wie Manor in einer Studie herausgefunden hat, als es um die Schlies-

sung des Grendels ging. Velofahrende parkieren also nahe beim Zielort. Es wird gesagt, es sei nicht schön, diese Velos anzuschauen. Diesem Einwand ist recht zu geben. Aber mit einer guten Veloabstellanlage und einem Velodienst kann ein sehr optimiertes Angebot gemacht und garantiert werden, dass diese Velos einen einigermaßen guten Eindruck machen. Die Veloroute, die über den Mühlenplatz führt, ist Teil des Entwicklungssegments von Luzern Tourismus. Es gibt in der Stadt Luzern acht Velohotels, und diese haben einen keineswegs verschwindenden Anteil von Velokundinnen und -kunden, welche dort übernachten und die Altstadt geniessen. Jemand von diesen Hotels sagte, dass viele Leute, wenn sie in die Stadt hineinkommen und die schöne Ambiance wahrnehmen, beim Fahren über den Reussteg oft entscheiden zu bleiben und eine Tag innezuhalten. Velotouristen planen viel weniger im Voraus; sie machen relativ vieles spontan. Eigentlich müsste man doch das Interesse haben, diese Laufkundschaft zu behalten – gerade auch jene, wie immer wirtschaftspolitisch vorwärtsmachen wollen –, dieses Segment in der Stadt Luzern zu behalten und zu fördern. Denn dieses Segment im Tourismus hat noch ein hohes Potenzial für eine Weiterentwicklung. Daher ist es nur richtig, wenn die beantragte Protokollbemerkung abgelehnt wird; diese Parkplätze müssen auf dem Mühlenplatz vorne beim Coop sein. Der Coop ist auch der einzige Ort in der Altstadt, wo man Lebensmittel einkaufen kann. Diese sind schwer und man kann sie praktisch mit dem Velo mitnehmen. Wenn die Sprechende jeweils auf den Markt geht, holt sie nachher im Coop Milch und Butter und jene Sachen, welche sie auf dem Markt nicht bekommen hat und fährt dann fröhlich mit dem Velo nach Hause. Wenn es nicht mehr möglich ist, attraktiv in die Nähe zu fahren, gehen die Leute an einem anderen Ort einkaufen und nicht mehr in die Altstadt.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A; er ist weit gehend unbestritten. Dem Grundsatz nach sind sich alle einig (was nicht oft der Fall ist), dass der Mühlenplatz autofrei werden soll, wobei betont worden ist: autofrei, nicht einfach verkehrsfrei. Es braucht in der Politik manchmal Zeit und die Prozesse müssen erduldet werden. Vor 20 Jahren wäre dies wohl nicht möglich gewesen; heute ist es möglich, und das ist gut so.

Zur Kredithöhe ist noch einiges zu sagen. Selbstverständlich gibt sich der Stadtrat immer Mühe, realistisch zu sein, das heisst Kosten nicht einfach nach dem Vorsichtsprinzip aber auch nicht rein optimistisch zu schätzen. Die vom Ingenieur ursprünglich vorgelegten Kosten lagen bei 1,7 Mio Franken. Dass war aber klar zu viel, und so kam man nach mehrfachen Optimierungen auf 1,47 Mio. Franken. Der Hinweis, der in der Kommission gemacht wurde, ist richtig: 65'000 Franken sind bereits finanziert worden über Art. 60c GO, damit Vorstudien gemacht werden konnten. Das heisst, vom Planungshonorar von insgesamt 250'000 Franken sind bereits 65'000 Franken finanziert, was der Stadtrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Mit anderen Worten: Der Kredit kann von 1,47 auf 1,405 Mio. Franken reduziert werden. In der Bruttobetrachtung sind die 1,47 Mio. Franken richtig, aber es braucht nur noch 1,405 Mio. Franken. In diesem Sinne ist diese Korrektur vorzunehmen, sodass am Schluss dann über 1,405 Mio. Franken abgestimmt wird.

Bezüglich Velofrage ist die Strategie des Stadtrates, dass Luzern für die Radfahrenden attraktiv sein soll. Es sollen Anreize geschaffen werden, auf attraktivem Weg durch diese Stadt fah-

ren zu können. Dieser Bereich gehört auch zum nationalen Radroutennetz, und dieses soll nicht korrigiert werden. Bei den Veloabstellplätzen zeichnet sich eine Auseinandersetzung ab darüber, wo diese am richtigen Ort ist. Gerade ist ein generell-abstrakter Vorstoss eingegangen, mitunterzeichnet auch von der CVP-Fraktion, dass man Abstellplätze haben will, auch in der Altstadt. Wenn es dann aber konkreter wird, wo diese sein sollen, wird es etwas heikler und wird unterschiedlichen Betrachtungsweisen gefolgt. Der Stadtrat sucht in der Tat nach Konzepten, die nachvollziehbar sind und Lösungen präsentieren, aber immer mit dem Ziel, Anreize zu schaffen, damit die Velofahrenden möglichst nahe ans Ziel kommen, um entsprechend viele zu bewegen, das Velo zu benutzen. Das ist in der Tat die Strategie des Stadtrates. Zum Parkieren: Der Hinweis, der gefallen ist, ist sehr wichtig: Wenn das Parkieren nicht gebündelt wird und die Velos nicht geordnet auf dem Mühlenplatz parkiert werden, besteht in der Tat das Risiko von chaotischen Verhältnissen. Denn es ist nach Strassenverkehrsgesetz so, dass Velos auf Trottoirs, die 1,5 m breit sind oder breiter, abgestellt werden dürfen. Wenn die Velos nicht gebündelt und konzentriert parkiert werden, besteht also das Risiko, dass sie überall auf dem Mühlenplatz und umliegend abgestellt werden. Es ist also intelligenter, dies geordnet zu machen, was auch visuell einen besseren Eindruck macht. In diesem Sinne empfiehlt der Sprechende dem Rat, die angekündigte Protokollbemerkung abzulehnen, um eine saubere Ordnung auf dem Mühlenplatz zu ermöglichen, damit dieser auch vom Bild her attraktiv ist.

Die von Markus Mächler angesprochene Auswertung ist, soweit sie durchgeführt werden konnte, sehr positiv ausgefallen: Die Gastronomen sind erfreut und sehen für sie eine unternehmerische Chance, wenn sie dort hinausstuhlen können. Die Benutzer/innen, sowohl die einheimischen wie Touristen/Touristinnen, freuen sich über dieses Angebot. Auch mit dem Detailhandel wollte man den Versuch begleitet auswerten. Das kam nicht zustande, weil Diverse nicht mitgemacht haben, weshalb diesbezüglich keine objektivierbare, gute Auswertung möglich war. Aber jene, die angesprochen werden konnten, waren vom Sommerleben Mühlenplatz angetan. Auch aus diesem Rat ist Freude an der vorliegenden Lösung herauszuspüren. In diesem Sinne: Let's do it!

**Albert Schwarzenbach:** Soll der heutige Veloparkplatz vor dem Coop auch auf dem verkehrsfreien Mühlenplatz weiterbestehen? Der Stadtrat möchte das, und zwar, wie mit Freude zu hören war, in geordneter Form. Eine Minderheit der CVP-Fraktion sieht dies ebenso. Denn sie erkennt ebenso, wie die Planer, im Moment keine überzeugende Standortalternative. Wie sich täglich zeigt, entspricht der heutige Veloparkplatz vor dem Coop einem grossen Bedürfnis, das anderswo nur schwerlich befriedigt werden könnte. Der Stadtrat erachtet das Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrenden – so steht es zumindest in seiner Vorlage – als unproblematisch. Die Minderheit der CVP-Fraktion sieht dies auch so, denn diese Koexistenz funktioniert an anderen Orten auch. Sie möchte die umstrittene Frage allerdings in einem grösseren Zusammenhang beleuchten. Denn die Diskussion darüber zeigt eines: Es braucht für das Gebiet Altstadt-West ein umfassendes Konzept für die Parkplätze für Velos, eine übergeordnete Sicht. Es geht nicht darum, einen Veloparkplatz von einem Platz auf eine Gasse oder von einer Gasse zur nächsten zu verschieben. Es braucht ganzheitliche Lösungen,

denn die Zahl der Velofahrenden in diesem Gebiet nimmt zu. Dafür sorgen allein schon die vielen Schulen, die in der Altstadt untergebracht sind. Und auch die Wirtschaft hat ein Interesse daran, sind doch Velofahrende Kunden. Insbesondere das Kleingewerbe ist auf die Umsätze, welche sie auslösen, angewiesen.

Wenn nicht genügend Veloparkplätze angeboten werden, besteht die Gefahr des wilden Parkierens. Wer sich vor Ort informiert, der sieht, dass diese Entwicklung bereits in vollem Gang ist. Mit dem Konzept, das die CVP-Fraktion zusammen mit der SP- und der G/JG-Fraktion in einer Motion verlangt, sollen eine Reihe von Fragen geklärt werden: die Frage nach gedeckten Velounterständen etwa oder nach einem Signalisationskonzept, das zeigt, wo es Veloparkplätze gibt, und das offensiv kommuniziert wird, denn nicht alle Veloparkplätze in der Innenstadt sind gleichermassen ausgelastet. Oder nach einem Ordnungsdienst, der sicherstellt, dass Luzern über Veloparkanlagen verfügt, die einer Touristenstadt gut anstehen. Die Internetplattform „Zisch“ hat im Verlaufe der Woche die Frage nach den Veloparkplätzen gestellt. Auch wenn die Antworten nicht repräsentativ sind, zeigen sie einen Trend: Fast 60 Prozent wollen mehr Veloparkplätze in der Altstadt, 23 Prozent sind mit dem heutigen Stand zufrieden und 17 Prozent möchten weniger. Das Thema ist damit lanciert; es werden weiterführende Vorschläge erwartet.

**Silvio Bonzanigo** verzichtet darauf, die Vorberatung einer Motion vorzunehmen, wie dies Albert Schwarzenbach eben getan hat. Er gehört nicht zu den überzeugten Verfechtern der Haltung, welche Albert Schwarzenbach vorgetragen hat. Es braucht nicht eine velofreundliche; es braucht eine menschenfreundliche Altstadt. Die Menschen kommen mit zwei Füßen auf die Welt, nicht mit zwei Rädern, und mit vier Rädern schon gar nicht. Deshalb ist nicht die Frage zu stellen, ob Autos oder andere Fahrzeuge – und Velos gehören auch dazu – möglichst nahe an den Altstadt kern gebracht werden sollen, sondern welche Rechte die Fussgänger im Altstadt kern haben und wie diese allenfalls durch Veloparkplätze und den Veloverkehr geschmälert werden. Der Sprechende ist also grundsätzlich der Meinung, dass es nicht mehr zeitgemäss ist, privates Blech in die Stadt zu führen, ob in Auto- oder Veloform – es soll ausserhalb des Altstadt kerns parkiert werden. Ob Vier- oder Zweiräder: Der Altstadt kern gehört den Fussgängern reserviert, genau so wie dies auch der Präsident des Quartiervereins sieht. Für diese Haltung hat der Sprechende sehr viel Verständnis, und in diesem Sinne ist die Aufhebung der Parkplätze auf dem Mühlenplatz eine sinnvolle Umsetzung des Begehrens, die Altstadt möglichst menschen-, das heisst fussgängergerecht zu gestalten. Er empfiehlt deshalb, die Protokollbemerkung, die in der Baukommission knapp mehrheitlich überwiesen wurde, zu unterstützen.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung des B+A 16/2008 wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Detail**

**Zu 3.1, Gestaltung Mühlenplatz, Seite 9 f.**

**Anton Holenweger:** Die neue Pflasterung soll mit vertieften Fugen ausgeführt werden. Man gehe einmal über den Platz: `Der Mühlenplatz hat heute bereits vertiefte Fugen. Diese sind ein Tümmelfeld von Zigarettenresten, das sehr unhygienisch aussieht und auch schlecht gereinigt werden kann. Der Sprechende möchte daher dem Stadtrat beliebt machen, normalen Fugenmörtel zu nehmen, wie er im Handel üblich ist und die Verpflasterung ebenerdig auszufügen, also auf der gleichen Höhe wie die neuen Steine. Das ergibt ein sauberes Bild und bedeutet Erleichterungen beim Unterhalt, der längerfristig kleiner ist; auch gibt es weniger Ausbrüche vom Belag. Der Sprechende macht hier keine Protokollbemerkung, sondern möchte dies dem Stadtrat einfach beliebt machen.

### **Zu 3.2, Nutzung Mühlenplatz, Seite 10**

**Kommissionspräsident Marcel Lingg:** Die Baukommission **beantragt die folgende, relativ kurz gefasste Protokollbemerkung:** „**Dass die Veloparkplätze im Osten vor dem Coop nicht bestehen bleiben**“.

**Markus Mächler** erlaubt sich, obwohl die Detailberatung zu diesem Punkt schon fast vorweggenommen wurde, trotzdem, die Unterstützung der Protokollbemerkung noch etwas zu erläutern. Vorab dies: Das Ansinnen richtet sich wirklich nicht etwa gegen das Velo oder gegen die Velofahrenden. Der ganze Platz soll doch nun verschiedenen Zwecken dienen können: so soll er als Veranstaltungsort (für Feste, Märkte und dergleichen) und vor allem auch zum Flanieren und der Gastronomie zur Verfügung stehen.

Die heute bestehende Parkieranlage für Velos ist für die gegebenen Nutzungen eindeutig am falschen Ort. Die Velo-Benützenden sind doch gezwungen, den ganzen Platz zu befahren, wenn sie ihr Fahrzeug am Mühlenplatz stehen lassen wollen. Damit provoziert man bewusst Konflikte und womöglich auch noch Unfälle. Dies insbesondere dann, wenn auch in Zukunft viele Restaurants auf dem Platz Tische und Stühle aufstellen und die Verkaufsgeschäfte ihre Auslagen auf dem Platz präsentieren. Denn damit wird der Raum, welcher für den Fahr- und Fussgängerverkehr zur Verfügung steht, auf einen Bruchteil der bestehenden heutigen Verkehrsfläche reduziert. Und zudem ist die heutige Parkieranlage vor dem Coop absolut keine Aufwertung des Mühlenplatzes; erst recht dann nicht, wenn sie (wie so oft) völlig überstellt ist. Der obere Mühlenplatz sollte nicht, wie heute, zu einer Velowüste verkommen. Der Sprechende ist ebenfalls heute über den Mühlenplatz spaziert und hat festgestellt, dass das obere Viertel nicht Mühlenplatz ist, wie das eigentlich gemäss B+A gewollt ist, sondern es ist eine Parkieranlage, wobei es jetzt noch zusätzliche Ständer gegeben hat, und das stört.

Aus Sicht des Sprechenden muss der Stadtrat unbedingt einen anderen Standort für die Parkieranlage bestimmen. Das könnte zum Beispiel vor dem Platzeingang zum St.-Karli-Quai sein, an der Verzweigung zur Museggstrasse oder in einer Vergrösserung und Verbesserung der Parkieranlage am Löwengraben bestehen. Es ist klar, dass dies etwas kostet; es würde aber möglicherweise den Anforderungen besser dienen. Zudem bestände so auch die Möglichkeit, zumindest einen Teil der neuen Parkieranlage zu überdecken.

Das Argument, es führen bestimmte, wichtige Velorouten, ja sogar internationale, über den Mühlenplatz, kann nicht dafür herhalten, die Parkieranlage am heutigen Standort zu belassen. Wenn die Parkierung vor – und nicht auf – dem Mühlenplatz ermöglicht wird, wird ein wesentlicher Teil der Fahrten über den Platz eliminiert werden. Zudem darf durchaus auch darüber nachgedacht werden, die überregionalen Velorouten neu über die Achse Löwengraben–Grabenstrasse–Grendel zu führen. Mit der geplanten Überquerung des Schweizerhofquais vor dem Hause Gübelin am Schwanenplatz wird diese Route nämlich mindestens so attraktiv und jedenfalls sicherer sein. Darüber hinaus darf der Mühlenplatz bekanntlich morgens immer bis um 10 Uhr mit allen Fahrzeugen befahren werden. Für morgendliche Benützer würde sich dann so oder so nichts ändern.

Während der Bauphase am Mühlenplatz wird die Parkieranlage ohnehin entfernt werden müssen, d. h. dass sich Velofahrende in jedem Fall werden umgewöhnen müssen. Ob eine Ersatzlösung mindestens für die Bauphase angedacht wurde, ist dem Sprechenden nicht bekannt, aber das müsste eigentlich so sein. Immerhin böte sich bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit, gleich ein neues Regime einzuführen.

Es geht dem Sprechenden also keineswegs darum, das Velofahren zu unterbinden, wie es hier in den Raum gestellt und wie ihm schriftlich von der Pro Velo unterstellt wurde. Es geht darum, erstens den Mühlenplatz so attraktiv und gefahrenlos wie möglich zu machen und zweitens den Velofahrenden eine adäquate Lösung anbieten zu können. Das Velofahren soll nicht unattraktiv werden, sondern der Mühlenplatz soll aufgewertet werden. Wenn es darüber hinaus noch gelänge, an einem neuen Ort eine (mindestens teilweise) Überdachung der Veloparkierung zu realisieren, wäre für alle Betroffenen eine wesentliche Verbesserung erreicht.

**Anton Holenweger** ist der Meinung, dass die Protokollbemerkung der Baukommission ergänzt werden müsste: **„Es soll ein Projekt umgesetzt werden, welches keine Veloparkplätze auf dem Mühlenplatz vorsieht, als Ersatz in unmittelbarer Nähe zum Mühlenplatz (Löwengraben, St.-Karli-Quai usw.) die Erstellung von Veloparkplätzen vorsieht und die Führung der Velorouten um den Mühlenplatz herum, sodass der Mühlenplatz unter das Fahrverbotsregime der übrigen Altstadt gestellt werden kann.“** Dies ist als Ergänzung zu der von der Baukommission beantragten Protokollbemerkung gedacht.

**Ratspräsident Beat Züsli** sieht diesen Antrag nicht als Ergänzung, sondern als neue Protokollbemerkung, was aber möglich ist. Er kündigt an, zuerst über diese Protokollbemerkung abstimmen zu lassen; würde sie angenommen, wäre die andere hinfällig.

**Dominik Durrer:** Markus Mächler hat sehr ausführlich versucht zu erklären, dass sich die Aufhebung der Veloparkplätze auf dem Mühlenplatz und allenfalls die Verlegung der Route über den Mühlenplatz sich nicht gegen die Interessen der Velofahrenden richten soll. Wenn man einen bestehenden Platz aufhebt und eine Route verlegt, die heute sicherheitstechnisch an einem guten Ort die Querung der Reuss ermöglicht, ist offensichtlich und klar, was das bedeutet. Da sollte man nicht Pirouetten drehen; das muss man einfach klar so akzeptieren. Die Protokollbemerkung von Anton Holenweger und die Haltung von Silvio Bonzanigo waren

gegenüber den Velofahrenden denn auch viel deutlicher. Das ist aber nicht das, was die Stadt Luzern in Bezug auf die Mobilität für die Velofahrenden und als Ergänzung zu anderen Verkehrsmitteln heute wirklich braucht.

**Markus Mächler** hat in keiner Art und Weise die Verlegung der Velorouten verlangt; er hat lediglich gesagt, das müsste einmal überdacht werden, und zwar muss das dann eine grossräumigere Übungsanlage sein. Es ist daran zu erinnern, dass diese Routen im kantonalen Verkehrsrichtplan enthalten sind und die Stadt diese so oder so nicht einfach eigenständig verlegen könnte; es müsste wohl beim Kanton ein Antrag gestellt werden und der Regierungsrat würde das dann genehmigen wollen. Das dauert, und daher ist gut zu überlegen, ob diese Handlungsweise auch richtig wäre. Man kann das Ganze aber durchaus losgelöst von der Parkieranlage betrachten, denn der Sprechende ist überzeugt davon, dass nicht alle, welche diese Veloroute benützen, auch den Parkplatz benützen; es ist wohl sogar nur die Minderheit. Deshalb wird er bei der Gegenüberstellung der beiden Protokollbemerkungen jener der Baukommission zustimmen und sicher nicht dem Antrag der SVP-Fraktion folgen, weil es viel zu lange dauern würde, bis man ein Ergebnis hätte.

**Claudia Portmann-de Simoni** möchte das, was Markus Mächler sagte, unterstreichen. Es muss differenziert werden, denn es geht um zwei Sachen, einerseits um die Veloparkplätze, für welche auch die FDP-Fraktion gerne Alternativen vorgeschlagen hätte. Es ist nicht gemeint, dass die Velos nirgends parkieren können sollen, lediglich beim Coop oben nicht. Die Frage des Veloroutenplans sollte nicht in dieselbe Protokollbemerkung hineinverpackt werden.

**Die von der SVP-Fraktion beantragte Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die von der Baukommission beantragte Protokollbemerkung wird mit 23 Nein bei 22 Ja abgelehnt.**

### **Schlussabstimmungen**

**Ratspräsident Beat Züsli** weist darauf hin, dass der Kredit um 65'000 Franken gekürzt werden kann, weil laut Baudirektor Kurt Bieder 65'000 Franken über den Art. GO 60 c bewilligt worden sind.

- I. Dem Sanierungskredit von Fr. 1'405'000.– wird mit 36 Ja bei 8 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
- II. Dem finanztechnischen Vorgehen wird grossmehrheitlich zugestimmt.**
- III. Das Postulat 260 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 30. April 2008 betreffend

**Sanierung Mühlenplatz,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Für die Sanierung des Mühlenplatzes wird ein Kredit von Fr. 1'405'000.– bewilligt.
- II. Die Aufwendungen für das Teilprojekt „Sanierung Mühlenplatz“ gemäss Ziffer I. sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.
- III. Das Postulat 260, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 1. Februar 1999: „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz“, wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I. unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht 17/2008 vom 30. April 2008:**

**Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern. Gesundheitsförderung – Prävention  
– Bereich Alter. Rahmen- und Umsetzungskonzept**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Die Sozialkommission hat diesen Bericht am 29. Mai beraten. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde abgelehnt. Sie trat damit auf einen Bericht ein, der von seinem Inhalt und Umfang her mit 59 Seiten und einer Kurzfassung von 14 Seiten ein Schwergewicht darstellt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass mit dem auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen neuen Gesundheitsgesetz auch in der Stadt Luzern ein Neustart in der Gesundheitspolitik eingeleitet und deshalb ein relativ umfassender Bericht mit Bestandesaufnahme erarbeitet worden ist. Die Kommission erachtet den Umfang und den Inhalt des vorliegenden Berichts nur bedingt tauglich als Entscheidungspapier für ein Milizparlament. Interessanterweise meldete sich auch der Präsident des Seniorenrates telefonisch, dieser Bericht sei schwer nachvollziehbar und man wisse nicht, was man damit machen solle. Er regte eine Seitenzahlbeschränkung an, welche der Sprechende hiermit weitergegeben hat; er selber ist allerdings der Meinung, dass wohl zuvor eine Redezeitbeschränkung diskutiert werden müsste.

Die Beratung zeigt, dass viele Überlegungen des Stadtrates, auch zum Prozess, die schliesslich zu den vorgeschlagenen Massnahmen geführt haben, im Bericht zu wenig zum Ausdruck kommen. Die Schlussabstimmung wäre, wenn sie zu Beginn durchgeführt worden wäre, anders herausgekommen. Sie ergab eine knappe Mehrheit für Kenntnisnahme und eine knappe Minderheit für zustimmende Kenntnisnahme. Zu den eigentlichen Massnahmen soll nicht viel gesagt werden, aber einfach dies: Der Bericht ist sehr inhomogen; einerseits sind konkretere Massnahmen angefordert worden, andererseits ist angezweifelt worden, ob nicht mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen wären, weiter sind bestimmte Massnahmen abgelehnt worden. Speziell im Zusammenhang mit der Migrationsbevölkerung sind sehr unterschiedliche Werthaltungen zum Ausdruck gekommen. Unterstützt wird von der Sozialkommission die

Familienberatung: Die Wirkung soll verstärkt werden; die bisherige, komplizierte Organisationsstruktur überprüft und vereinfacht werden. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des geplanten Altersleitbildes wird eine partizipative und breite Vorgehensweise unterstützt; konkrete Vorschläge für die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der älteren Bevölkerung haben Unterstützung gefunden. Die Sozialkommission begrüsst Gesundheitsprojekte im Rahmen der Familien-, der Kinder- und der Jugendförderung, aber die Länge des Erprobungsraums von vier Jahren wurde diskutiert und infrage gestellt. Nach der Sitzung erhielt die Kommission Unterlagen, die auf das Thema drei- bzw. vierjährige Pilotprojekte eingegangen sind: Da steht z. B.: „... kann sich die Sozialdirektion vorstellen, sich hinsichtlich des Pilotversuchs auf kleinere und mittlere Projekte zu konzentrieren und somit die Zeitspanne auf drei Jahre zu reduzieren“. Der Kommissionspräsident führte dann eine Umfrage unter den Fraktionen durch, und diese zeigte, dass eine knappe Mehrheit für drei Jahre ist und eine starke Minderheit für vier Jahre.

Die Kommission empfiehlt also Kenntnisnahme von diesem Bericht und damit von einem, der ein anderes Gesicht erhält, wenn man Hintergrundinformationen hat und viel Zeit verwendet.

**Laura Grüter Bachmann:** Besten Dank für diesen sehr ausführlichen Bericht. Es handelt sich um eine vorwiegend wissenschaftliche Auslegeordnung. Gestützt auf diese soll die Stadt ihre Gesundheitspolitik festlegen. Die politischen Aspekte schälten sich leider erst in der Diskussion in der Kommission näher heraus. Es ist richtig und wichtig, sich bei der Erarbeitung eines solchen Konzeptes weitgehende Überlegungen zu machen und gestützt auf dieses Hintergrundwissen sich für ein Konzept zu entscheiden. Es ist aber nach Meinung der FDP-Fraktion eher kontraproduktiv, wenn all diese umfassenden Ausführungen im Bericht gemacht werden und der Rat dann gestützt auf diese immensen Informationen zustimmend zur Kenntnis nehmen soll, was die Strategie, die Handlungsfelder und die konkreten Massnahmen sind. Vielleicht da ein Lob an die Medien oder auch an die Sozialdirektion, welche diese Medienmitteilung ja verfasst hat: Diese war eine gute Zusammenfassung des Berichts.

Zum Inhalt: Die Stadt hat den Auftrag, in Ergänzung zu privaten Akteuren in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung aktiv zu werden. Es wird im Bericht auch darauf hingewiesen, dass dies leicht ins Uferlose gehen kann. Die Bestandesaufnahme hat gemäss Bericht gezeigt, dass in der Stadt Luzern ein ausgebautes Angebot in allen wichtigen Bereichen der Prävention und der Gesundheitsförderung besteht. Dass in Workshops mit Betroffenen und Fachleuten ein ganzer Strauss von Forderungen und Wünschen zu weitergehenden Massnahmen zusammenkommt, ist nachvollziehbar. Man hätte sich auch die Frage stellen können, mit welchen Massnahmen die grösste Hebelwirkung in der Gesellschaft erzielt wird; das wäre auch ein Ansatz gewesen, an diese Fragen heranzugehen. Wie immer man es macht, klar ist, dass deutlich Prioritäten zu setzen sind dort, wo die Leistungen wirklich gebraucht werden. Im Rahmen der Diskussion in der Kommission hat sich dann gezeigt, dass die Prioritätensetzung stärker vorgenommen wird, als dies aus dem Bericht, wenn man ihn einfach so liest, hervorgeht. Der Bericht zeigt weiter auf, welche Grundsätze bei der Umsetzung von Massnahmen im Gesundheitswesen zu beachten sind, damit diese zum Erfolg führen: Empowerment/Ressourcenorientierung, Partizipation, Kooperation und Netzwerkbildung, Chan-

cengleichheit und Subsidiarität.

Diese Grundsätze sind für die FDP-Fraktion ein zweischneidiges Schwert und verursachen ein grosses Spannungsfeld zwischen rein rationellem Verstehen und ihrem Verständnis vom Verhalten der Bürgerinnen und Bürger und von Werten, die ihr als Fraktion und als Partei wichtig sind. Die Sprechende zeigt an einem konkreten Beispiel, was sie damit meint: Einerseits sieht die Fraktion sehr wohl, dass mit mehr Information und Betreuung längerfristig Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen gemacht werden können, weil die Leute kompetenter mit ihrer Gesundheit umgehen. Sie sieht auch, dass unter anderem dafür der Grundsatz der Chancengleichheit, gerade auch auf Bundesebene, angeführt wird. Andererseits erscheint ihr doch etwas „verrückt“, wie viel Eigenverantwortung den Einwohnerinnen und Einwohnern durch Dritte abgenommen werden soll. Bei verschiedenen Handlungsfeldern in diesem Bericht verspürt darum die gesamte FDP-Fraktion ein grosses Unbehagen. Es ist Aufgabe und in der Verantwortung jedes Menschen, seine Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Die Fraktion fragt sich, wie viel Unterstützung hier geboten werden muss, damit der Mensch nachher diese Kompetenz hat, wann er genügend kompetent ist und wann er gleichberechtigt behandelt wurde.

Eine weitere Frage, die sich stellt: Wenn jemand Unterstützung benötigt, um seine Kompetenzen im Gesundheitsbereich zu fördern oder für Präventionskampagnen: Ist es wirklich Sache der Behörden oder wäre es nicht Sache von Dritten, welche diese Unterstützung übernehmen könnten? Ist es Aufgabe der Stadt, mit Dritten Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, oder gibt es nicht Dritte, welche dies aus Eigeninteresse machen würden? Beispielsweise das Schaffen von bedarfsgerechten Zugängen zu den bestehenden Institutionen. Oder die Vernetzung und Koordination der bestehenden Angebote. Das hat sich ja in den Workshops als Hauptbedarf herausgestellt. Es gibt auch Massnahmen, mit denen die FDP-Fraktion Mühe bekundet, weil sie ihr etwas zu schwammig sind. Sie wird im Detail mit einer Protokollbemerkung darauf zurückkommen.

Die FDP-Fraktion hätte sich also einen stärker auf die eigentlichen Handlungsfelder und Massnahmen fokussierten Bericht gewünscht. Dies gilt auch für die Zukunft für weitere Berichte, dass sie wirklich auf das Politische ausgerichtet sind und auf das, was dieser Rat wissen muss, um dann schliesslich entscheiden zu können. Bei einigen Handlungsfeldern und Massnahmen verspürt die Fraktion ein Unbehagen, auch wenn zum Teil rein rational der Hintergrund einer Massnahme nachvollzogen werden kann. Einzelne Massnahmen sind zu unbestimmt: Bezüglich Punkt 4.3.2.3 wird die Fraktion eine Protokollbemerkung beantragen. Sie tritt aber auf den Bericht ein.

**Dorothee Kipfer:** Dieser Bericht ist bemerkenswert, und die SP-Fraktion nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Die Stadt Luzern befasst sich schon in der zweiten Legislatur mit dem Thema Gesundheit und insbesondere mit Gesundheitsförderung und mit Prävention. Wie im Leitsatz „Luzern fördert das Zusammenleben aller“ festgehalten wurde, sind über die letzten Jahre, konkreter im Jahr 2007, Projekte zur individuellen Förderung und zur ausgedehnten Abklärung von Ist- und Soll-Situationen angepackt worden. Der vorliegende Bericht führt durch die komplexen nationalen, kantonalen und kommunalen Gesundheitsgesetze, Vor-

schriften und Förderungsmassnahmen. Für Milizpolitiker/innen leuchtet der Bericht fast zu tief in die vielschichtige Gesundheits- und Sozialpolitik. Durch das globalisierte Gemeinwesen und den neuen Finanzausgleich fallen auch der Stadt Luzern neue Aufgaben zu.

Lange waren die Themen Sucht, Gewalt, Sicherheit und Migration im Vordergrund. Es verändern sich aber laufend die Prioritäten in der Gesellschaft, je nach dem Wirtschaftsbarometer und dessen Schwankungen. In fünf Handlungsfeldern stellt der Bericht dar, wo Massnahmen schon skizziert sind und wo noch genauere Abklärungen nötig sind. Im Teilbereich Kinder Jugend Familie werden die Bewegung, Ernährung und Gesundheitsförderung dargelegt. Die Beratung für Familien soll einfacher zugänglich werden und weniger bürokratisch ablaufen. Das Handlungsfeld Alter richtet sich an die aktive dritte Generation, an die Senioren und Seniorinnen, die selbstbestimmt über ihre Lebensführung entscheiden können. In diesem Segment der Bevölkerung wie im Handlungsfeld der Menschen mit Migrationshintergrund richtet sich die Gesundheitsförderung und Prävention an Einzelpersonen wie an Gruppen, um aktiv die Massnahmen mitzugestalten. Förderung durch Forderung ist der Weg. Der Bericht zeigt auf, dass mit einer möglichst hohen Integration in die Arbeits- und Privatwelt die Menschen gesünder und zufriedener sind. Studien beweisen sogar, dass sozial integrierte Menschen länger leben. Der Bericht könnte als Baugerüst für das neue Altersleitbild oder für die vernetzte Prävention in den Quartieren dienen.

Die Handlungsfelder, Massnahmen und Zeitvorgaben sowie die errechneten Kosten für die nächsten vier bis fünf Jahre scheinen teilweise noch sehr vage zu sein. Die verschiedenen Fachbereiche der Stadt und vom Kanton müssen noch enger zusammenarbeiten, zum Beispiel im neuen Zweckverband ZiG. Im Fokus des ärztlichen Bereichs, der Hausärzte und der ambulanten Gesundheitsdienste, wird der Bericht noch nicht sehr konkret. Die Ortsgesundheitskommission hat mit diesem ausführlichen Werk die Stossrichtung C1 und die anstehenden Aufgaben der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern inventarisiert und fassbar gemacht.

Gesundheit ist Gold wert. Das sagt sich so leicht. Wer sie hat, schätzt sie zu wenig, vergisst, dass die Garantie eines Tages ablaufen könnte. Gesundheit können wir nicht versichern, mit Prämien garantieren. Wir können erforschen, was die Gesundheit stärkt, wir können uns Wissen, Aufklärung und Methoden aneignen, um das Gold zu erhalten. Gesundheit ist ein Gleichgewicht im menschlichen Sein, im Körper, in der Seele und im sozialen Umfeld und in der Natur.

Gesundheitserhaltung und Gesundheitsförderung: Das sind Massnahmen, die Balance im Alltag, das Wohlbefinden in allen Tagesaktivitäten zu erfahren. Die Charta von Ottawa (1968) hat weltweit den Fokus von der Krankheit auf die Salutogenese oder Gesundheitsförderung gelenkt. Hat es die Menschheit begriffen? Noch gibt es mehr Krankenkassen, Krankentaggelder, Krankenhäuser und Krankenschwestern als Gesundheitskassen, Gesundheitsgelder, Gesundheitszentren und Gesundheitsschwestern.

Gesamtpolitisch: Wer weiss, wie Krisen vermeiden, wie seine Ressourcen für das tägliche Wohlbefinden einsetzen oder wie sich mit Unterstützung der sozialen und strukturellen Dienstleistungen wieder auffangen, dieser Bürger oder diese Bürgerin erfährt Lebensqualität. Politik und Gesundheitsdienste müssen sich dem Wandel der Gesellschaft, der Wirtschaft und

ihren Bedürfnissen laufend anpassen.

Zur Kooperation von Netzwerken: Nicht nur auf kommunaler und kantonaler Ebene werden laufend Synergien genutzt und neue Netzwerke gegründet. Zum Beispiel in der Spitex oder im sozialen Beratungsangebot werden Erfahrungen ausgetauscht und die Zusammenarbeit enger verknüpft. Mit breiten Sammlungen von Informationen hat die Stabstelle der Sozialdirektion eine Bestandesaufnahme zur Gesundheitsförderung und Prävention erwirkt. Real existieren viele Angebote für alle Lebensbereiche. Für die Zielgruppe Alter und Migranten/-innen zeigt sich Handlungsbedarf. Koordination und verstärkte Kommunikation und Information werden die Leitsätze und Massnahmen der nächsten Jahre prägen müssen. Mit dem B&A 34/2006, „Kinder-Jugend- u. Familienpolitik“ sind Strategie und Umsetzung in diesem Handlungsbereich auf Kurs. Die Stadt als Arbeitgeberin kann konkret bei den eigenen Angestellten in Verwaltungen, in den Werkstätten, Dienstleistungsbetrieben und Heimen für gesundheitsfördernde Bedingungen und Prävention sorgen. Massnahmen zur Stabilisierung und Weiterbildung im Kader, Kulturarbeit für Akzeptanz und persönliche Grenzen sind nur als Beispiel erwähnt.

Nicht nur fachliche Begleitung, auch die Umsetzung und die Vernetzung mit der aktuellen Altersforschung wird Geld kosten. Das Budget 2009/2010 sollte dementsprechend angepasst werden. Zu den Handlungsfeldern und Massnahmen erwartet die SP-Fraktion im Bereich Alter und Migranten/-innen in einem späteren Bericht ein klares Konzept mit Budget und personellen Ressourcen. Sie dank den Verfasserinnen für dieses fundierten Grundlagenpapier.

**Jörg Krähenbühl:** Die SVP-Fraktion lehnt den übertriebenen und ziellosen Aktivismus im Bereich der Gesundheitsförderung ab. Die Schweizer Bürger sind frei, mündig und eigenverantwortlich und sollen es auch in Zukunft bleiben. Sämtliche Einschränkungen der persönlichen Freiheit durch die staatlichen Gesundheitstaliban sind strikte abzulehnen. Auf Bundesebene entfaltete sich in den letzten Jahren eine bedenkliche Eigendynamik. Millionen von Steuerfranken wurden in Kampagnen gesteckt und immer mehr Gesetze und Verordnungen, welche die Freiheit der Bürger einschränken, erlassen. Die Wirkung dieser Massnahmen ist bisher grösstenteils ausgeblieben. Machen wir doch nicht die gleichen Fehler mit dieser Politik! Trotz massiver Einschränkungen ist beispielsweise die Zahl der Raucher in der Schweiz kaum zurückgegangen und der Body-Mass-Index (BMI) der Bevölkerung wird auch nicht kleiner. Es besteht kein Bedarf an neuen marktregulierenden Instrumenten. Sensibilisierungskampagnen und Regelungen führen zu einer Flut von neuen Regelungen und mehr Bürokratie, ohne Nutzen für die Volksgesundheit. Die SVP-Fraktion lehnt derartige Programme ab und stellt zum vorliegenden Bericht folgende Punkte fest: Er enthält generell fast keine Aussagen, viele Wiederholungen und reine Auflistungen von Angeboten der persönlichen Sozialhilfe. Effektiv Substanzielles ist nicht enthalten.

Die Gesundheit lässt sich nicht verordnen; jedes Individuum ist für sein gesundes Leben und die entsprechende Vorsorge selber zuständig. Entsprechende Konzepte über Gesundheitsplanung bleiben Papier. Der Bericht enthält keine Analyse über Erreichtes bzw. Nichterreichtes im Vergleich zum letzten Bericht. Er enthält keine Aussagen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung der Stadt Luzern, nicht einmal über die Lebenserwartung im Vergleich mit

anderen Gemeinden. Ohne auf alle Schwachstellen des Berichts eingehen zu wollen, möchte die SVP-Fraktion einige markante Punkte herausgreifen:

Wie wenig der Bericht aussagt, zeigen die unter der Ziffer 2.3.3 genannten strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik. Ziffer 2.3.3 enthält keine strategischen Grundlagen, sondern nur Feststellungen, Vorgehensweisen und Massnahmen. In den Leitsätzen Seite 32 werden ebenfalls keine konkreten Aussagen gemacht. Es handelt sich um rein plakative Sätze ohne jeglichen Tiefgang. Auf Seite 33 und 34 wird die Früherkennung und Frühintervention an die Fachstelle für Suchtprävention delegiert. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies eine falsche Aussage in diesem Bericht. Zentrales Umfeld sind die Eltern, Geschwister, Lehrer, Lehrmeister, Arbeitskollegen und Vorgesetzte.

Zu Ziffer 4.2.3, Massnahmen: Psychische Gesundheit lässt sich nicht verordnen. Ebenfalls ist erwähnt, wie der Sozialdirektor mit den Geldern aus dem Sozialfonds umgeht. Die restlichen Punkte werden von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Zu Ziffer 4.3.1, Seite 37: Die Stadt Luzern würde besser den gemäss Gesetz vorgeschriebenen Gesundheitscheck in der Volksschule durchführen, statt geduldige Konzepte zu erarbeiten.

4.4.2: Vor der Ankündigung von theoretischen Massnahmen wäre sinnvoller, Mobbing innerhalb der Stadtverwaltung zu bekämpfen.

Ziffer 4.6.3 ist für die Fraktion absolut unakzeptabel. Unter Ziffer 7 Seite 56 wird aufgeführt, wie viel Geld einmalig bzw. wiederkehrend für diese wirkungslosen Massnahmen ausgegeben wird. So werden auch wieder Stellen in Versuchsbetrieben für die Anstellung von interkulturellen Vermittlern zum Erreichen von Familien mit Migrationshintergrund projektiert. Es ist ziemlich sicher, dass, wenn dieser Versuchsbetrieb gemäss Ziffer 4.6.3 Seite 52 kommen würde, auch, wie schon oft passiert, nachher wieder definitiv eingeführt würde. **Die SVP-Fraktion beantragt daher, auf den vorliegenden Bericht nicht einzutreten und das Geschäft nicht zu behandeln** bzw. definitiv fallen zu lassen.

**Silvio Bonzanigo:** Für die CVP stellt der vorliegende Bericht eine ausgesprochen breite Auslegung über einen Teil der Gesundheitsversorgung – nämlich im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung – in der Stadt Luzern dar. Ob der Bericht an Aussagekraft eingebüsst hätte, wenn die Kap. 1 bis 2.2 deutlich knapper ausgefallen wären, darf verneint werden. Immerhin stellt er so den Zusammenhang mit den nationalen und kantonalen Strukturen der Gesundheitsversorgung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung sowie der diesbezüglichen Gesetzgebung her.

Was für die CVP trotz der Ausführlichkeit des Berichts zu kurz kommt, ist der nachdrückliche Hinweis auf die Subsidiarität des Staates in diesem Bereich, beziehungsweise der Hinweis auf den hohen Grad von Eigenverantwortung. Seitens institutioneller Anbieter wie z. B. Krankenkassen und Kirchgemeinden oder seitens privater Anbieter mit Angeboten zu Fitness, psychischer Gesundheit besteht eine breite Palette zur persönlichen Gesundheitsvorsorge. Da Teile der Bevölkerung diese Angebote nicht oder nur schlecht nutzen, sind deshalb im Sinne der öffentlichen Ansprache in der Fläche als Public Health Informationsangebote bereitzustellen, um eben diese Bevölkerungsschichten auf diese Angebote hinzuweisen. Public Health zielt auf den grösstmöglichen Nutzen der Gesamtbevölkerung und verfolgt deshalb andere Ziele

als die individuumszentrierte Arbeit des Spitals und der Hausarztpraxis. Die Zunahme des Übergewichts bei Kindern z. B. innert 40 Jahren um den Faktor 3, des starken Übergewichts gar um den Faktor 6, ist eine klassische Aufgabe der Gesundheitsprävention. Und die Kampagnen richten sich an alle Kinder und deren Eltern, nicht nur an die betroffenen. Deshalb ist die gruppen- und klientenspezifische Ansprache nicht erste Aufgabe der staatlichen Gesundheitsprävention.

Zum einen ist der Bericht 17 Bestandesaufnahme. Hierbei überrascht, dass die Befragung der Institutionen vom Mai 2007 zu einer eher tiefen Rücklaufquote führte. Das wurde in der Sozialkommission ausführlich dargelegt. Eine echte Lücke des Berichts wurde auf Antrag der CVP auf die heutige Sitzung hin geschlossen, indem jetzt eine Übersicht der antwortenden bzw. nicht antwortenden Institutionen vorliegt.

Das qualitative Ergebnis dieses Rücklaufs wird beschrieben als: „Die Bestandesaufnahme zeigt, dass in der Stadt Luzern ein ausgebautes Angebot in allen wichtigen Bereichen der Prävention und der Gesundheitsförderung besteht.“ Ausgehend von diesem Schlüsselsatz leitet die CVP-Fraktion ihre Einschätzung des ganzen Berichts im Wesentlichen ab. In einem Zusatz zur Befragung vom Mai 2007 wurde bei den Institutionen das so genannten Optimierungspotenzial erhoben. Dabei standen die bessere Koordination und die Vernetzung, die Entwicklung einer Gesamtstrategie und einiger Wunschbedarf zur Ergänzung der bestehenden Angebote im Vordergrund. Schliesslich wurden Kaderpersonen aus der städtischen Verwaltung um ihre Einschätzung gebeten; das Ergebnis ist im Bericht nachzulesen.

Diese beiden Ergebnisse werden im Bericht – und hier wird er zum Planungsbericht – zu einem Massnahmenkatalog in fünf strategischen Handlungsfeldern verdichtet und mit mutmasslichen Kosten für deren Umsetzung versehen. Soweit hat die CVP-Fraktion und hat der Sprechende das Konzept und die Struktur des Berichts wohl verstanden. Damit zum Zentralen und Problematischen des Berichts: Ausgehend vom zitierten Befund, dass aufgrund der Erhebung ein ausgebautes Angebot in allen wichtigen Bereichen der Prävention und der Gesundheitsförderung in der Stadt Luzern besteht, wären aus Sicht der CVP-Fraktion zusätzliche Leistungsangebote besonders sorgfältig zu begründen. In keinem Bereich staatlichen Handelns ist nämlich unter den gegenwärtigen finanziellen Gegebenheiten die Realisierung von Wunschbedarf gefragt. Das kantonale Gesundheitsgesetz verpflichtet die Gemeinden einzig dazu, dass sie Prävention betreiben, insbesondere in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht. Und diese sorgfältigen Begründungen für alle Leistungen, welche diese Pflicht übersteigen, bleibt der Bericht weit gehend schuldig. Die Herleitung dafür erfolgt im Bericht für die CVP-Fraktion wenig plausibel und ist in erster Linie verbal, indem (etwas verkürt formuliert) aus dem Optimierungspotenzial, das gemeldet wurde, ein Optimierungsbedarf abgeleitet wird und daraus wiederum ohne nähere Begründung ein Handlungsbedarf gefolgert wird. Kurz zusammengefasst lautet der Befund der Erhebung nämlich, dass das Angebot ausreichend ist, es aber insbesondere an dessen Koordination und Vernetzung sowie an einer gesamtheitlichen Strategie fehlt.

Zu den Ausführungen im Bericht zu zwei Handlungsfeldern macht die CVP-Fraktion Ausführungen, und zwar zum ersten zum Handlungsfeld Erwerbsarbeit und Gesundheit. Da fällt auf, dass die Arbeit und die Arbeitswelt, so wie es im Bericht nachzulesen ist, sehr negativ ge-

zeichnet wird. Arbeit erscheint hauptsächlich stresserzeugend und gesundheitsbelastend. Und nicht korrekt ist, dass die relativ hohe Rate von psychischen Störungen und Suiziden in der Schweiz in diesem Handlungsfeld aufgeführt wird und damit gewissermassen „arbeitsursächlich“ verortet wird. Demgegenüber hält die CVP-Fraktion fest, dass die Gesundheitsversorgung noch nie so gut war, wie sie heute ist, dass es noch nie so viele physisch und psychisch gesunde alte Menschen in einer Gesellschaft gab. Gut zwei Drittel der über 64-Jährigen im Kanton Luzern beurteilen ihren Gesundheitszustand als gut bis sehr gut, fast zwei Drittel der über 64-Jährigen im Kanton Luzern empfinden eine hohe psychische Ausgeglichenheit. Weitere entsprechende Rückmeldungen sind aus dem Gesundheitsbericht 2002 zu ersehen. 15- bis 34-jährige Luzernerinnen und Luzerner zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches psychisches Wohlbefinden gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt aus. Schliesslich ist festzuhalten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nie so viel Ferien, so kurze Arbeitszeiten und so viele Möglichkeiten zur Individualisierung der Arbeitszeit hatten wie heute. Zum Handlungsfeld Menschen mit Migrationshintergrund: Dieses wird im Bericht als besonders wichtiges Querschnittsthema bezeichnet. Diese Einschätzung teilt die CVP-Fraktion nicht. Sie wertet das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Kulturen in einem Staat nicht als grundsätzliches Problem und hält deshalb separate Begleitleistungen in der Gesundheitsprävention für desintegrativ. Der durch den Bund geprägten Begrifflichkeit des migrationsgerechten Gesundheitssystems und der gesundheitlichen Chancengleichheit vermag die CVP-Fraktion für die hier vorliegende Thematik von Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung nichts abzugewinnen. Die Qualifizierung von Fachpersonen im fraglichen Bereich im Hinblick auf „interkulturelle Kompetenz“ ist für die sie kein vordringliches Ziel. Eine Überanpassung der bestehenden Strukturen in der Gesundheitsvorsorge auf spezifische Bedürfnisse einer einzelnen Nutzergruppe ist nicht kongruent mit der breiten Ansprache des Public-Health-Ansatzes, und die CVP-Fraktion lehnt sie ab. Hingegen unterstützt sie alle Massnahmen, insbesondere den Spracherwerb, welche eine beschleunigte Integration von Migrantinnen und Migranten ins gesellschaftliche Leben zum Ziel haben und ihnen so die barrierefreie Benützung von Angeboten im Bereich der Gesundheitsprävention ermöglicht. Klar abgelehnt werden von der Fraktion deshalb der Einsatz von sogenannten interkulturellen Vermittlern und Vermittlerinnen sowie die Dolmetscherdienste. Damit würden aus ihrer Sicht die Zielsetzung und der Druck auf die sprachliche Integration unterlaufen. Für dieses Handlungsfeld sind überdies die sehr vagen Kostenschätzungen zu beanstanden.

Weiter hält die CVP-Fraktion fest, dass eine Ausweitung des bereits gut ausgebauten Angebots im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Luzern von einem ähnlichen Ausbau in den umliegenden Gemeinden begleitet sein müsste, um keine unerwünschte Sogwirkung und damit wachsende Zentrumslasten für Luzern zu erzeugen. Insgesamt lehnt die Fraktion eine Ausweitung des Angebotsvolumens im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Luzern ab; sie ist von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen nicht überzeugt. Hingegen verschliesst sie sich nicht einer strategischen Neuausrichtung der bisher erbrachten Leistungen unter Voraussetzung der Kostenneutralität.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb die Protokollbemerkung: **„Die Kosten für die im Rahmen der Neuausrichtung des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung geplanten Leistun-**

**gen sind aus den Synergiegewinnen durch verbesserte Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote und – damit verbunden – aus der Aufhebung von Parallelstrukturen zu finanzieren.“**

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unter der Voraussetzung der Überweisung der Protokollbemerkung für Kenntnisnahme, für den Fall der Nichtüberweisung beantragt sie ablehnende Kenntnisnahme. Damit verbindet sie kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber der Sozialdirektion, vielmehr begrüsst sie die Reflexion über die bisherigen Leistungen im diesem Bereich, und die Abklärungen zu einer Neuorientierung hält sie für sinnvoll, das möchte sie ausdrücklich betonen. Mit einer allfällig ablehnenden Kenntnisnahme will die CVP-Fraktion bloss bekunden, dass diese Neuorientierung in einem Bereich, der nachweislich keinen umfangmässigen Nachholbedarf aufweist, ohne Zusatzkosten auskommen muss. In der Detailberatung wird sie sich noch zu einigen Punkten zusätzlich äussern.

**Agatha Fausch Wespe:** Dieser Bericht ist seriös recherchiert. Alle Begriffe sind klar definiert. Die grossen Linien, aber auch die Details sind interessant beschrieben. Bei der Erstellung des Berichts wurde methodisch vorgegangen; das Papier ist eigentlich Resultat vieler Arbeitsschritte, und die Mitglieder der Sozialkommission haben an den vorbereitenden Workshops teilnehmen können. Nun liegt ein Bericht vor, welcher die Situation in der Gesundheitsförderung in der Stadt Luzern kritisch durchleuchtet und dabei auch in die Tiefe geht. Niemand hat es bestritten: Der Bericht ist fundiert und interessant. Die einen finden die Konsequenzen, die abgeleitet werden, gut; die anderen sind irritiert über die Breite dieser Auslegeordnung und kommen eher zum Resultat: Weniger.

Zum Inhalt: Positiv aufgefallen sind vor allem vier Punkte. Der erste, dass zuerst drei Handlungsfelder definiert werden: Man will als erstes vor allem im Bereich Familie hinschauen, ein zweites Handlungsfeld sind die Leute aus der Migrationsbevölkerung und ein drittes die jungen Alten. Der zweite Punkt: Man plant, die Abteilung KJF mit der Aufgabe Familienberatung weiterzuentwickeln. Der dritte: Gesundheitsförderung soll mit der Quartierarbeit in Verbindung gebracht werden, und der vierte ist die schon erwähnte Gesundheitsförderung vor allem mit den jungen Alten.

Was im Handlungsfeld Kinder Jugend Familie ins Auge gefasst wird, ist sehr gescheit und auch einfach. Im Rahmen des Geschäftsberichts wurde klar, dass es richtig ist, die Abteilung Kinder Jugend Familie mit der Familienberatungsstelle zu koordinieren, denn es gibt mehr Kinderschutzmassnahmen. Wenn im Vorfeld von vormundschaftlichen Massnahmen die Beratung ausgebaut wird, hat das eine präventive Wirkung. Da muss man hinschauen. Man will ja nicht unbedingt die Arbeiten ausbauen; es sind jetzt 50 Prozent, sondern man will vor allem die privaten Player, die tätig sind, koordinieren, zusammenführen und die Aufgabe weiterentwickeln. Das ist gelebte Prävention und gelebte Gesundheitsförderung. Man muss wissen, dass die Stadt in dieser Beziehung in den vergangenen Jahren eigentlich immer auf Sparflamme gekocht hat.

Im Handlungsfeld Familie wird man ein Projekt spezifisch für Migrationsfamilien angehen: Die Väter- und Mütterberaterinnen sollen bei zugewanderten Familien zusammen mit interkulturellen Vermittlern/-innen auftreten und beraten. Das ist ein sehr wichtiges Projekt für

Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund. Es ist wichtig, dass in der Zeit, in welcher die Eltern noch nicht in Kontakt sind mit den Schulen, das Gespräch über Gesundheitsförderung gesucht wird. Das ist auch eine Frühförderung und eine wichtige Integrationsmassnahme. Bei den konkreten Massnahmen ist vor allem aufgefallen, dass die ganze Planung mit sehr bescheidenen Finanzmitteln geplant ist. Eingerechnet sind kleinere Beträge für eine Fach- oder Projektberatung. Die Umsetzung dieser Projekte wird dann aber auch kosten. Zuhinterst im Finanzplan liest man aber, dass man daran denkt, ab dem Jahr 2009 Folgeprojekte in das jährliche Regelbudget aufzunehmen. Wenn man das so tut, hofft die Sprechende, dass das Parlament dannzumal die notwendigen Mittel für diesen Aufwand dann auch wirklich einsetzt. Denn es ist wirklich so, dass mit Prävention eigentlich gespart wird. Die Grünen und Jungen Grünen stehen für diesen Bericht ein und werden ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Edith Lanfranconi-Laube** möchte Silvio Bonzanigo erwidern. Es mag vielleicht etwas lehrmeisterlich tönen, aber bei der Verwendung des Wortes Gesundheitsprävention stehen ihr jedes Mal die Haare zu Berge. Prävention heisst nicht Vorsorge, sondern Vermeiden; man kann also Unfall- oder Gewaltprävention betreiben, aber Gesundheitsprävention ist ein Widerspruch in sich. Bezüglich psychischer Gesundheit gibt sie ihm aber Recht, dass diese nicht nur in den Bereich Erwerbsarbeit gehört, das es nicht nur die Arbeit ist, die krank macht. Arbeit kann genauso gut gesund und fröhlich machen und einen Inhalt geben. Es ist aber eine Tatsache, dass es eine Zunahme gibt von psychischen Krankheiten weltweit und insbesondere auch in der Schweiz. Man hätte es aber ebenso gut, und das ist wohl auch so gedacht, in den Bereich Jugend nehmen können, weil leider auch dort die psychischen Krankheiten im Zunehmen sind, aber auch im Bereich Alter: Vor einer Woche kam der Sprechenden eine Statistik in die Hand, die zeigt, dass Suizid im Alter im Zunehmen ist. Es ist sicher wunderbar, wenn es zwei Dritteln der alten Leute gut geht, vielleicht besser als auch schon, aber es gibt auch sehr viele, denen es nicht so gut geht, und darum kann man nicht einfach sagen, man macht nichts. Zudem ist natürlich immer auch die Frage, was man eruiert hat, was man evaluiert und näher angeschaut und nachgefragt hat. Psychische Gesundheit ist ein sehr wichtiges Thema, und früher oder später wird man nicht darum herumkommen, mehr zu tun.

Noch ein Wort zur Migrationsbevölkerung: Das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Kulturen ist in diesem Sinne kein Problem. Aber gerade im Bereich Gesundheit ist es wichtig, dass viel Aufklärungsarbeit gemacht wird, um das Verstehen zu fördern von dem was geschieht und wie das System aussieht, und zwar über den Spracherwerb hinaus. Denn es dürfte gerade aus diesem Grunde viele Krankheiten geben, weil Leute hierher kommen – und vielleicht gerade Frauen, die nicht so im Leben draussen stehen – und Sachen nicht richtig verstehen, und zwar nicht wegen der Sprache, sondern weil es halt doch eine andere Kultur ist. Auch Investitionen in diesem Bereich lohnen sich sehr im Sinne von Sparmassnahmen für Integrations- und Gesundheitskosten.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für die interessanten Rückmeldungen zu diesem Bericht und nimmt, zusammen mit den Mitarbeitenden, zur Kenntnis, dass dieser relativ kritisch reflek-

tiert wird. Er möchte aber darauf hinweisen, dass in der Übersicht relativ klar darauf eingegangen wird, was eigentlich das Wesentliche ist, und mit der Kurzfassung wurde versucht, eine Art erweiterten Management Letter abzugeben. Ihm war durchaus bewusst, dass es hier um happige Kost geht und es wichtig ist bzw. das Bedürfnis besteht, dass diese allenfalls auch etwas leichter bewältigt werden könnte. Auf der anderen Seite zeigen gewisse Rückmeldungen auch, dass der Bereich Gesundheit so breit ist, dass immer wieder eine Kritik formuliert werden kann oder eine Erwartungshaltung, die nicht erfüllt wurde. Wichtig war vor allem, die Frage der Zusammenhänge zwischen Bund, Kanton und Gemeinden klar darzulegen, so dass diesbezüglich etwas mehr Orientierung stattfinden kann. Das ist die Basis dafür, dass im hinteren Teil auch etwas magerer gefahren werden kann. Bei den Massnahmen aber ist dieser Bericht sowohl finanzpolitisch wie auch in Bezug auf die Interventionen wohl gar nicht übertrieben. Im Gegenteil, man könnte fast sagen, dass der Berg eine Maus geboren hat, aber zuerst muss man sehen, wie der Berg aussieht, damit die Maus überhaupt herauskommen kann. Die Orientierung ist sehr wichtig, denn sonst können immer wieder Bestellungen abgeschickt werden, und es muss darauf geantwortet werden, dass die Stadt nicht zuständig ist bzw. dass auf einer anderen Ebene etwas gemacht wird. Soviel zur Art und Weise des Berichts. Dass man besser werden kann, ist nicht bestritten; das wird auch zur Kenntnis genommen.

Zum politischen Teil: Vor allem geht es um die Frage, die von Laura Grüter stark angesprochen wurde, auch von Silvio Bonzanigo, und die von der SVP-Fraktion her klar beantwortet wurde, nämlich die Frage der Eigenverantwortung auf der einen Seite und Beratung bzw. Betreuung und staatliche Unterstützung auf der anderen Seite. Diese in einer komplexen Gesellschaft generell zu beantworten ist natürlich relativ schwierig. Und da gibt es solche, die machen einfach Tabula rasa im Stile von: Die Gesellschaft ist kompliziert, also Eigenverantwortung! Aber damit haben sie keine Probleme gelöst. Auf der anderen Seite kann der Sprechende durchaus nachvollziehen, dass es einigen nicht so wohl ist, wenn da etwas gemacht werden muss und dort. Aber das ist wohl tatsächlich die Folge einer Gesellschaft, die sich internationalisiert und globaler integriert, mit welcher gewisse Fragen neu formuliert oder wieder aufgenommen werden, im Gesundheitsbereich beispielsweise die Tuberkulose, aber auch einer Gesellschaft, die sich entwickelt und sich neue Fragen stellen, auch solche, die keinen Zusammenhang haben mit der Internationalisierung, beispielsweise jene nach der sogenannten Wohlstandsverwahrlosung. Diese Frage gab es vor 20 oder 30 Jahren noch nicht; damals gab es eher andere Verwahrlosungsfragen. Mit dem Bericht wird versucht – und damit zu den Handlungsfeldern – etwas Orientierung zu geben, z. B. im Bereich Kind Jugend Familie. Dort haben sich aus der Gesellschaft heraus der Verein Contact, die Väter- und Mütterberatung entwickelt, es gibt den Familienberatungsauftrag im Rahmen der allgemeinen persönlichen Sozialhilfe, der an die Gemeinden geht. Das sind nur drei Elemente. Es wird versucht, sie zu fassen, gewisse Synergien zu erzielen und auch die Komplexität zu reduzieren. Das Ganze soll also auch transparenter und übersichtlicher werden, und damit soll der Zugang besser werden und das Ganze besser verstehbar sein. Vor diesem Hintergrund ist die staatliche Tätigkeit eigentlich eine Verwesentlichung; sie versucht zu vernetzen, Synergien zu erzielen, und sie reagiert auf eine Gesellschaft, die teilweise sehr divers vorgeht. So sind zum Bei-

spiel im Bereich Opferberatungsstellen in den letzten 10 bis 15 Jahren drei verschiedene zuständige Stellen aus der Gesellschaft heraus entstanden, und die staatliche Tätigkeit hat nun dazu geführt, dass diese zusammengefasst werden. Das ist eine Antwort auf die Frage, was der Staat in diesen Bereichen tut: Er greift teilweise ordnend ein und versucht, auch im Rahmen des Subsidiaritätsanspruchs, eine gewisse Steuerung vorzunehmen.

Im Bereich Gesamtbevölkerung ist die Frage der Depression abgehandelt worden. Der Sprechende bittet, diese Frage nicht einfach auf die Seite zu schieben, als ob sie kein Problem wäre, denn sie ist die zentrale Zivilisationskrankheit. Der Staat muss versuchen zu reagieren und Personen, die depressiv sind, und ihr Umfeld unterstützen. Hier versucht die Stadt genau das, was ihre Aufgabe ist, nämlich mit anderen, die bereits tätig sind, vernetzen und sie unterstützen, um Angebot aus einer Hand machen zu können, und zwar übersichtliche und auch keine übertriebenen.

Zur Frage der Erwerbsarbeit: Diese hat Silvio Bonzanigo ganz anders reflektiert. Die zentralen Fragestellungen sind hier jene des Stresses und des Burn-out. Auch die Erwerbsarbeit ist durchaus auch unter einem kritischen Aspekt zu betrachten, weil sie unter Umständen nicht nachhaltig ist. Man hält sie allenfalls in einer gewissen Lebensphase durch, aber dann nicht mehr. Deshalb muss sie genauer betrachtet werden. Das macht die Stadt Luzern aber nur als Arbeitgeberin; sonst sind andere zuständig.

Bezüglich Handlungsfeld Alter wurde nichts erwähnt; es scheint Konsens zu bestehen. Bei der Erneuerung des Altersleitbildes werden Konkretisierungen erwartet. Das soll denn auch so gemacht werden. Der Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund ist eine neue Fragestellung. Die Integrationsfrage kann nicht einfach durch Spracherwerb und Sprachförderung vollumfänglich gelöst werden; sondern es braucht, wenn man sie pragmatisch angeht, zusätzliche Angebote, beispielsweise von Dolmetschern bei der ersten Generation. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Migrationsbevölkerung die Arbeiterklasse dieser Gesellschaft ist. Und diese hat im Durchschnitt die geringsten Einkommen, den tiefsten Ausbildungsgrad und darum auch den schlechtesten Zugang zu Dienstleistungen im Bereich Soziales und Gesundheitsförderung, aber auch zu anderen Bereichen. Da ist, auch im Sinne von Gerechtigkeit, ein verbesserter Zugang anzustreben. Vor diesem Hintergrund bittet der Sprechende den Rat, diesem Problem in die Augen zu schauen. Es gibt da eine Schicht, die nicht vergessen werden darf, sondern sie muss besser integriert werden können. Sprache ist dabei wichtig, aber andere Aspekte sind auch wichtig.

**Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtbehandeln des Berichts wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

**Detail**

**Zu 2, Gesundheitsförderung und Prävention auf nationaler, kantonaler und städtischer Ebene, Seite 17 ff.**

**Silvio Bonzanigo** möchte eine kurze Ausführung machen zur Rolle des Kantons, die auch in

der Sozialkommission Thema war. Sie wird hier etwas unglücklicherweise als marginal beschrieben. In der Kommission hat man sich darauf geeinigt, dass dies eine betragsmässige Marginalität sei, nämlich in der Gesundheitsförderung und in der Prävention, gegenüber der kurativen Medizin. Das ist betragsmässig marginal, aber es ist nicht so, dass der Kanton eine marginale Gesundheitsförderung und Prävention betreiben würde; das lässt sich daraus sicher nicht ableiten, und es lässt sich auch nicht daraus ableiten, dass der Kanton zu wenig täte und die Stadt umso mehr tun müsste. Das ist ebenfalls klar auszuschliessen.

#### **Zu 4.3.2.3, Projektarbeit im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention, Seite 39 f.**

**Laura Grüter Bachmann:** Der Kommissionspräsident erwähnte es zu Beginn: In der Kommission wurde diskutiert, ob die Frist für Projekte in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention wirklich vier Jahre betragen muss. In der Aktennotiz, die nachgeliefert wurde, schreibt die Sozialdirektion, sie können sich vorstellen, sich bei Pilotversuchen auf mittlere und kleinere Projekte zu konzentrieren, und dann wäre es auch möglich, die Zeitspanne auf drei Jahre zu reduzieren. Aus diesem Grunde **beantragt die FDP-Fraktion zu diesem Kapitel die folgende Protokollbemerkung: „Gestützt auf die Beratungen in der Kommission, konzentriert sich die Sozialdirektion auf kleinere und mittlere Projekte und reduziert die Zeitspanne auf drei Jahre.“**

**Sozialdirektor Ruedi Meier** signalisiert Einverständnis.

**Agatha Fausch Wespe:** In der Kommission wurde gesagt, dass auch nach drei Jahren evaluiert werden könnte. In der Antwort steht aber auch, dass bei grösseren Projekten, die mit dem Kanton und anderen „Playern“ vorabgesprochen werden müssen, die dreijährige Frist eigentlich zu kurz ist. Darum unterstützt die G/JG-Fraktion diese Protokollbemerkung nicht.

**Die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion wird in der Abstimmung mehrheitlich - angenommen.**

#### **Zu 4.6, Handlungsfeld Menschen mit Migrationshintergrund, Seite 48 ff.**

**Silvio Bonzanigo** hat sich schon im Eintretensvotum dazu geäussert; der Sozialdirektor hat rezipiert und andere Stimmen sind ebenfalls eingegangen. Er möchte darauf verweisen, dass es Untersuchungen gibt über den Zugang der Migrationsbevölkerung zum Gesundheitswesen, welche den Ausführungen, die zu hören waren, widersprechen. Und zwar stammen diese ausgerechnet aus dem Kanton Luzern. Im Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2002 steht: „Das gesundheitliche Wohlbefinden steht weiter im Zusammenhang mit der Nationalität. Im Kanton Luzern ist die Differenz zwischen der physischen und psychischen Gesundheit von Schweizerinnen und Schweizern und Personen ausländischer Nationalität jedoch deutlich schwächer als im Schweizer Durchschnitt. Im Kanton Luzern ist der Anteil Ausländerinnen und Ausländer mit guter allgemeiner Gesundheit sogar noch etwas grösser als bei den Schweizerinnen und

Schweizern.“ Und weiter Seite 9: „Bezüglich der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Nationalität zeigen sich – anders als in der Analyse der Gesamtschweiz – im Kanton Luzern praktisch keine Unterschiede. Anders als in der Analyse der gesamten Schweiz können also im Kanton Luzern kaum schicht-, kultur- oder muttersprachlich bedingte Barrieren für eine bedürfnisgerechte Inanspruchnahme (von medizinischen Leistungen, Klammerbemerkung von Silvio Bonzanigo) ausgemacht werden.“ Diese Ausführungen kontrastieren das bisher Gesagte doch deutlich genug.

**Katharina Hubacher:** Gerade die Klammerbemerkung macht es aus. Hier geht es eben gerade nicht um eine medizinische Intervention, sondern um eine Frühintervention. Das heisst dann, wenn die Kinder auf die Welt kommen, wenn die Mütter mit ihren Kleinkindern beschäftigt sind, dass bereits dann versucht wird, optimalen Zugang zu dieser Familie zu erhalten und sie so in unsere System einzuführen und unsere Art, wie mit Krankheit und Gesundheitsförderung umzugehen ist. Da liegt der Unterschied. Es geht nicht darum, zum Arzt zu gehen – das ist nicht das Rezept –, sondern darum, frühzeitig zu informieren und gut einzuführen, was es gibt, was man machen kann und muss, damit die Kinder gesund aufwachsen und nicht schon z. B. im Frühkindalter Zahnschäden usw. haben. Das ist die Idee der Kulturvermittlung bei der Mütterberatung, und die Sprechende möchte diese sehr unterstützen.

#### Zu 7, Finanzplanung, Seite 56

**Silvio Bonzanigo** möchte darauf hinweisen, was der Hintergrund der **Protokollbemerkung ist, welche die CVP-Fraktion beantragt:** „Die Kosten für die im Rahmen der Neuausrichtung des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung geplanten Leistungen sind aus den Synergiegewinnen durch verbesserte Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote und – damit verbunden – aus der Aufhebung von Parallelstrukturen zu finanzieren.“ Es geht darum, ob ein Bedarf weiter ausgemacht werden soll für Leistungen, für die offenbar bereits ausreichende Angebote bestehen. Um das für die Kolleginnen und Kollegen zur Linken zu übersetzen. Das heisst dann: „Die Bestandesaufnahme zeigt, dass in der Stadt Luzern ein ausgebauter Angebot in allen wichtigen Bereichen der verkehrsmässigen Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr besteht.“ Würden sie dann weitere Leistungen in diesem Bereich finanzieren wollen? Wohl nicht. Der Sprechende zitierte nur den Bericht des Stadtrates, dass ein ausreichendes Leistungsangebot besteht, und das will man weiter ausbauen. Einer Neuorientierung steht die CVP-Fraktion nicht im Weg; aber sie will keine weiteren Mittel dafür freisetzen.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Da wird eine allgemeine Formulierung, die im Wesentlichen den Zustand beschreibt, genommen und gesagt, man dürfe da oder dort keine Ergänzungen vornehmen bzw. wenn solche vorgenommen werden, müssen diese irgendwo eingespart werden. Das ist die Überlegung. Das Problem ist doch, wenn man das ganz Grosse betrachtet, womit man wieder bei Kapitel 1 ist, wo versucht wurde, das aufzuzeigen: Die Steuerung ist extrem schwierig: Der Bund ist dabei, der Kanton und auch Private. Wer steuert dies alles? Die

Stadt versucht sowohl als staatliche Gemeinschaft subsidiär wie auch als Kommune auf der dritten Ebene subsidiär dort, wo sie einen gewissen Handlungsbedarf ortet, zu **ergänzen**. Es gibt in der Tabelle Seite 56 fett und nicht fett gedruckte Beiträge; ein Teil ist wiederholte Finanzierung, andere Einzelmassnahmen, und da **versucht die Stadt Lücken zu schliessen**. Sie kann aber nicht mit dem Kanton verhandeln und sagen, er müsse ein bestimmtes Angebot herunterfahren, damit die Stadt in diesem Bereich etwas günstiger kommt, auch mit dem Bund nicht. Oder anders gesagt: Die Stadt steuert nicht alles. Vor diesem Hintergrund bittet der Sprechende den Rat im Namen des Stadtrates, diese extrem einengende Forderung abzulehnen.

**Die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion wird in der Abstimmung mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Schlussabstimmungen**

**In der Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf ablehnenden Kenntnisnahme und des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat mehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.**

**In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages des Stadtrates und des Antrages der Sozialkommission auf Kenntnisnahme entscheiden sich 25 Ratsmitglieder für Kenntnisnahme, 20 für zustimmende Kenntnisnahme.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 17 vom 30. April 2008 betreffend

#### **Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern**

- **Gesundheitsförderung**
- **Prävention**
- **Bereich Alter**

**Rahmen- und Umsetzungskonzept,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Vom Planungsbericht „Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern: Gesundheitsförderung, Prävention, Bereich Alter. Rahmen- und Umsetzungskonzept“ wird Kenntnis genommen.

**Dringliches Postulat 408,**

**Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. Mai 2008:**

**Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum „Geissmättli“ trotz Abbruchs**

Mit Entscheid vom 19. Mai 2008 empfiehlt die kantonale Drogenkonferenz, den Fixerraum Geissmättli bis spätestens Ende August 2008 zu schliessen, weil die Besucherzahlen weit unter den Schätzungen liegen. Weiter regt die kantonale Drogenkonferenz an, durch eine Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung überprüfen zu lassen, ob bei der Überlebenshilfe aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (z. B. weniger Heroinkonsum, Älterwerden der Konsumenten, kompliziertere gesundheitliche und soziale Probleme, neue Situation im Sale-siapark, wenig Akzeptanz des Fixerraumes) Anpassungen nötig sind. Zur gemäss B+A 41/2006 geplanten Evaluation des Versuchsbetriebs Fixerraum Geissmättli äussert sich die kantonale Drogenkonferenz nicht.

Der Versuchsbetrieb Fixerraum Geissmättli wurde am 27. August 2007 gestartet. Zum vorgesehenen Zeitpunkt des Abbruchs wird er eine ungefähre Laufzeit von einem Jahr aufweisen. Der Stadtrat hatte vorgesehen, nach dem ersten Betriebsjahr eine Evaluation vorzunehmen. Dieser Evaluationsbericht wurde für die Parlamentsdebatte gegen Ende des Versuchsbetriebs zum Entscheid über die Überführung des Versuchs- in einen Dauerbetrieb in Aussicht gestellt. Mit der geplanten Schliessung des Fixerraums Geissmättli auf Ende August 2008 wird diese Parlamentsdebatte hinfällig.

Trotz des vorgesehenen Abbruchs des Versuchsbetriebs nach 12 Monaten darf die geplante Evaluation des Versuchsbetriebs nicht unterbleiben. Im Hinblick auf wechselnde Konsumgewohnheiten, auf Änderung im Sozialverhalten usw. des Zielpublikums des Fixerraums ist ein künftiger erneuter Bedarf für einen Fixerraum in der Stadt Luzern nicht auszuschliessen. Deshalb soll der Evaluationsbericht wie geplant erstellt und dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden. Zusätzlich soll während der verbleibenden Betriebsdauer des Fixerraums Geissmättli unter den bekannten Nutzerinnen und Nutzern der Institution eine Befragung erfolgen, deren Resultate in den Evaluationsbericht zu integrieren sind.

Der Evaluationsbericht hat u. a. folgende Fragen zu klären:

- a) Welche Gründe führten zur massiven Überschätzung des Bedarfs?
- b) Auf welche Ursachen sind die unerwartet tiefen Benutzerfrequenzen des Fixerraums Geissmättli effektiv zurückzuführen?
- c) Besteht ein Zusammenhang zwischen der unzutreffenden Bedarfsprognose für die Tageschule Grenzhof und der unzutreffenden Bedarfsprognose für den Fixerraum Geissmättli?
- d) Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den beiden vorzeitig abgebrochenen Versuchsbetrieben, um künftig verlässlichere Bedarfsprognosen für die Nutzung staatlicher Angebote zu erstellen?
- e) Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Standortwahl für den Fixerraum Geissmättli für nutzernahe Institutionen im Bereich der Drogenpolitik allgemein und für solche der Überlebenshilfe im Speziellen ziehen?
- f) Welche Schlüsse sind aus dem Abbruch des Versuchsbetriebs Geissmättli für die ehemals in Aussicht genommene Zusammenlegung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium zu ziehen?

Die Arbeiten für den Bericht der Arbeitsgruppe zur allfälligen Anpassung der Überlebenshilfe

und die Erarbeitung des Evaluationsberichts zum Versuchsbetrieb Fixerraum Geissmättli sind zu koordinieren.

Aufgrund des auf spätestens Ende August 2008 geplanten Abbruchs des Versuchsbetriebs Fixerraum Geissmättli ist die Dringlichkeit des Postulats gegeben.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das vorliegende Postulat verlangt,

1. die Evaluation des Pilotprojekts Fixerraum trotz der von der Drogenkonferenz auf Behördenebene empfohlenen vorzeitigen Beendigung des Versuchsbetriebs durchzuführen und dem Grossen Stadtrat vorzulegen;
2. während der verbleibenden Betriebsdauer eine Befragung unter den Nutzerinnen und Nutzern durchzuführen mit dem Ziel, bestimmte Fragen (nachfolgend unter a. bis f. aufgeführt) zu klären;
3. die Arbeiten für den Bericht der Arbeitsgruppe zur allfälligen Anpassung der Überlebenshilfe und die Erarbeitung des Evaluationsberichts zum Versuchsbetrieb Fixerraum Geissmättli zu koordinieren.

#### **Vorgeschichte**

Im Bericht und Antrag 41/2006 vom 18. Oktober 2006: „Fixerraum“ ist festgehalten, dass mit der Evaluation des Pilotprojekts Fixerraum das renommierte Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ISGF Zürich beauftragt worden ist. Zum Inhalt der Evaluation wird Folgendes festgehalten:

„Neben den üblichen Kriterien wie Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die gesetzten Ziele werden insbesondere das Angebot sowie der Standort einer genaueren Überprüfung unterzogen. Dazu werden selbstverständlich auch die Wahrnehmungen der Anwohnerschaft einbezogen.“ (B+A 41/2006, Seite 35). Die zeitliche Staffelung des Pilotprojekts und die Evaluation des Angebots wird an anderer Stelle ausführlich beschrieben:

„Die Umsetzung ist in zwei Phasen geplant:

- einer Versuchsphase von 18 Monaten, welche nach einem Betriebsjahr ausgewertet wird, und bei positiver Evaluation:
- einem anschliessenden definitiven Betrieb. Das zusätzliche halbe Betriebsjahr dient dazu, das Angebot bei gutem Verlauf lückenlos weiterführen zu können.

Aus dem Betriebskonzept geht auch hervor, dass längerfristig eine getrennte Führung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium (Murbacherstrasse 20) aus Synergie- und Effizienzgründen nicht sinnvoll ist. Im Unterschied zu den Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) anderer Städte handelt es sich beim geplanten Fixerraum im ehemaligen Restaurant Geissmättli um einen reinen Drogenkonsumraum. Die K+A bieten zusätzlich eine ausgebaute medizinische Grundversorgung sowie Verpflegungs- und Duschmodlichkeiten. Bei einer allfälligen Überführung des Pilotprojekts in einen Dauerbetrieb wird eine Zusammenlegung von Fixer-

raum und Medizinischem Ambulatorium zu prüfen sein. Dieser Aspekt soll auch in der Evaluation berücksichtigt werden.“ (B+A 41/2006, Seite 28)

### **Stellungnahme zum im Postulat verlangten Vorgehen**

ad 1)

Gemäss Rücksprache mit dem Kanton Luzern, welcher die Evaluation des Pilotprojekts im Namen der Drogenkonferenz auf Behördenebene in Auftrag gegeben hat, wird die Evaluation ungeachtet eines allfälligen Abbruchs des Projekts selbstverständlich fortgesetzt und abgeschlossen. Der Stadtrat wird die Resultate dieses Evaluationsberichts dem Grossen Stadtrat in Form eines Berichts vorlegen.

ad 2)

Die folgenden vier der vom Postulanten aufgeführten sechs Fragestellungen sind entweder gemäss Vereinbarung zwischen Kanton und dem ISGF ohnehin Gegenstand der Evaluation oder werden angesichts des Verlaufs spezifisch untersucht:

- g) *Welche Gründe führten zur massiven Überschätzung des Bedarfs?*
- h) *Auf welche Ursachen sind die unerwartet tiefen Benutzerfrequenzen des Fixerraums Geismättli effektiv zurückzuführen?*
- e) *Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Standortwahl für den Fixerraum Geismättli für nutzernehe Institutionen im Bereich der Drogenpolitik allgemein und für solche der Überlebenshilfe im Speziellen ziehen?*
- f) *Welche Schlüsse sind aus dem Abbruch des Versuchsbetriebs Geismättli für die ehemals in Aussicht genommene Zusammenlegung von Fixerraum und Medizinischem Ambulatorium zu ziehen?*

Der Stadtrat möchte jedoch darauf verzichten, dem ISGF Auflagen zur Methodik im Hinblick auf die Klärung dieser Fragen zu machen, da er auf die Professionalität dieses Instituts vertraut.

Die Fragestellungen c) und d) werden vom Stadtrat selbst beantwortet, da sie auf einer generellen politischen Ebene anzusiedeln sind und vom ISGF nicht beantwortet werden können:

- i) *Besteht ein Zusammenhang zwischen der unzutreffenden Bedarfsprognose für die Tageschule Grenzhof und der unzutreffenden Bedarfsprognose für den Fixerraum Geismättli?*

Es besteht selbstverständlich kein materieller Zusammenhang zwischen diesen zwei Pilotprojekten. Die Gemeinsamkeit liegt in der gewählten Methode. Wie der Stadtrat bereits in einem anderen Zusammenhang in der Antwort zur Interpellation 173, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 19. September 2006: „Wird Kindererziehung vollends zur Staatssache erklärt?“, bei der es um das Pilotprojekt der „kompetenzorientierten Familienarbeit“ (Kofa) ging, festhalten konnte, haben sich Pilotprojekte als Methode bewährt:

„Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich das Vorgehen, neue Projekte zunächst in einer Pilotphase zu testen und zu evaluieren, bewährt. Ein innovatives Gemeinwesen kann sich einerseits

neuen Herausforderungen und Möglichkeiten nicht verschliessen, andererseits hat es auch die Pflicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen. Dazu gehört die Strategie, vor der definitiven Einführung von neuen Methoden diese in einer Versuchsphase zu testen und professionell zu evaluieren. Dass Pilotprojekte in den letzten Jahren fast immer zu einer definitiven Einführung geführt haben, zeugt von der Seriosität der Vorauswahl. Es ist dem Stadtrat aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Pilotphasen immer auch dazu geführt haben, dass an den jeweiligen Projekten Optimierungen vorgenommen wurden, welche erst aufgrund einer gezielten Evaluation vorgeschlagen werden konnten.“

Dass die zwei erwähnten Pilotprojekte nicht die erwartete Resonanz erzielt haben, ist durchaus ein mögliches Resultat solcher Versuchsbetriebe und kann zu Korrekturen oder gar zum Abbruch eines Pilotbetriebs führen. Der Verlauf dieser Projekte dürfte zudem die in den letzten Jahren mehrmals vorgetragenen Vorwürfe entkräften, städtische Pilotprojekte würden unweigerlich zu Dauerbetrieben führen.

j) *Welche Erkenntnisse ergeben sich aus den beiden vorzeitig abgebrochenen Versuchsbetrieben, um künftig verlässlichere Bedarfsprognosen für die Nutzung staatlicher Angebote zu erstellen?*

Es liegt im Wesen von Pilotprojekten, dass der Nutzen und die Wirksamkeit zu wenig genau prognostiziert werden können, sonst würde man direkt einen Dauerbetrieb installieren. Der Stadtrat geht mit dem Postulanten einig, dass auch – oder gerade – wenig erfolgreiche Pilotprojekte sorgfältig evaluiert werden müssen, um aus allfälligen Fehlern zu lernen. Bei beiden genannten Projekten war die tatsächliche längerfristige Nutzung des Angebots eine Kernfrage der Versuchsordnung, da diesbezüglich grosse Unsicherheit herrschte. Dabei darf die Bedarfsprognose nicht mit der tatsächlichen Nutzung verwechselt werden; es kann auch sein, dass der Bedarf sehr wohl bedeutend ist und richtig eingeschätzt wurde, das konkrete Projekt aber die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer nicht erreicht und eine Konzeptüberarbeitung nötig ist. Beim Beispiel der Tagesschule wurde als Folge der Evaluation das Modell von der „integrierten Tagesschule“ auf die „additive Tagesschule“ angepasst. Welche Gründe beim Fixerraum Geissmättli zu diesem sogenannten „Mismatching“ von Angebot und Nachfrage führten, ist zurzeit Gegenstand der Evaluation durch das ISGF. Erste Überlegungen gehen dahin, den Drogenkonsumraum nicht isoliert, sondern als integriertes Angebot zu betreiben, beispielsweise wie bei einer Kontakt- und Anlaufstelle, in der Drogenkonsumraum und Ambulatorium kombiniert werden – so wie es das ursprüngliche Konzept für die Überführung in den Dauerbetrieb bereits vorgezeichnet hatte.

ad 3)

Die von der Drogenkonferenz auf Behördenebene eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet in einer ersten Phase für die Sitzung der Drogenkonferenz vom 30. Juni 2008 einen Zwischenbericht zur Evaluation der 4-Säulen-Drogenpolitik des Kantons Luzern. Für diesen Zwischenbericht werden vom ISGF noch keine abschliessenden Resultate vorliegen. Es ist aber vorgesehen, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit danach fortsetzt und sich dann selbstverständlich auch auf die Evaluation des ISGF stützt.

### **Zusammenfassung**

- Der Stadtrat erachtet die Anliegen 1 und 3 des Postulats als erfüllt bzw. erfüllbar.
- Im Zusammenhang mit dem zweiten Anliegen wird er die Fragestellungen a), b), e) und f) an das ISGF weiterleiten.
- Die Fragestellungen c) und d) sind seiner Meinung nach mit den vorangehenden Ausführungen abschliessend beantwortet.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Yves Holenweger:** Die SVP-Fraktion kann überhaupt nicht einsehen, warum da jetzt noch ein Bericht erstellt werden soll. Ein solcher bedeutet nur wieder administrativen Aufwand für die Verwaltung und bringt nichts. Sowohl beim Projekt Fixerraum wie bei der Tagesschule hat sich gezeigt, dass die Nachfrage einfach gar nicht vorhanden ist und kein Bedürfnis vorhanden ist. Der Sprechende war selber einmal im Fixerraum: Einmal war einer drin und einmal war keiner drin. Was will man da noch lange untersuchen gehen – es gibt schlichtweg keinen Bedarf, da kann man noch lange einen Bericht von 50 Seiten verfassen. Der wird nicht viel anderes sagen. Und ausserdem stellt sich der Sprechende schon langsam die Frage, warum man da einen Bericht verfassen muss – es sollten eigentlich alle wissen, warum es so gewesen ist; sie haben es doch alle gewusst, wie super das ist usw., und jetzt wollen sie einen Bericht, der feststellt, warum es so ist. Aber alle wussten es doch zu 100 Prozent wie es sein sollte. Aber es war dann schlichtweg halt doch nicht so.

**Silvio Bonzanigo** erwidert Kollege Holenweger, dass es ihm genau darum zuletzt ging, einen Vorstoss in diesem Sinne zu machen. Er hält einen Bericht für ausgesprochen hilfreich, und deshalb hat er ihn ja auch gewünscht bzw. sich zusichern lassen, dass die Absicht, ihn zu erstellen, über den Abbruch hinausgetragen wird. Die Bedarfsprognostik im staatlichen Handeln ist eine der grossen planerischen Herausforderungen, sei es im Pflegebereich oder bei den familien- und schulergänzenden Betreuungsstrukturen, denn es gibt hier viele schnell ändernde Einflüsse. Das geht weit über die Fixerproblematik hinaus, nämlich dass für künftige Prognosen verlässlichere Instrumente entwickelt werden oder dass man sich wenigstens im klaren wird darüber, wie beschränkt diese Bedarfsprognostik ausgebaut ist.

Der Sprechende ist sehr erfreut über diese Antwort: Sie ist sehr differenziert, und es ist ein ehrliches Bemühen zu spüren darum, den Anliegen in der Antwort genügen zu können. Zu zwei Bereichen hat er eine kleine Einschränkung bzw. eine Überlegung anzubringen: Selbstverständlich besteht kein materieller Zusammenhang zwischen den beiden Pilotprojekten Tagesschule und Fixerraum, aber es gibt einen inhaltlichen: Bei beiden Projekten wurden nämlich bekanntlich Rechtsmittel ergriffen, und der Sprechende hat die Vermutung – wobei er sich gerne bestätigen lässt, dass er sich darin irrt –, dass die Bedarfsprognostik über die lange Zeit, während der er die Rechtsmittel ergriffen wurden und abgeklärt wurde, geruht hat, und es dürfte bei künftigen Projekten (wenn dem so ist) nicht sein, dass sich Prognosen auf einen künftigen Bedarf stützen, der unterdessen verloren gegangen ist über die Zeit und das Pilotprojekt dann eigentlich auf zeitlich überholten Daten basiert. Das ist das eine. Das andere die Unterscheidung zwischen Bedarfsprognose und tatsächlicher Nutzung. Selbstverständlich ist diese richtig. Um es mal so zu formulieren: Bedarfsprognose plus Akzeptanz

gleich tatsächliche Nutzung. Künftige Bedarfsprognosen müssen auch Akzeptabklärungen treffen, soweit dies möglich ist, wobei klar ist, dass ein Pilotprojekt anderen, milderer Voraussetzungen zu genügen hat bezüglich Stabilität der Daten.

Aber Pilotprojekte sind immer eine teure Angelegenheit, und deshalb sind auch zunehmend erhöhte Erwartungen bezüglich des abgeklärten Bedarfs in sie zu setzen. Der Sprechende dankt für die ausführlichen und aufschlussreichen Abklärungen.

**Edith Lanfranconi-Laube:** Die G/JG-Fraktion hat sich ebenfalls über die Antwort des Stadtrates gefreut und auch über das Postulat; sie unterstützt es. Die Sprechende hat sich im Übrigen jetzt belehren lassen; sie fand nämlich zuerst, der Vergleich mit der Tagesschule sei wie ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Aus den Ausführungen von Silvio Bonzanigo geht aber hervor, dass es sich lohnt, in diesem Sinne genauer hinzuschauen.

**Yves Holenweger:** Man muss jetzt schon mal etwas sehen. Tagesschule und Fixerraum sind absolut differente Projekte gewesen. Und bei einem Projekt, da ist eben das Ziel – das Problem, welches die Projekte vom Stadtrat auch haben, ist: Sie haben keine Ziele. Wenn man fragt, was ist das Ziel eines Projekts, erhält man eine allgemeine Phrase. Das ist das Grundproblem bei den Projekten, die daherkommen und dann nachher scheitern, weil man sich vorher gar nicht überlegt hat, was das Ziel ist. Man kann jedes Mal fragen, was das Ziel bei solchen Projekten ist, man bekommt immer eine nichtssagende Blablaphrase. Das ist genau das Problem: Man weiss gar nicht genau, was man richtig will. Würde man sich eher Gedanken machen über das Ziel – 80 Prozent der Zeit, die man für ein Projekt aufwendet, wäre eigentlich Zieldefinition, aber in der Stadt ist es immer anders, weil in der Stadt sowieso alle Projekte anders laufen, das ist bekannt. Aber wie gesagt: Man kann nicht eine Diagnostik anwenden und sagen, pauken wir irgendwelche Projekte durch, das geht nicht. Jedes Projekt ist in seiner Einzigartigkeit anders, und darum kann man nicht irgendwie Muster anwenden, wo man sagt, daran misst man ein Projekt. Es geht nicht, ist schlichtweg nicht möglich.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** versucht aus dem „Keller der Beschränktheit der Stadtverwaltung“ eine Antwort zu geben: Die Ziele, die formuliert worden sind, sind relativ einfach. Im Zusammenhang mit dem Fixerraum ging es darum, erstens die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum in Bezug auf die Szenenbildung zu reduzieren. Es wurde festgestellt, dass dieses Ziel mit dem Fixerraum nicht erreicht wurde. Zweitens ging es darum, den Gesundheitszustand der Drogen konsumierenden Personen zu verbessern. Das ist noch Gegenstand der Abklärungen. In Bezug auf die Tagesschule war auch ganz klar, was man wollte: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Das Ziel ist also, mit einem entsprechenden Angebot zu ermöglichen, dass mehr Kinder schulergänzend betreut werden und mehr Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Andererseits gibt es auch soziale Gründe, indem Personen in schwierigen Erziehungssituationen (z. B. Alleinerziehenden) entlastet werden. Die Ausführungen von Silvio Bonzanigo sind sehr interessant und spannend. Das Problem ist allerdings, dass man unter dem Aspekt, wie das politische Leben abläuft, wenn z. B. ein Referendum ergriffen worden ist und dann abgestimmt wird, dass man dann nicht gut sagen

kann, die Bedingungen sind jetzt anders, also machen wir etwas anders. Das kann man wohl in Ausnahmefällen machen, aber im allgemeinen wäre das eine relativ schwierige Handlungsweise. Die Idee ist vor diesem Hintergrund also nicht so einfach zu handhaben.

**In der Abstimmung wird das Dringliche Postulat 408 grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

## **8. Postulat 359 und Postulat 350**

**Ratspräsident Beat Züsli** stellt im Verlaufe der Beratung fest, dass in der Diskussion auf beide Postulate Bezug genommen werden kann, dass aber selbstverständlich über die beiden getrennt zu entscheiden sein wird.

### **8.1 Postulat 359, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 23. Januar 2008: Fusion Luzern und Littau: Projekte für die Bevölkerung**

Die Stimmberechtigten haben beschlossen, dass die Stadt Luzern und Littau am 1. Januar 2010 fusionieren. Vom Verlauf dieses Projektes wird es wesentlich abhängen, ob in einem weiteren Schritt weitere Gemeinden zur geplanten Stadtregion stossen. Was die künftige Verwaltungsorganisation betrifft, ist bereits einiges geschehen. Wichtig scheint jetzt der Einbezug der Bevölkerung. Wenn sie in den nächsten zwei Jahren schrittweise auf die neuen Strukturen vorbereitet wird, entsteht ein Klima des Aufbruchs und der Vorfreude. Wir bitten den Stadtrat deshalb, gemeinsam mit dem Gemeinderat von Littau Projekte durchzuführen, anzuregen oder zumindest zu unterstützen, die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern und Littau einander näher bringen. Dies könnte in verschiedenen Bereichen geschehen: der Wirtschaft, der Kultur, dem Sport, der Migration, dem Vereinsleben oder in der Quartierarbeit.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Im Postulat wird der Stadtrat gebeten, gemeinsam mit dem Gemeinderat von Littau Projekte durchzuführen, anzuregen oder zumindest zu unterstützen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern und von Littau einander näherbringen. Der Stadtrat teilt die Ansicht des Postulanten, dass der Einbezug der Bevölkerung in den Fusionsprozess wichtig ist und dieser sich nicht allein auf der Ebene der beiden Verwaltungen abwickeln soll. Die Projektsteuerung hat deshalb im Rahmen der Kommunikationsplanung festgelegt, dass für die Jahre 2008 und 2009 im Zentrum der Kommunikation Begegnungen stehen sollen. Das Kommunikationsziel 2008 lautet: „Mit einer offenen und vielfältigen Kommunikation schafft das

Projekt Vertrauen in die Entwicklung der Fusion sowie gegenseitige Begegnungen für die Bevölkerung beider Gemeinden.“

Im Zentrum der Begegnungen stehen im Jahr 2008 folgende vier Module: Begegnung auf dem Berg (am 25. 5. 2008 stattgefunden), Begegnungen im Quartier (Sommersaison), Begegnung mit dem Gewerbe (Oktober) und Begegnung mit Traditionen in der Vorweihnachtszeit. Ferner sollen an alle gesellschaftlichen Ereignisse unter der Regie der beiden Gemeinden Personen der Partnergemeinde eingeladen werden. Im November 2008 findet in Littau und in Luzern je eine Informationsveranstaltung der Projektsteuerung statt. Zudem informieren die beiden Gemeinden die Bevölkerung zusätzlich mit ihren Publikationsorganen Brennpunkt und Littauer Kurier sowie zusätzlich im Anzeiger Luzern und im Internet. Jeweils nach der Sitzung der Projektsteuerung erfolgt eine Medienmitteilung. Für 2009 sind folgende Kommunikationsschwerpunkte in Planung: Vorbereitung der ersten gemeinsamen Wahlen, Start des neuen gemeinsamen Printorganes, Förderung der Begegnungen auf der Ebene der Schulen und Förderung der Begegnungen auf der Ebene der Vereine (vor allem Kultur und Sport).

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

## **8.2 Postulat 350, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 20. Dezember 2007: Fusion ist kein Verwaltungsakt**

Am 17. Juni 2007 haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern der Fusion von Luzern und Littau zugestimmt. Seither laufen intensive Verhandlungen und Planungen auf der Verwaltungsstufe. Doch was läuft für die Integration und Information der Bevölkerung? Was ist zum Beispiel für den historischen Jahreswechsel 2009/2010 vorgesehen? Wird es ein grosses Volksfest geben? Sind bauliche Massnahmen geplant, die verbindend wirken, oder ein kleiner Park? Diese Fusion soll eine von weiteren Fusionen sein. Daher ist es sehr wichtig, dass die Integration der Bevölkerung nicht vergessen geht. Diese erste Fusion wird mit Argusaugen von aussen und innen beobachtet. Das Gelingen wird über weitere Fusionen entscheiden. Daher dürfen die Littauer und die Luzerner vor lauter Reglementsanpassungen und Diskussionen innerhalb der Verwaltung nicht vergessen werden. Die Fusion wurde von und für die Bevölkerung der zwei Gemeinden beschlossen. Sie sollen davon profitieren. Sie müssen jedoch laufend informiert und miteinbezogen werden.

Wir bitten den Stadtrat, geeignete Integrationsmassnahmen aufzuzeigen.

### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Im Postulat wird verlangt, dass die Bevölkerungen der Gemeinden von Littau und Luzern in geeigneter Weise in den Fusionsprozess einbezogen werden sollen. Der Stadtrat wird gebeten, dafür geeignete Integrationsmassnahmen aufzuzeigen.

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulantin, dass der Fusionsprozess sehr sorgfältig durchgeführt werden muss. Es ist das Ziel des Stadtrates und des Gemeinderates von Littau, diesen

Prozess reibungslos und in zeitlicher Hinsicht so durchzuführen, dass die Fusion auf den 1. 1. 2010 erfolgen kann. Der Stadtrat ist ebenfalls der Meinung, dass der Fusionsprozess sich nicht allein auf der Ebene der beiden Verwaltungen abwickeln soll. Die Information der Bevölkerung der beiden Gemeinden ist wichtig. Der Stadtrat wird zusammen mit dem Gemeinderat von Littau und der Projektleitung zudem geeignete Integrationsmassnahmen prüfen, namentlich auch betreffend den Jahreswechsel 2009/2010 (Fusionszeitpunkt). Die nötigen Mittel zu Letzterem werden im Budget 2009 eingestellt. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Postulat 359 vom 23. Januar 2008 hingewiesen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Urs Wollenmann:** Die SVP-Fraktion opponiert der Überweisung des Postulates 359 und **beantragt also dessen Ablehnung**, und zwar aus einem relativ simplen Grund: Dieses Postulat riecht nach Mehrausgaben. Die SVP-Fraktion ist ja bekanntlich für eine sparsame Haushaltsführung, und das sind Ausgaben, die man sich wortwörtlich ersparen kann.

**Viktor Rüegg** unterstützt diesen Ablehnungsantrag. Er ist nicht dagegen, dass man informiert oder kommuniziert, aber das ist ja nur der erste Teil des Postulats bzw. der Stellungnahme des Stadtrates, wo darauf hingewiesen wird, dass dies seit einiger Zeit bereits läuft. Es ist völlig unnötig und fragwürdig, von Staates wegen so genannte Begegnungsanlässe zu organisieren. Damit bekommt der Sprechende echte Probleme, zunächst einmal mit dem Umstand, dass seinerzeit bei der Fusionsabstimmung von den Befürwortern gepredigt wurde, die Gemeinden Luzern und Littau seien schon heute ohne Grenzen, sie seien zusammengewachsen, wie gerade heute von Hans Stutz wieder zu hören war. Wenn das so ist, kann man sich schon fragen, was es zu begegnen und zu verbessern gibt. Dann ist ohnehin Mumpitz, was im Postulat vorgeschlagen wird. Es geht aber noch weiter: Es stellt sich die Frage, ob ein solches Näherbringungsprojekt zwischen Städtern und Vorörtlern generell Sinn macht. Ob Littauer, Emmer, Krienser oder Luzerner: Das sind alles Menschen aus sehr ähnlichem Holz und mit sehr ähnlicher Kultur, aber es tönt fast, als ob fremde Kulturen und fremde Menschen zueinander geführt werden; das erscheint dem Sprechenden doch sehr seltsam. Er glaubt auch, dass eine solche staatliche Begegnungsinitialisierung einer freiheitlichen Gesellschaft, welche die Staatsaufgaben auf das absolute Minimum beschränken will, das Sinn macht, schlecht ansteht. Darum ist er klar der Meinung, dass dieses Postulat abgelehnt werden müsste.

**Albert Schwarzenbach:** Die Fusion Luzern-Littau ist ein Prozess, und dabei spielt die Bevölkerung eine wichtige Rolle. Der Stadtrat hat das erkannt und legt mit den Projekten, die in seiner Antwort aufgeführt werden, einen weiteren Grundstein für das Zusammenwachsen der Stadt und der Agglomerationsgemeinde. Der Sprechende wünscht sich, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner an den erwähnten Anlässen teilnehmen; damit wird eine Fusion, wie Sonja Döbeli in ihrem Vorstoss richtig festgestellt hat, mehr als nur ein Verwaltungsakt.

**Sonja Döbeli Stirnemann** spricht zu beiden Postulaten und dankt dem Stadtrat für die Entge-

gennahme ihres Postulates. Im Gegensatz zu den ersten beiden Votanten findet sie die Kommunikation sehr wichtig. Die Fusion muss aus den Herzen kommen, muss aus innerer Überzeugung bei den Bürgern kommen, und das wird nicht erreicht, wenn lediglich organisatorisch zwei Verwaltungen zusammengelegt werden. Zusätzlich findet die FDP-Fraktion, dass es eine Symbolik braucht, z. B. ein Volksfest am Tag der Fusion, das etwas Bleibendes ist für die Leute, oder ein Park. Einfach etwas, das nachher bleibt, denn diese Fusion ist sehr wichtig. Wenn die Stadt weiter fusionieren will, muss diese Fusion positiv in den Köpfen der Leute bleiben. Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig erkannt hat, hat die FDP-Fraktion diesen Vorstoss jetzt eingereicht, damit dies dann ins Budget einfließen kann. Sie ist gespannt, was der Stadtrat weiter tun wird.

**Philipp Federer:** Die Antworten des Stadtrates zu den beiden Postulaten sind sehr kurz gefasst, jedoch klar und nachvollziehbar. Die G/JG-Fraktion unterstützt die beiden Postulate, sie sieht aber auch, dass viele Anliegen der Postulantin und des Postulanten erfüllt sind. Das Postulat 350 von Sonja Döbeli ist eigentlich mehrheitlich eine Interpellation, werden doch vier Fragen gestellt und diese mit einer Bitte angereichert. Und das Postulat 359 von Albert Schwarzenbach rennt eigentlich offene Türen sein. Seine Forderungen sind vorgesehen, geplant und teilweise bereits erfüllt. Eigentlich könnte man die beiden Postulate gleichzeitig abschreiben, denn es ist bereits mehr als eine Prüfung passiert. So ist z. B. das Kinderfussballturnier im Grenzhof für Kinder von Luzern und Littau bereits durchgeführt worden. Einzelne Anlässe sind aber noch nicht durchgeführt, was gegen eine Abschreibung spricht; die Durchführung ist noch ausstehend. Die Grünen bejahen beide Postulate.

**Gaby Schmidt:** Auch die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieser beiden Postulate. Wenn man allerdings die Titel liest, könnte man sich darunter etwas mehr vorstellen als was durchgeführt wird, nämlich reine Kommunikation von Seiten des Stadthauses zur Bevölkerung. Die SP-Fraktion stellt sich vor, dass mit Leuten aus Littau und Luzern zusammen wirklich etwas gemacht und nicht nur kommuniziert wird.

**Urs Wollenmann:** Wenn man sagt, man müsste ein grosses Fest machen, ist Sonja Döbeli in Erinnerung zu rufen, dass 47 % Nein gestimmt haben. Es gibt also nach wie vor sehr viele, für die der 31. Dezember 2009 eher ein Trauertag und kein feierlicher Tag ist. Deshalb sollte dieser, wenn schon, sehr dezent begangen werden. Und deshalb sieht die SVP-Fraktion nicht ein, wieso man da noch viel Geld aufwerfen soll.

**Sonja Döbeli Stirnemann** appelliert an die Sportlichkeit der Verlierer: Wenn man verloren hat, sollte man das Resultat auch akzeptieren. Die Fusion kommt, und die soll man auch feiern.

**Das Postulat 359 wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**Das Postulat 350 wird ebenfalls grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

**Verabschiedung von Markus T. Schmid:**

**Ratspräsident Beat Züsli:** Das langjährige Ratsmitglied Markus T. Schmid durfte heute seine letzte Ratssitzung miterleben. Markus T. Schmid wurde am 16. September 1999 im Grossen Stadtrat vereidigt. Er hat während seiner Amtszeit in verschiedenen Gremien mitgewirkt und die Interessen der SP-Fraktion eingebracht: Von 2000 bis 2004 und wieder ab 2006 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, wo er sich vor allem mit Finanzgeschäften befasste. Von 2002 bis 2004 war er zudem Präsident der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, anschliessend war er weiter Mitglied dieser Kommission. Zudem war er Mitglied der Spezialkommission Strukturelle Entlastung KKL / Seeclub-Gebäude und auch Mitglied der Spezialkommission Energie. Er war also in vielen Kommissionen aktiv. Im persönlichen Gespräch wies er darauf hin, dass unbedingt zu erwähnen sei, dass er im Amtsjahr 2004/2005 Stimmzähler war. Der Ratspräsident weiss zwar nicht genau, warum dies so wichtig ist, vermutet aber, dass er damit zeigen kann, dass Mathematik nicht nur für theoretische Übungen gut ist, sondern auch in der praktischen Anwendung ganz nützlich sein kann. Markus T. Schmid ist seit einem Jahr auch Fraktionschef der SP-Fraktion, und der Sprechende kann selber beurteilen, dass er die Fraktion sehr kompetent und umsichtig geführt hat. Meistens tat die Fraktion auch das, was er wollte – wobei gerade heute eine Ausnahme zu erleben war. Es gibt auch einen älteren Fall aus seiner Anfangszeit als Mitglied des Grossen Stadtrates: Am 3. Dezember 2000 reichte er eine Vorstoss zur Einrichtung eines Stadtschiffes ein, das die beiden Seeufer hätte miteinander verbinden sollen. Als dann dieser Vorstoss im Rat behandelt wurde, stand er ganz allein im Regen bzw. im See und stimmte als einziger für seinen Vorstoss. Es gab damals Gerüchte – der Ratspräsident weiss nicht, ob sie stimmen –, dass er das Stadtschiff wollte, um nach seiner Arbeit in der Kantonsschule möglichst schnell ins Casino zu fahren, wo sich ja Mathematiker bekanntlich gerne aufhalten.

In den nächsten Monaten wird Markus T. Schmid Vorstandsaufgaben im Drogenforum Inner- und Nordschweiz übernehmen bzw. er hat sie schon übernommen, und auch im Verband der Luzerner Mittelschullehrerinnen und -lehrer. Neben dem Beruflichen wird er auch sein familiäres Engagement verstärken und dort deutlich mehr Zeit brauchen. Der Präsident dankt Markus T. Schmid für sein grosses politisches Engagement und – dies sicher auch im Namen des Rates – für seine faire Art des Politisierens und wünscht ihm alles Gute für seine Zukunft.

**Markus T. Schmid** dankt für den herzlichen Applaus. Es tut gut, wenn man den Rat so verlassen kann. Es ist allerdings nur ein Gerücht, dass sich Mathematiker gerne im Casino aufhalten sollen, aber er selbst braucht das Casino oft in der Kantonsschule Alpenquai als Beispiel, wenn es um Wahrscheinlichkeit geht. Wahrscheinlich wird er diesen Rat auch hie und da besuchen, dann aber als Zuhörer, was sicher auch ganz spannend ist.

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber